

Ministerium
für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Rheinland-Pfalz

**Rahmenlehr- und Ausbildungsrahmenplan
zur Ausbildung
als Notfallsanitäterin und Notfallsanitäter**

Stand: 17. Mai 2017

Version: 1.0

Lehrplankommission:

Leitung der Lehrplankommission:

Herr Prof. Dr. Dr. Alex Lechleuthner, Köln

Fachdidaktische Koordination:

Frau Edith Hansmeier, Köln

Frau Dr. Antonia Wunderlich, Köln

Mitglieder:

Frau Doris Albrecht-Reimers, Koblenz

Herr Florian Busse, Worms

Herr Alexander Cranshaw, Frankenthal

Herr Gerald Fuhr, Mainz

Herr Normen Guttandin, Eisenberg

Herr Jürgen Hartz, Trier

Herr Thorsten Hospodarsch, Bad Kreuznach

Herr Christian Linder, Ludwigshafen

Herr Peter Link, Bad Kreuznach

Herr Roland Lipp, Mainz

Herr Matthias Moritz, Mainz

Herr Alexander Pohl, Frankenthal

Herr Dr. Guido Scherer, Mainz

Herr Dr. Manfred Schiffer, Trier

Herr Ralf Seibert, Mainz

Herr Martin Stahl, Maximiliansau

Herr Christian Ullrich, Mainz

Herr Johannes Veith, Mainz

Vorwort

Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Ministerin für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Demografie
des Landes Rheinland-Pfalz

Inhalt

1. Einführung	4
1.1 Entstehung des Rahmenlehr- und Ausbildungsrahmenplans	4
1.2 Verbindlichkeit	5
1.3 Zur Umsetzung am Lernort Praxis	5
1.3.1 Praktische Ausbildung in genehmigten Lehrrettungswachen (Anlage 2, zu § 1 Absatz 1 Nummer 2 NotSanAPrV)	6
1.3.2 Praktische Ausbildung in geeigneten Krankenhäusern (Anlage 3, zu § 1 Absatz 1 Nummer 3 NotSanAPrV)	7
1.3.3 Praktische Einsatzgebiete	9
1.3.4 Strukturierte und dokumentierte Praxisanleitung	10
1.3.5 Praxisbegleitung	11
1.4 Gesamtverantwortung der Schule	12
1.5 Vorgaben zur Gestaltung der staatlichen Prüfung	12
2. Erläuterungen	14
2.1 Zielsetzung	14
2.2 Berufspädagogische und didaktische Grundlegung	14
2.2.1 Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)	14
2.2.2 Curriculumentwicklung	17
2.2.3 Kompetenzorientierung und Lernfeldkonzept	18
2.2.4 Programmentwicklung im Rahmen eines Veränderungsprozesses	20
2.3 Methodische Empfehlungen	22
2.3.1 Methoden einsetzen – aber wie?	22
2.3.2 Oberflächenlernen – Tiefenlernen	23
2.3.3 Leitfragen für die Vorbereitung der Methodenauswahl	24
2.3.4 Methoden im Überblick	26
2.4 Struktur des Rahmenlehrplans und Ausbildungsrahmenplans	27
2.5 Reihenfolge der Lernmodule	28
3. Module des integrierten Rahmenlehrplans und Ausbildungsrahmenplans	29
3.1 Absolvent(inn)enprofil	29
3.2 Übersicht über die Lernmodule für den theoretischen und praktischen Unterricht	30
3.2.1 Lernfelderübersicht	30
3.2.3 Ablaufplan	32
3.3 Module des Rahmenlehrplans und Ausbildungsrahmenlehrplans	33
3.4 Ergänzungsausbildung	87
3.4.1 Prüfungsbestimmungen nach NotSanAPrV	87
3.4.2 Inhalte	89

4. Quellenverzeichnis	95
4.1 Abkürzungsverzeichnis	96
5. Anhang	97
5.1 EVM Nachweis (laut Kapitel 1.3.3)	97
5.1.1 Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der theoretischen Ausbildung	97
5.1.2 Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der klinisch-praktischen Ausbildung	98
5.1.3 Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der praktischen Ausbildung auf der RW	99
5.1.4 Unterweisung zur Teilnahme am Sprechfunk	100
5.1.5 Bescheinigung über die erfolgreiche Ausbildung in der Herz-Lungen-Wiederbelebung	101
5.1.6 Erklärung	102
5.2 Bescheinigung im dritten Ausbildungsjahr	103
5.3 Zuordnung der Vorgaben aus der NotSanAPrV zu den Lernfeldern	104
5.4 Maßnahmen (laut Kapitel 1.3.3)	105

1. Einführung

1.1 Entstehung des Rahmenlehr- und Ausbildungsrahmenplans

Dem Rahmenlehrplan zur Ausbildung der Notfallsanitäter/-innen in Rheinland-Pfalz liegen das zum 1. Januar 2014 in Kraft getretene Notfallsanitätergesetz vom 22. Mai 2013 (BGBl. I: 1348) (NotSanG) sowie die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter vom 16. Dezember 2013 (BGBl. I: 4280) (NotSan-APrV) zugrunde. Damit wird das bisherige Rettungsassistentengesetz abgelöst.

Die Ausbildung der Notfallsanitäter/-innen sollte auch vor der historischen Entwicklung des Berufes sowie der bestimmenden Gesetze betrachtet werden. Grob lassen sich historisch vier Ausbildungs-epochen unterscheiden (Lipp 2014: 11).

In der ersten Epoche nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde auf Grundlage des neu eingeführten § 323c StGB zur unterlassenen Hilfeleistung der erste Schritt zur Ausbildung von Laienhelfern getan. Für den Erwerb eines Führerscheins war mindestens ein Lehrgang mit Sofortmaßnahmen im Umfang von 8 Stunden oder ein Erste-Hilfe-Lehrgang im Umfang von 16 Stunden Unterricht nachzuweisen (ebd.: 13).

Als Reaktion auf Forderungen des Deutschen Roten Kreuzes brachte die Bundesregierung 1973 den ersten Entwurf eines Gesetzes für den Beruf des Rettungssanitäters auf den Weg. 1977 wurde vom „Bund-Länder-Ausschuss Rettungswesen“ ein 520-Stunden-Programm für die Ausbildung der Rettungssanitäter beschlossen (ebd.: 15).

Dieses Programm war zwölf Jahre lang ein Mindeststandard für die Ausbildung von nicht-ärztlichem Personal im Rettungsdienst (ebd.). Zusätzlich zum Rettungssanitäter gab es auch die Ausbildung als Rettungshelfer, der vor allem Aufgaben als Fahrer übernahm. Die Ausbildung zum Rettungshelfer umfasste 260 Stunden (ebd.: 16) und existiert auch weiterhin (ebd.: 17).

Am 1. September 1989 trat das Gesetz über den Beruf der Rettungsassistentin und des Rettungsassistenten in Kraft und die damit verbundene, zweijährige Ausbildung (ebd.: 17).

Die vierte und letzte Epoche begann mit dem am 01.01.2014 verabschiedeten Notfallsanitätergesetz. Nachdem es trotz Forderungen des achten DRK-Rettungskongresses 1994 lange Zeit nicht zu Änderungen oder Anpassungen im Gesetz (ebd.: 18) kam, wurden konkretere Ideen erst in den Mainzer Gesprächen im Jahr 2002 gesammelt. Im Anschluss an die Gespräche wurde ein neuer Gesetzesentwurf vorgestellt, der bereits eine dreijährige Ausbildung vorsah (ebd.: 19). Nach einem Referentenentwurf sowie einem Regierungsentwurf des NotSanG im Jahr 2012 wurde im darauffolgenden Jahr das NotSanG im Bundestag am 22.03.2013 verabschiedet (ebd.).

Zur Erstellung des Rahmenlehrplanes für das Bundesland Rheinland-Pfalz wurde im September 2014 eine Lehrplankommission gebildet. Dabei wurden alle relevanten rheinland-pfälzischen Akteurinnen und Akteure, die mit dem Themenfeld Ausbildung zur Notfallsanitäterin oder zum Notfallsanitäter betraut sind, berücksichtigt.

Die wissenschaftliche Leitung übernahm Herr Prof. Dr. Dr. Alex Lechleuthner, Leiter des Institutes für Rettungsingenieurwesen und Gefahrenabwehr der Fachhochschule Köln. Die Projektleitung und Moderation übernahmen Frau Edith Hansmeier sowie Frau Dr. Antonia Wunderlich vom Zentrum für

akademische Qualifikation und wissenschaftliche Weiterbildung der FH Köln. Weitere Teilnehmer waren Herr Alexander Cranshaw sowie Herr Alexander Pohl vom Malteser Bildungszentrum HRS, Herr Christian Linder von den Johannitern, Herr Gerald Fuhr sowie Herr Christian Ullrich vom ASB-Aus- und Weiterbildungszentrum Mainz, Herr Dr. Guido Scherer als Ärztlicher Leiter Rettungsdienst vom RDB Rheinhessen und Bad Kreuznach, Herr Roland Lipp vom DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz, Herr Johannes Veith vom Bildungsinstitut des DRK-Landesverbandes RLP, Herr Jürgen Hartz von der Berufsfeuerwehr Trier, Herr Normen Guttandin von der AOK Rheinland Pfalz- Saarland, Herr Peter Link sowie Herr Thorsten Hospodarsch von der Deutschen Angestellten Akademie Bad Kreuznach, Herr Ralf Seibert vom ASB-Landesverband Rheinland-Pfalz, Frau Doris Albrecht-Reimers vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung RLP, Herr Florian Busse vom Klinikum Worms sowie Herr Matthias Moritz vom Westpfalz-Klinikum als Vertretung der Landeskrankengesellschaft, Herr Dr. Manfred Schiffer als Ärztlicher Leiter im Rettungsdienst RDB Trier und Herr Martin Stahl von der CJD Fachschule für Rettungsdienst Maximiliansau.

1.2 Verbindlichkeit

Der vorliegende Rahmenlehrplan ist für alle Ausbildungsstellen (Notfallsanitäterschulen, Lehrrettungswachen und Krankenhäuser) des Landes Rheinland – Pfalz nach § 5 (2) des Gesundheitsfachberufegesetzes verbindlich.

Ebenso sind die Ausführungen zur Gestaltung der staatlichen Prüfung für alle Notfallsanitäterschulen, Lehrrettungswachen und Ausbildungseinrichtungen ab dem 1. August 2017 verbindlich.

1.3 Zur Umsetzung am Lernort Praxis

Die Ausbildung zum/zur Notfallsanitäter/in sieht neben schulischen auch Ausbildungsanteile in genehmigten Lehrrettungswachen sowie in geeigneten Krankenhäusern vor.

1.3.1 Praktische Ausbildung in genehmigten Lehrrettungswachen (Anlage 2, zu § 1 Absatz 1 Nummer 2 NotSanAPrV)

Die praktische Ausbildung an der Rettungswache umfasst folgende Aufgabenbereiche:

	Aufgabenbereich	Stunden	Bemerkungen
1	Dienst an einer Rettungswache	40	
2	Durchführung und Organisation von Einsätzen in der Notfallrettung	1600	<i>Die Schülerinnen und Schüler sind dabei zu befähigen, bei realen Einsätzen unter Aufsicht und Anleitung Verantwortung zu entwickeln und zu übernehmen. Hierzu haben sie an mindestens 175 realen Einsätzen (darin enthalten sein können bis zu 25 reale Einsätze im Krankentransport), von denen mindestens 50 unter Beteiligung einer Notärztin oder eines Notarztes erfolgen müssen, teilzunehmen. Ferner ist darauf hinzuwirken, dass die Schülerinnen und Schüler Handlungskompetenz im Rahmen der Zusammenarbeit mit Feuerwehr und Polizei entwickeln.</i>
	Zur freien Verteilung auf die Einsatzbereiche 1 und 2 sowie zur Hospitation an einer Rettungsleitstelle oder integrierten Leitstelle	320	
Stundenzahl insgesamt:			1960

Während der praktischen Ausbildung sind die Themenbereiche 1 bis 10 des theoretischen und praktischen Unterrichts der Anlage 1 einzuüben und zu vertiefen. Hierzu sind einsatzfreie Zeiten, aber auch praktische Einsätze zu nutzen.“

1.3.2 Praktische Ausbildung in geeigneten Krankenhäusern (Anlage 3, zu § 1 Absatz 1 Nummer 3 NotSanAPrV)

„Die praktische Ausbildung in geeigneten Krankenhäusern umfasst folgende Funktionsbereiche:

Funktionsbereich	Inhalt „Die Schüler/innen sind zu befähigen: ...	Stunden	Bemerkungen
1	Pflegeabteilung a) bei der Grund- und b) bei der Pflege spezieller Patienten- gruppen mitzuwirken.	80	
2	Interdisziplinäre Notfallaufnahme a) Maßnahmen der klinischen Erst- untersuchung unter Berücksichtigung patientenbezogener und situativer Besonderheiten unter Anleitung durchzu- führen, b) diagnostische Maßnahmen selbständig oder unter Anleitung durchzuführen, c) Maßnahmen zur Vorbereitung der Erstversorgung durchzuführen, d) bei der Durchführung der Erstversorgung mitzuwirken.	120	<i>Wenn die Ausbildung nicht vollständig in einer interdisziplinären Notfallaufnahme absolviert werden kann, sind 80 Stunden in einer internistischen Notfallaufnahme und 40 Stunden in einer chirurgischen Notfall- aufnahme zu absolvieren.</i>
3	Anästhesie- und OP-Abteilung a) mit sterilen Materialien umzugehen, b) Maßnahmen der Narkoseeinleitung unter Anleitung durchzuführen, c) einen peripher venösen Zugang zu legen, d) beim Anlegen zentralvenöser Zugänge und arterieller Messsysteme mitzuwirken, e) einen freien Atemweg bei narkotisierten Patientinnen und Patienten zu schaffen, f) Maßnahmen zum oralen und nasalen Absaugen durchzuführen.	280	
4	Intensivmedizini- sche Abteilung a) Spritzenpumpen anwenden zu können, b) Kontrolle und den Wechsel von Drainagen, Sonden und Verbänden durchzuführen, c) einen peripher venösen Zugang zu legen,	120	

		d) beim Anlegen zentralvenöser Zugänge und arterieller Messsysteme mitzuwirken, e) Maßnahmen zur Anwendung von Beatmungsformen selbständig oder unter Anleitung durchzuführen, f) Maßnahmen zum oralen und nasalen Absaugen selbständig oder unter Anleitung durchzuführen.		
5	Geburtshilfliche, pädiatrische oder kinderchirurgische Fachabteilung/Intensivstation oder Station mit entsprechenden Patientinnen und Patienten	a) bei der Versorgung bei fachspezifischen Krankheitsbildern mitzuwirken, b) unter Anleitung die Pflege von Neugeborenen, Säuglingen und Kindern durchzuführen, c) bei der Kontrolle und dem Wechsel von Drainagen, Sonden und Verbänden mitzuwirken.	40	<i>Kann der Einsatz in einer entsprechenden klinischen Einrichtung nicht sichergestellt werden, hat die Schule ein simulatorgestütztes Training anzubieten, das den unter 5. genannten Anforderungen genügt.</i>
6	Psychiatrische, gerontopsychiatrische oder gerontologische Fachabteilung	a) bei der Versorgung bei fachspezifischen Krankheitsbildern mitzuwirken, b) unter Anleitung die Pflege von Patientinnen und Patienten der Fachabteilung durchzuführen, c) bei der Kontrolle und dem Wechsel von Drainagen, Sonden und Verbänden mitzuwirken.	80	
Anzahl der Gesamtstunden: 720				

Die praktische Ausbildung beinhaltet in allen Funktionsbereichen die Grundregeln der Hygiene und des Infektionsschutzes, Maßnahmen der Krankenbeobachtung und Patientenüberwachung inklusive der dazu notwendigen Geräte, den Umgang mit Medikamenten sowie Maßnahmen zu ihrer Vorbereitung und Applikation, den Ablauf einer allgemeinen Patientenaufnahme sowie der Patientenübergabe, die Dokumentation, den Dienstablauf und die räumlichen Besonderheiten. Die Schülerinnen und Schüler sind in allen Funktionsbereichen zu befähigen, in dem für den Notfallsanitäterberuf erforderlichen Umfang die hierzu notwendigen Maßnahmen zu kennen und diese selbständig oder unter Anleitung durchzuführen.“

Die 40-stündige Ausbildung in der Pädiatrie sollte durch ein Simulationstraining in der Schule in dem in der NotSanAPrV vorgegebenen Umfang als Alternativausbildung begleitet werden, damit der

Ausbildungsabschnitt „Pädiatrie“ auch in entsprechenden anderen Fachbereichen mit pädiatrischem Bezug abgeleistet werden kann, z.B. Anästhesie-Pädiatrie.

1.3.3 Praktische Einsatzgebiete

Der bzw. die Auszubildende absolviert innerhalb des ersten Ausbildungsjahres im Rahmen seiner bzw. ihrer Ausbildung zum Notfallsanitäter/zur Notfallsanitäterin eine integrierte Ausbildung zum Rettungssanitäter/zur Rettungssanitäterin nach den jeweils gültigen Vorschriften für die Ausbildung und Prüfung von Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitätern des Landes. Darüber hinaus erwirbt sie bzw. er während der integrierten Ausbildung zur Rettungssanitäterin/zum Rettungssanitäter gemäß diesem Rahmenlehrplan und Ausbildungsplan auch weitere Fachkompetenzen und Wissen. In den ersten sechs Monaten darf die Schülerin/der Schüler im Rahmen eines Rettungswachenpraktikums nur eine Praktikantenfunktion wahrnehmen. Wer bereits Rettungssanitäterin oder Rettungssanitäter ist, darf in dieser Funktion frühestens nach sechs Monaten eingesetzt werden. Die Nachweise gemäß Anhang Nr. 5.1 (Erweiterte Versorgungsmaßnahmen, EVM) sind zu führen. Die Prüfung zur Rettungssanitäterin/zum Rettungssanitäter findet frühestens nach sechs Monaten nach den jeweils gültigen Vorschriften für die Ausbildung und Prüfung von Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitätern des Landes statt. Ist die Prüfung bestanden wird ein Zeugnis nach den jeweils gültigen Vorschriften für die Ausbildung und Prüfung von Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitätern des Landes ausgestellt.

Am Ende des zweiten Jahres kann die Schule den Schülerinnen und Schülern bescheinigen, dass diese in der Lage sind, im dritten Ausbildungsjahr Patienten selbständig während des Transports im Patientenraum zu betreuen und zu überwachen, um gegebenenfalls das Eingreifen des Teamleiters zu initiieren (siehe Anhang 5.2).

Darüber hinaus sind die Schülerinnen und Schüler begleitend zur dreijährigen Ausbildung in den für den Rettungsdienst erforderlichen Führerscheinklassen auszubilden.

Die Qualitätssicherung und Dokumentation der Ausbildungsinhalte am Lernort Praxis erfolgt über ein landesweit einheitlich abgestimmtes Nachweisheft. Darüber hinaus sind die Nachweise gemäß 5.1 und 5.2 zu führen

Die Ausbildung in invasiven Maßnahmen sollen analog zu den Ergebnissen des Pyramidenprozesses erfolgen (vgl: Lechleuthner, 2014).

Das Nachweisheft hat einen einheitlichen Aufbau des Nachweisheftes mit folgendem Inhalt:

1. Lernort Schule
 - 1.1 Tagesnachweis
 - 1.2 Leistungsüberprüfungen
 - 1.3 Klausur- und Testergebnisse
 - 1.4 Beurteilungen

2. Lernort Rettungswache

2.1 Tagesnachweis

2.2 Leistungsüberprüfungen

2.3 Einsatzstatistik

2.4 Beurteilungen

3. Lernort Klinik

3.1 40 h Intensivstation mit Tagesnachweis und Beurteilung

3.2 40 h Notaufnahme mit Tagesnachweis und Beurteilung

3.3 80 h Anästhesie mit Tagesnachweis und Beurteilung

1.3.4 Strukturierte und dokumentierte Praxisanleitung

Gemäß § 3 Abs. 1 und 2 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter vom 1. Januar 2014 ist es Aufgabe der Praxisanleitung, die Schülerin bzw. den Schüler schrittweise an die eigenständige Wahrnehmung der beruflichen Aufgaben heranzuführen und die Verbindung zwischen dem theoretischen und praktischen Unterricht mit der praktischen Ausbildung zu gewährleisten.

Für diese Aufgabe im Rahmen der Qualitätssicherung der praktischen Ausbildung ist ein Bestandteil von mindestens 10 Prozent der Stunden praktischer Ausbildung als strukturierte und dokumentierte Praxisanleitung zu gewährleisten. Dies entspricht in der Ausbildung an Lehrrettungswachen mindestens 196 Stunden und in der Ausbildung in geeigneten Krankenhäusern mindestens 72 Stunden.

Im Fall der praktischen Ausbildung an genehmigten Lehrrettungswachen sind Personen mit einer Erlaubnis nach § 1 des Notfallsanitätergesetzes, die über eine Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren sowie eine berufspädagogische Zusatzqualifikation im Umfang von mindestens 200 Stunden verfügen zur Praxisanleitung geeignet. Bis 2021 ist eine zweijährige Berufserfahrung als Rettungsassistentin oder als Rettungsassistent ausreichend.

Für die Ausbildung in geeigneten Krankenhäusern nach Anlage 3 (zu § 1 Absatz 1 Nummer 3) sind Personen zur Praxisanleitung geeignet, die gemäß § 2 Absatz 2 Satz 4 oder 6 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege als zur Praxisanleitung geeignet anerkannt sind, soweit die Inhalte der praktischen Ausbildung nicht eine ärztliche Anleitung erfordern; in diesen Fällen erfolgt die Praxisanleitung durch qualifizierte Ärztinnen und Ärzte.

Als direkte Kontaktpersonen für die Schülerin bzw. den Schüler während ihrer praktischen Ausbildung und als Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner der Schule leisten Praxisanleiterinnen bzw. Praxisanleiter nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Qualität der praktischen Ausbildung, sondern tragen auch wesentlich dazu bei, die Verknüpfung des im Unterricht Gelernten mit den beruflichen Anforderungen herzustellen.

1. Bestandteile der Stunden

Angerechnet werden folgende schülerbezogene Anteile der Praxisanleitung:

- Planung, Organisation und Besprechung des praktischen Einsatzes;
- Anleitung, Beratung und Information der Lernenden;
- Durchführung von Erst-, Zwischen- und Abschlussgesprächen;
- Planung, Vorbereitung, Durchführung und Bewertung von Anleitungen;
- Anleitung bei und Überprüfung von Arbeitsaufträgen in der Praxis;
- Beurteilung des Einsatzes der Schülerin bzw. des Schülers in Zusammenarbeit mit den weiteren an der praktischen Ausbildung beteiligten Personen des Teams;
- Kleingruppenanleitung im Rahmen von spezifischen Ausbildungsplänen der Schulen
- Vorbereitung der Lernenden auf praktische Prüfungen;

2. Weitere Aufgaben (werden nicht angerechnet):

- Teilnahme an praktischen Zwischenprüfungen;
- Teilnahme als Fachprüferin oder Fachprüfer an der praktischen Abschlussprüfung;
- Zusammenarbeit mit Lehrkräften (Mitwirkung bei der Auswahl der Bewerberinnen bzw. Bewerber, die Teilnahme an Lehrerkonferenzen, Gespräche zwischen Praxisbegleitung und Praxisanleitung);
- Mitwirkung bei der Erstellung von Einsatzplänen
- Austausch mit anderen Praxisanleiterinnen bzw. Praxisanleitern (Teilnahme an AG's, Erfahrungsaustausch).

3. Hinweise zur Dokumentation

Die Dokumentation der Praxisanleitung muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Datum, Name und Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers und der Praxisanleiterin bzw. des Praxisanleiters, Zeitdauer, Ort und Inhalt der Praxisanleitung.
- Die Lernenden haben die Pflicht, bei der Erfassung und Addition der
- Praxisanleitungsstunden mitzuwirken;
- Zeiten der Praxisanleitung sind in Minutenwerten zu dokumentieren und in der Addition in Stunden umzurechnen;
- Die Verantwortung für die Dokumentation trägt die Praxisanleiterin bzw. der Praxisanleiter.

1.3.5 Praxisbegleitung

Im Gegensatz zur Praxisanleitung erfolgt die Praxisbegleitung durch Lehrkräfte der Schule. Gemäß § 3 Abs. 4 Satz 2 NotSan APrV ist die Aufgabe der Praxisbegleitung, die Schülerinnen bzw. Schüler in den Einrichtungen der praktischen Ausbildung zu betreuen und die für die Praxisanleitung zuständigen Personen zu beraten sowie diese bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Dies ist durch regelmäßige persönliche Anwesenheit in den Einrichtungen zu gewährleisten. Durch die Anwesenheit der Lehrkräfte der Schule im Rahmen ihrer betreuenden Funktion in den Einrichtungen der praktischen Ausbildung wird für die Schülerin bzw. den Schüler erlebbar, dass Theorie und Praxis in der Ausbildung miteinander verknüpft sind. Die Verantwortung der Schule erstreckt sich neben den „Lernenden“ aber

auch auf die weiteren „Lehrpersonen“, die an der Ausbildung der Schülerin bzw. des Schülers in der Berufspraxis beteiligt sind.

1.4 Gesamtverantwortung der Schule

Die Gesamtverantwortung für die Organisation und Koordination des theoretischen und praktischen Unterrichts und der praktischen Ausbildung trägt entsprechend dem Ausbildungsziel nach § 5 Abs. 3 NotSanG die Schule.

Die Schule unterstützt dabei die praktische Ausbildung, indem sie die Praxis begleitet. Die Praxisanleitung ist durch die Einrichtungen nach Absatz 2 Satz 3 NotSanG sicherzustellen.

Die Gesamtverantwortung für die Ausbildung bezieht sich also nicht nur auf den Lernort Schule, sondern auch auf die Lernorte der praktischen Ausbildung. Daher trägt die Schule die Verantwortung für relevante Fragen der Strukturierung und Koordination von Praxisanleitung und praktischer Ausbildung.

1.5 Vorgaben zur Gestaltung der staatlichen Prüfung

Nach den Vorgaben der NotSanAPrV gilt für die staatliche Prüfung:

Schriftlicher Teil (§ 15 der NotSanAPrV)

(1) Der schriftliche Teil der staatlichen Prüfung erstreckt sich auf die folgenden Themenbereiche der Anlage 1:

(1) 1. rettungsdienstliche Maßnahmen und Maßnahmen der Gefahrenabwehr auswählen, durchführen und auswerten; Abläufe im Rettungsdienst strukturieren und Maßnahmen in Algorithmen und Einsatzkonzepte integrieren und in diesen anwenden,

(1) 2. bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken, lebenserhaltende Maßnahmen und Maßnahmen zur Abwendung schwerer gesundheitlicher Schäden bis zum Eintreffen der Notärztin oder des Notarztes oder dem Beginn einer weiteren ärztlichen Versorgung durchführen,

(1) 3. das Handeln im Rettungsdienst an Qualitätskriterien ausrichten, die an rechtlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen orientiert sind; auf die Entwicklung des Notfallsanitäterberufs im gesellschaftlichen Kontext Einfluss nehmen.

Mündlicher Teil (§ 16 NotSanAPrV)

(1) In der mündlichen Prüfung hat der Prüfling seine berufliche Handlungskompetenz, die sich in den Dimensionen Fach-, Sozial- und Selbstkompetenz entfaltet, nachzuweisen.

(2) Der mündliche Teil der Prüfung erstreckt sich auf die folgenden Themenbereiche der Anlage 1:

(2) 1. Notfallsituationen bei Menschen aller Altersgruppen sowie Gefahrensituationen erkennen, erfassen und bewerten,

(2) 2. Kommunikation und Interaktion mit sowie Beratung von hilfeschuchenden und hilfebedürftigen Menschen unter Berücksichtigung des jeweiligen Alters sowie soziologischer und psychologischer Aspekte; in Gruppen und Teams zusammenarbeiten,

(2) 3. bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken, lebenserhaltende Maßnahmen und Maßnahmen zur Abwendung schwerer gesundheitlicher Schäden bis zum Eintreffen der Notärztin oder des Notarztes oder dem Beginn einer weiteren ärztlichen Versorgung durchführen.

Praktischer Teil (§ 17 NotSanAPrV)

(1) Im praktischen Teil der Prüfung hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist, die während der Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in der beruflichen Praxis anzuwenden, und befähigt ist, die Aufgaben in der Notfallversorgung gemäß § 4 des Notfallsanitättergesetzes auszuführen.

(2) Der praktische Teil der Prüfung erstreckt sich auf die Demonstration von praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der Notfallversorgung. Der Prüfling übernimmt bei vier vorgegebenen Fallbeispielen die anfallenden Aufgaben einer fachgerechten notfallmedizinischen Versorgung einschließlich

(2) 1. der Einschätzung der Gesamtsituation,

(2) 2. der Erstellung einer Arbeitsdiagnose,

(2) 3. des Umgangs mit medizinisch-technischen Geräten,

(2) 4. der Durchführung von Sofort- und erweiterten Versorgungsmaßnahmen,

(2) 5. der Dokumentation sowie,

(2) 6. soweit erforderlich, der Herstellung der Transportbereitschaft und der Übergabe der Patientin oder des Patienten in die notärztliche Versorgung.

Eines der Fallbeispiele muss aus dem Bereich der internistischen Notfälle, eines aus dem Bereich der traumatologischen Notfälle und eines aus dem Bereich Herzkreislaufstillstand mit Reanimation stammen. Bei mindestens einem Fallbeispiel hat sich die Prüfung zusätzlich auf das praktische Vorgehen bei der Auswahl der Zielklinik, auf die Zusammenarbeit mit der Leitstelle, die Anmeldung in der stationären Versorgungseinrichtung und die Übergabe in diese zu erstrecken.

(3) Jedes Fallbeispiel wird durch ein Fachgespräch ergänzt. In diesem hat der Prüfling sein Handeln zu erläutern und zu begründen sowie die Prüfungssituation zu reflektieren.

2. Erläuterungen

2.1 Zielsetzung

Dem Rahmenlehrplan liegt das zum 1. Januar 2014 in Kraft getretene Notfallsanitätergesetz vom 22. Mai 2013 (BGBl. I: 1348) (NotSanG) sowie die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter vom 16. Dezember 2013 (BGBl. I: 4280) (NotSan-APrV) zugrunde.

Das gesetzlich geregelte Ausbildungsziel (§ 4 NotSanG) sieht vor, dass die Ausbildung zur Notfallsanitäterin oder zum Notfallsanitäter entsprechend dem allgemein anerkannten Stand rettungsdienstlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse fachliche, personale, soziale und methodische Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Durchführung und teamorientierten Mitwirkung insbesondere bei der notfallmedizinischen Versorgung und dem Transport von Patientinnen und Patienten vermitteln soll. Dabei sind die unterschiedlichen situativen Einsatzbedingungen zu berücksichtigen. Die Ausbildung soll die Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter außerdem in die Lage versetzen, die Lebenssituation und die jeweilige Lebensphase der Erkrankten und Verletzten und sonstigen Beteiligten sowie deren Selbständigkeit und Selbstbestimmung in ihr Handeln miteinzubeziehen.

Auf dieser Basis erfolgte die Entwicklung des Rahmenlehrplans im Expertenteam „Lehrplan-Kommission“ mit Begleitung durch hochschuldidaktische und berufspädagogische Expertise. Im Vordergrund steht das Absolvent/innenprofil, aus dem sich Lernziele ableiten lassen, die im Sinne der Profilschärfe mit einer Taxonomie hinterlegt werden, welche die Komplexität der zu erreichenden Lernziele beschreibt und konkretisiert.

2.2 Berufspädagogische und didaktische Grundlegung

2.2.1 Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)

Durch die Einführung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) im Mai 2013 wurde ein Paradigmenwechsel innerhalb der deutschen Aus- und Fortbildungslandschaft von Lernzielen hin zu Lernergebnissen eingeleitet. Basierend auf der These, dass „Lernziele sich durch Lehrmethodik und Ziele der Lehrenden definieren und dass Lernergebnisse den Lernprozess beschreiben“, soll der Begriff „Lernergebnis“ deutlich machen, dass Lernen von den Lernenden hergedacht werden soll, nicht wie bisher von inhaltlichen Systematiken her. Die durch berufliche und akademische Bildung erworbenen Lernergebnisse werden im DQR bildungsbereichsübergreifend abgebildet (Herrmann 2014: 2).

Der DQR ist die nationale Ausführung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) und damit Teil der „Life-long-Learning“-Strategie der EU (Herrmann 2013: 6).

Die Transparenz von Abschlüssen zwischen den Bildungssystemen sowie die Anerkennung von erworbenen Kompetenzen innerhalb der EU sollen durch den DQR erleichtert werden. Außerdem wird die berufliche sowie die allgemeine Bildung innerhalb der EU verbessert und Berufserfahrungen und

Lernergebnisse einer beschäftigungsnahen Qualifikation werden anerkannt. Damit sind nicht nur formelle Abschlüsse relevant, sondern auch nichtformale und informale Lernergebnisse (Hermann et al. 2014: 21f.)

Das Hauptprinzip des DQR ist das des lebensbegleitenden Lernens. Die Kompetenzen aus den drei Lernfeldern „Formale Bildung“, „Nicht-formale Bildung“ sowie „Informelles Lernen“ sind deshalb als gleichwertig zu behandeln (ebd.: 3).

Die Ziele des DQR sind:

- Erhöhen der Mobilität von Lernenden und Beschäftigten,
- Verbesserung der Transparenz von Qualifikationen,
- Förderung der Durchlässigkeit,
- Übersetzungsinstrument für Arbeitgeber und -nehmer/-innen, um Qualifikationen besser einordnen zu können,
- Orientierung an feststellbaren Kompetenzen (Outcome-Orientierung),
- Verbesserung der Anerkennung und Anrechnung informellen Lernens,
- Bildungsbereichsübergreifend,
- Berücksichtigung aller Lernformen (formal, nicht-formal, informell). Hermann et al. 2014: 20);

Qualifikationsniveau im DQR	Kenntnisse und Fertigkeiten (Skizze)	Kompetenzen im Sinne von Verantwortung und Selbstständigkeit	Zuordnungen mit Blick auf Berufliche Bildung und Qualifizierung	
1	Grundlegendes Allgemeinwissen und Fertigkeiten	Arbeiten und Lernen unter direkter Anleitung	Ergänzungskräfte, assistierende Berufe	
2	Grundlegende kognitive und praktische Fertigkeiten	Arbeiten und Lernen unter Anleitung		Anlernbereich
3	Eine Reihe kognitiver und praktischer Fertigkeiten	Verantwortung für die Erledigung von Arbeits- und Lernaufgaben		2-jährige Ausbildung
4	Eine Reihe kognitiver und praktischer Fertigkeiten für spezielle Fragestellungen	Selbstständiges Tätigwerden und Beaufsichtigung der Routinearbeit anderer	Fachkräfte	3-jährige Ausbildung
5	Umfassende kognitive und praktische Fertigkeiten für abstrakte Fragestellungen	Leiten und Beaufsichtigen in Arbeits- und Lernkontexten mit nicht vorhersehbaren Änderungen		Zertifizierungsfortbildungen
6	Beherrschung des Faches sowie Innovationsfähigkeit	Entscheidungsverantwortung in nicht vorhersehbaren Arbeits- und Lernkontexten	Berufliche Stellung mit Leitungsaufgaben und Leitungsverantwortung	Meistertitel Ausbildungen: Erzieher/in, Heilerziehungspfleger/in, Heilpädagoge/in, Bachelor (Abschlüsse nicht gleichwertig, sondern gleichartig)
7	Spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten für Forschung und/oder Innovation	Leitung und Gestaltung komplexer Arbeits- und Lernkontexte, die neue strategische Ansätze fordern		Master
8	Am weitesten entwickelte und spezialisierte Fertigkeiten für Forschung und/oder Innovation	Leitungsautorität, Entwicklung neuer Ideen und Verfahren		Promotion

(Abb. 1: Niveau-Deskriptoren des DQR)

In generellen Niveaubeschreibungen werden Niveaus von Qualifikationen kompetenzorientiert beschrieben (ebd.: 18). Im DQR gibt es acht Qualifikationsniveaus (siehe Abb. 1), wobei Niveau 1 das Niveau mit der geringsten Qualifikation beschreibt. Alle Berufe können diesen Niveaustufen zugeordnet werden. Dabei wird für jedes Tätigkeitsfeld ein Qualifikationsraster mit jeweils acht Qualifikationsniveaus angelegt. Mit jeder Stufe wächst auch die Verantwortung sowie die Komplexität der Tätigkeit und die Selbstständigkeit, mit der sie ausgeführt wird (Herrmann et al. 2014: 5).

Fachliche und berufliche Kompetenzen werden durch den DQR nun erstmalig vom Grundsatz her als gleichwertig betrachtet. Jedes der vorgestellten Niveaustufen der Qualifikation wird in unterschiedliche Kompetenzen aufgefächert, die Fachkompetenz sowie die personale Kompetenz. Fachkompetenz steht hier für Wissen sowie Fertigkeiten, während personale Kompetenz Sozial- und Selbstkompetenz bedeutet (Herrmann et al. 2013: 15).

2.2.2 Curriculumentwicklung

Die Umsetzung eines kompetenzorientierten Profils, wie im DQR verlangt, soll auch in der Entwicklung des Lehrplans aufgegriffen werden. Systematisiert wird das Profil durch das Constructive-Alignment-Konzept nach Biggs, das den Zusammenhang zwischen Lernzielen, Lernaktivitäten und Leistungsüberprüfungen darstellt und damit die Programmentwicklung international prägt. Dadurch wird der Lehr- und Lernprozess im Sinne der Hinführung von einem „surface approach“ zu einem „deep approach learning“ gestaltet (vgl. Biggs & Tang 2011). Weitere Ausführungen dazu folgen in Kapitel 2.3.2.

Eine Möglichkeit eines Gestaltungsrahmens für Änderungsprozesse ist das neue St. Galler Management-Modell. Das St. Galler Management-Modell zielt auf die Systematisierung der Felder Weiterbildung, Forschung und Lehre ab. Neben der Orientierung an die Forschung spielt demnach auch die Realität eine große Rolle bei Change-Prozessen.

Das Modell beinhaltet sechs Kategorien, die sich aus der Perspektive des natürlichen und gesellschaftlichen Umfelds in Umweltsphären, Anspruchsgruppen und Interaktionsthemen untergliedern, aus der Perspektive der Organisation in die Grundkategorien Prozesse, Entwicklungsmodi und Ordnungsmomente. Die letztgenannte Kategorie ist hier in die Ebenen der Strategie, Struktur und Kultur unterteilt (vgl. Dubs 2004:) und bildet somit Ansatzpunkte für das Veränderungsmanagement ab, welches sich in Ansätzen wie z.B. bei Kotter (1995) wiederfindet.

Um relevante Qualifikations- und Entwicklungsziele zu entwickeln und ausgehend von der Bestimmung eines Absolventenprofils, empfiehlt Schaper die Berücksichtigung des Qualifikationsrahmens, die Durchführung von Anforderungs- und Bedarfsanalysen sowie die Formulierung eines Kompetenzprofils. Anhand der Leitfrage „Was soll der Lernende nach der Lerneinheit in der Lage sein zu tun?“ lassen sich auf diese Weise Lernergebnisse formulieren, die an die Zielgruppen angepasst sind und die Kompetenzorientierung von Modulen und Lehrveranstaltungen überprüfbar machen (vgl. Schaper 2013: 6-8).

Schaper (2012) führt daher folgende Gestaltungsebenen kompetenzorientierter Programmentwicklung auf:

- Bestimmung relevanter Qualifikationsziele
- Formulierung der kompetenzorientierten Lernziele
- kompetenzförderliche Lehr-/Lerngestaltung,

- kompetenzorientierte Formen des Prüfens,
- die Unterstützung und Begleitung des Kompetenzerwerbs von Studierenden.

Diese Dimensionen werden in den Kontext der Veränderung der Lehrhaltungen und -praktiken sowie der Gestaltung von Evaluations- und Qualitätssicherungsverfahren, die einen Gesamtrahmen bilden, (vgl. Schaper 2012) gestellt.

Schaper empfiehlt, „dass die einzelnen Analyse- und Konzeptionsschritte der Curriculumentwicklung als Teamarbeit von Lehrenden, Studiengangsverantwortlichen und weiteren in den Prozess involvierten Akteuren gestaltet und moderiert werden“ (Schaper 2012: 38).

Im bei Schaper dargestellten Entwicklungsprozess der Curriculum Werkstatt wurden folgende Kriterien bei der Umsetzung berücksichtigt:

- Differenzierung der Anforderungen an die Ausbildung auf Basis der Analyse der Anspruchsgruppen (Lernorte in der Praxis, Schulen, Ministerien, Arbeitgeber...)
- Institution und strategische Ausrichtung,
- prozessorientierte Vorgehensweise im Sinne der qualitativen Gestaltung des Lehrgangs,
- expertenzentrierte Sicht in Hinblick auf die Fachlichkeit, Motivation und Identifikation mit dem Prozess und dem Ergebnis.

2.2.3 Kompetenzorientierung und Lernfeldkonzept

„Immer dort, wo der Einzelfall eine Rolle spielt, wo unbekannte Konstellationen bewältigt werden müssen, wo bisher unbekannte Verhaltensweisen erprobt werden, wo es um ‚Krisenmanagement‘ geht, reicht das zweckrationale Schema nicht aus, sondern es muss eine ganz andere Orientierung des Handelns hinzukommen: Hier [...] müssen aus der Situation heraus Möglichkeiten gefunden, Ideen geboren, Lösungswege gefunden werden. Hier wird nicht Planstreue gefordert, hier kann man sich nicht auf die professionellen Regeln verlassen, sondern hier muss man sich offen und unbefangen auf die Gegebenheiten einlassen, weil nur in ihnen, nicht im mitgebrachten Plan oder anderswo entworfenen Dienstvorschriften neue Handlungsorientierungen gefunden werden können.“ (Brater 2002: 62).

1995 wurde von der Kultusministerkonferenz (KMK) der Beschluss gefasst, die Rahmenlehrpläne für Berufsausbildungen nach dem Lernfeld-Konzept zu strukturieren. Lernfelder orientieren sich an den Herausforderungen der beruflichen Realität und sollen dazu beitragen, „das Lernen an fachsystematisch strukturierten Inhalten zu überwinden zugunsten eines Lernens, dessen Inhalte auf Geschäfts- bzw. Arbeitsprozesse bezogen sind. Dementsprechend sollen die Benennungen und Inhalte von Lernfeldern sich nicht an Teilgebieten wissenschaftlicher Fächer orientieren, sondern von Geschäfts- und Arbeitsprozessen in beruflichen Handlungsfeldern ausgehen und hierbei insbesondere auch Kommunikationsstrukturen berücksichtigen.“ (Bader 2004: 14).

Damit sind Kommissionen zur Erstellung von Rahmenlehrplänen dazu aufgefordert, ihr praxisbezogenes Expertenwissen auf didaktische Konstruktionen hin zu analysieren und den Lehrplänen zugrunde zu legen. Die schrittweise Abstrahierung – von der einzelnen beruflichen Handlungssituation hin zur Zusammenfassung mehrerer solcher Situationen zu Arbeits- und wieder übergeordneten Geschäftsprozessen und von dort zur Formulierung von didaktisch begründeten Lernfeldern – erfordert, implizites und intuitives Experten-Wissen in Phasen von Lernhandeln zu übersetzen. Dieser Prozess setzt voraus, dass „Arbeitsprozesse in ihrer Situiertheit als Zusammenspiel von Arbeitsgegenstand, Werkzeugen und Methoden sowie Arbeitsorganisation in ihrer Funktionalität,

in ihrer Genese und Gestaltbarkeit als technologischen und sozialen Prozess entschlüsselt werden“ (Rauner 2002: 8) und dass diese Entschlüsselung fruchtbar gemacht wird für didaktische Überlegungen. Ein solches Vorgehen unterscheidet sich in zentralen Punkten von bisherigen Planungsprozessen, die im Wesentlichen darin bestanden, Inhalte zu identifizieren und in „Kapitel“ zu unterteilen, während der Transfer in die berufliche Realität konzeptionell unformuliert blieb.

Didaktische Grundlage für den Prozess der Lernfeld-Formulierung ist die Kompetenzorientierung. „Kompetenz“ wird als komplexes Konstrukt verstanden, das durch den Einbezug von Handlungen, Motivationen und sozialen Situationen über ein einfaches „Wissen“ deutlich hinausgeht: „Der Kompetenzbegriff bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft des Einzelnen, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten zu nutzen und sich durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten“, so die Definition des Begriffes „Kompetenz“ im Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR).

Kompetenzerwerb in Lern- und Ausbildungssituationen geschieht durch reales, lernendes Handeln in relevanten, also den späteren realen Situationen ähnlichen Übungs-Situationen. Dieses lernende Handeln kann sich auf unterschiedliche Handlungsformen beziehen: kognitive Handlungen wie z.B. „Theorien in eigenen Worten wiedergeben“, „Hypothesen erstellen und begründen“ oder „eine Situation im Hinblick auf bestimmte Kategorien analysieren“ sind damit ebenso gemeint wie etwa praktische Handlungen, wie sie zum Bedienen von Geräten oder zum Anlegen von Verbänden erforderlich sind. Wichtig für die Kompetenzorientierung ist, dass überhaupt Handlungen im Fokus der Lehrplanung stehen und nicht nur Inhalte, Wissen oder Fakten.

Damit ist keinesfalls gesagt, dass Inhalte, Wissen oder Fakten keine Rolle mehr spielen. Im Gegenteil, sie sind nach wie vor wesentliche Elemente des Unterrichtes, stellen aber alleine kein befriedigendes Endergebnis von Lernprozessen mehr dar. Als Leitfaden für die Kompetenzorientierung kann also die These gelten, dass es zwar „Wissen ohne Kompetenz, aber keine Kompetenz ohne Wissen“ (Arnold 2014: 21) geben kann. Wer kompetenzorientiert unterrichten möchte, stellt sich daher der Herausforderung, nicht mehr nur Inhalte und Fakten zu referieren und darauf zu vertrauen, dass die Lernenden ihr Wissen automatisch dazu nutzen werden, Transferleistungen in Praxiszusammenhänge hinein zu erbringen. Ein solcher sog. lehrendenzentrierte Unterricht würde die Lernenden, denen ja die Komplexität und Unvorhersehbarkeit ihres späteren beruflichen Handelns gerade nicht bekannt sein können, überfordern. Eine typische Reaktion der Lernenden auf eine solche Überforderung ist die Suche nach einem „sicheren Boden“, die sich als Konsumhaltung, Prüfungsorientierung („Kommt das in der Prüfung dran?“) und Skripte-Auswendiglernen äußert. Lehrende wiederum reagieren typischerweise, indem sie Material „zum Mitschreiben“ erstellen und – mit den Jahren des Unterrichtens – die Vorstellung entwickeln, dass Lernende eben mehr nicht können und wollen und dass man sich als Lehrender diesem Umstand anzupassen hat.

Für einen kompetenzorientierten Unterricht müssen erstens die Lehrenden ihr Lehrhandeln verändern. Dieses soll nicht mehr lehrendenzentriert auf der Idee basieren, dass Lehrende das Lernen steuern können, sondern das Lernen wird als ein selbstgesteuerter Prozess verstanden, der ohne Aktivität nicht vonstattengeht. Daher bedeutet kompetenzorientiertes Unterrichten, dass Lehrende den Lernenden eigenverantwortliche Aktivitäten ermöglichen. Lernende, denen nicht mehr als Zuhören und Mitschreiben abverlangt wird, können nicht „lernen zu handeln“. Lehrende müssen sich also darüber klarwerden, welche Impulse geeignet sind, um Lernende zu aktivieren und zu einer

eigenständigen Beschäftigung anzuregen. Diese Impulse liegen in der konkreten Form des Unterrichtens. Näher erläutert wird dies im Kapitel „Methoden“.

Nur wenn die Lernenden aktiviert werden, können komplexere Denkvorgänge oder reflektierte Handlungen angestoßen werden, um sodann ühend und ausprobierend kognitives oder praktisches Handeln zu erfahren. Ein kleiner Teil der Lernenden wird dieses üblicherweise „Transfer“ genannte Handeln von allein ausführen, weil diese Lernenden die komplexen Prozesse, die dafür notwendig sind, bereits beherrschen. Weit mehr Lernende werden aber Aufgabenstellungen brauchen, die mit einem zielführenden didaktischen Design genau diese Transferprozesse einfordern und üben, um den Schritt weg von einer konsumorientierten Haltung hin zur Eigenaktivität gehen zu können.

In der Konsequenz müssen also sowohl der Unterricht als auch die ihn auf der didaktischen Meso-Ebene fundierenden Curricula wie der auf der Makro-Ebene abstrakte Rahmungen festlegende Rahmenlehrplan vom Handeln in komplexen, realen Anforderungssituationen her gedacht werden: „In jedem beruflichen Bildungsprozess, der das Lernen im Arbeitsprozess einschließt, ist der Lernende zunächst Neuling, bevor er sich schrittweise zur ‚reflektierten Meisterschaft‘ (Experten) entwickeln kann, vorausgesetzt, die für die Unterstützung der beruflichen Qualifizierung ausgewählten Arbeitsprozesse sind so angelegt, dass sie diesen Entwicklungsprozess zulassen und begünstigen“ (Rauner 2002: 7).

2.2.4 Programmentwicklung im Rahmen eines Veränderungsprozesses

Um die Effektivität der Verankerung einer kompetenzorientierten Entwicklung des Rahmenlehrplans zu gewährleisten, ist eine Betrachtung von Ausbildungsinstitutionen im Prozess des Wandels nötig, da die Lernfeldorientierung und Ausrichtung an den erforderlichen Kompetenzen die inhaltsorientierte Strukturierung der Ausbildung ablöst. Somit sind u.a. veränderte Abstimmungsprozesse, angepasste Veranstaltungsformate und strukturelle Anpassung erforderlich, die ein Umdenken der an der Ausbildung beteiligten Akteure und dem Arbeitsmarkt erfordern.

Viele Prozesse in Organisationen sind Teile des Change-Managements, setzen dieses voraus oder sollen Veränderungsprozesse in der Organisation anstoßen.

Change-Management setzt jedoch immer voraus, dass Organisationen lernfähig sind. So stellt Peter Senge (1996) fünf Disziplinen der lernenden Organisation vor: mentale Modelle, gemeinsame Visionen, Teamlernen, Personal Mastery (Selbstführung und Persönlichkeitsentwicklung) und systemisches Denken. Beim Modell der lernenden Organisation wird von einem kontinuierlichen Change-Prozess ausgegangen. Dabei werden Organisationen im Laufe der Zeit immer anpassungsfähiger.

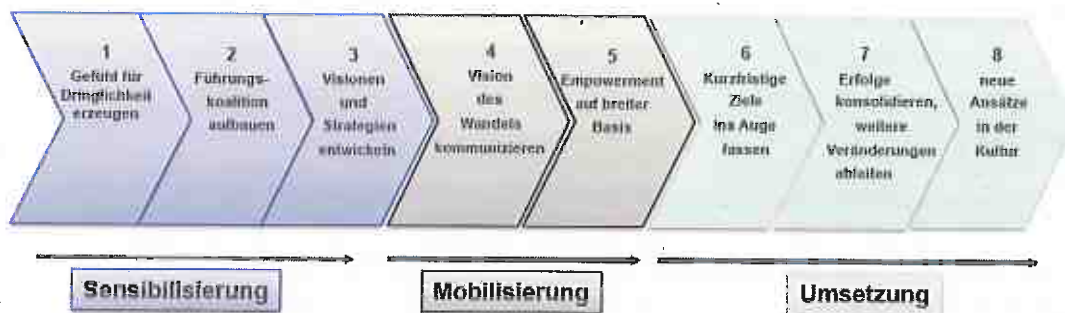
Nach John Kotter (1995) gibt es acht Schritte des Change-Managements. Diese Phasen sollen in angegebener Reihenfolge vollständig durchlaufen werden, um erfolgreich Veränderungsprozesse zu initiieren.

Im ersten Schritt soll bei Führungskräften und Mitarbeitern ein Gefühl der Dringlichkeit erzeugt werden. Damit soll das Bewusstsein für die Notwendigkeit eines Wandels geschaffen werden. Im zweiten Schritt geht es darum, die richtigen Koalitionen aufzubauen. Wichtige Mitarbeiter und Führungskräfte, die in der Organisation richtungsweisend sind, sollen in der Führungskoalition vereint werden und gegenseitig Vertrauen aufbauen. Nun können neue Strategien und Visionen entwickelt werden, die im besten Fall eine positive Zugkraft auf alle Mitarbeiter ausstrahlen.

Diese Vision des Wandels muss nun auf allen Ebenen kommuniziert werden, damit die Mitarbeiter auf einer breiten Basis motiviert und von den Veränderungen überzeugt werden. Auch das Empowerment und die damit verbundene größtmögliche Handlungsfreiheit und Bevollmächtigung von Mitarbeitern sorgt für eine Identifikation mit den neuen Visionen und Strategien.

Damit Erfolge für die Mitarbeiter schnell sichtbar und messbar sind, sollen im sechsten Schritt kurzfristige Ziele sichergestellt werden. Diese Erfolge sollen im siebten Schritt festgehalten werden. Jedoch benötigen umfassende Veränderungen einen längeren Zeitraum. Deshalb müssen auch langfristige Ziele abgeleitet und weiterverfolgt werden.

Wenn dann im letzten Schritt die neuen Ansätze in die Unternehmenskultur übertragen worden sind, kann man von einem erfolgreichen Change Managementprozess sprechen.



Kotter, John (1995): Leading Change: Why Transformation Efforts Fail, in : Harvard Business Review, 37 (2), 1995, S. 69-87

(Abb. 2: Schritte und Phasen des Change Managements nach Kotter)

Beim Change-Management können Fehler auftreten, wenn die Phasen fehlerhaft oder unvollständig durchlaufen werden. Nach John Kotter gibt es beim Change-Management sieben mögliche Fehler. Sie sind eng mit den fünf Disziplinen der lernenden Organisation verknüpft.

So ist es schwierig, Akzeptanz bei den Teams oder Adressaten zu gewinnen, wenn die Notwendigkeit der Veränderung nicht klargemacht wurde oder nicht ausreichend oder verständlich und nachvollziehbar vermittelt wurde. Auch wenn keine ausreichende und kraftvolle Führungscoalition geschaffen wurde, kann dies zu Schwierigkeiten führen.

Wurde die Vision bzw. das Ziel zu wenig kommuniziert, sind die Mitarbeiter nicht ausreichend vorbereitet und können das Change-Management nicht mitgestalten. Auch Hindernisse, die die neue Vision blockieren und nicht beseitigt wurden, können die Umsetzung von Veränderungen erheblich erschweren.

Um die Mitarbeiter zu motivieren, ist es unerlässlich, auch kurzfristige Erfolge zu erzielen. Können diese Ziele nicht erreicht werden bzw. wird die Zielerreichung nicht jedem klar, werden die neuen Ziele möglicherweise abgelehnt. Doch auch das Gegenteil kann ein funktionelles Change-Management

erschweren: Wird ein „Sieg“ (Kotter 1995) zu früh ausgerufen, werden die Mitarbeiter gegebenenfalls frustriert.

Zuallerletzt muss Change-Management auch in die Unternehmenskultur übertragen werden. Ist dies nicht oder unzureichend der Fall, werden sich bei der Umsetzung des Change-Managements Schwierigkeiten ergeben.

Die systematische Nutzung strategischer Elemente bis hin zur Betrachtung der Kulturbedeutung in der Phase der Umsetzung ermöglicht eine Implementierung der Veränderungsprozesse im Sinne der Nachhaltigkeit (vgl. Kotter 1995).

Um diese Dimensionen im Rahmen der Umsetzung weiterzuverfolgen, spricht sich die Lehrplan-Kommission für ein jährliches moderiertes Treffen aus, das dem Erfahrungsaustausch über weitere zu treffende Maßnahmen dient, die sich aktuell wie folgt abbilden:

- Qualifikation der Dozent/innen,
- Weiterentwicklung der Modulbeschreibungen,
- Aktualisierung der Inhalte und
- Möglichkeiten der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung in Bezug auf den Lernort Praxis.

2.3 Methodische Empfehlungen

Um guten Unterricht zu machen, müssen drei grundsätzlich unterschiedliche Fragen berücksichtigt werden: Was soll unterrichtet werden (Themen, Inhalte)? Wer unterrichtet wen (beteiligte Personen)? Und: In welchem Kontext findet der Unterricht statt (Ressourcen)? Im Hinblick auf diese drei Fragen soll guter Unterricht:

- im Sinne eines klar definierten Lernergebnisses zielführend sein,
- allen Beteiligten ein eigenverantwortliches, individuell gesteuertes und daher nachhaltiges Lehr- und Lern-Handeln ermöglichen,
- in seinen Anforderungen den jeweiligen Ressourcen (räumlich, zeitlich, persönlich und ökonomisch) und Kontexten gerecht werden.

Ein wichtiges Element, das zu einem solchen „guten Unterricht“ beitragen kann, sind Methoden. Lehrende, die durch die Wahl ihrer Methoden Wege finden, aktivierend, individualisiert, inhaltlich klar und ergebnisorientiert zu unterrichten, erreichen im Allgemeinen einen großen Anteil der Lernenden und ermöglichen ihnen, eigene Lernwege zu finden. Zudem haben diese Lehrenden einen realistischen Überblick über die Wirkung ihres Lehr-Lern-Arrangements und können jederzeit steuernd eingreifen, falls dies erforderlich wird.

2.3.1 Methoden einsetzen – aber wie?

Methoden stellen keine nachträgliche Form zu einem vorab definierten Inhalt dar, sondern sie sollten aus der Frage heraus entwickelt werden, was in der zu planenden Sequenz für wen mit welchem Ergebnis möglich werden soll. Es ist also wichtig, vor der Methodenauswahl diese und andere Fragen zu beantworten, da sonst die Methoden nicht mit den angestrebten Lernprozessen verknüpft werden können. Dies kann dazu führen, dass die Lernenden den Sinn einer Sequenz nicht verstehen, dass die

Motivation fehlt, dass Ziele missverstanden werden oder dass die Lernenden in einer Konsumhaltung verharren, die beide Seiten, Lernende und Lehrende, frustriert.

Grundsätzlich gilt: Alles, was im Unterricht getan werden soll, ist eine Methode, auch der konventionelle Power-Point-Vortrag in der Input-Phase. Daraus folgt zweierlei: Erstens sollten besonders dann, wenn der Unterricht methodisch wenig vielfältig ist, diese wenigen Methoden sorgfältig ausgewählt und ihren Eigenarten entsprechend eingesetzt werden. Und zweitens braucht es nicht unbedingt ein „Methodenfeuerwerk“, um guten Unterricht im eingangs beschriebenen Sinn zu machen. Daher sollten sogenannte Methodenkoffer, die Methoden wie einfache Werkzeuge und ohne Rückbezug an die jeweiligen Kontexte vorstellen, höchstens dazu dienen, sich über die mögliche Vielfalt der Methoden einen Überblick zu verschaffen. Eine Liste mit Methoden-Vorschlägen, die zu konkreten Unterrichtsthemen zugeordnet werden, erscheint also wenig sinnvoll.

2.3.2 Oberflächenlernen – Tiefenlernen

Traditioneller Unterricht läuft quer durch alle Bildungsinstitutionen nach einem typischen Schema ab: Unterrichtssequenzen werden durch Input, Wiederholung und ein Skript zum Auswendiglernen gestaltet. Es muss viel Stoff untergebracht werden, die Teilnehmenden tun wenig außer zuhören und mitschreiben und die Verankerung des Stoffes im bisher Gelernten sowie die Verknüpfung mit anderen Fächern wird dem nicht weiter gestalteten „Transfer“ in den Köpfen der Lernenden überlassen. Prüfungen fragen „Wissen“ ab, es gibt eindeutige Richtig-falsch-Raster und nach ein paar Wochen ist das meiste vergessen. Dieses sogenannte „Oberflächenlernen“ gilt oftmals als einziger Weg, um all das Wichtige in der knappen Zeit unterzubringen.

Aus Lernpsychologie und Hirnforschung ist jedoch bekannt, dass ein solcher Unterricht einige wesentliche Aspekte unberücksichtigt lässt, die für erfolgreiche und nachhaltige Lernprozesse wichtig sind. Ein zentrales Element für guten Unterricht ist die Aktivität der Lernenden, die nur dann nachhaltig lernen können, wenn sie handeln. Dieses Handeln kann auf vielfältigste Weisen geschehen – kognitive Handlungen wie z.B. „etwas in eigenen Worten beschreiben“, „zwei Modelle miteinander vergleichen“, „eine Theorie durch Beispiele verdeutlichen“ sind ebenso lernrelevant wie tatsächlich praktische Handlungen wie „den Umgang mit einem technischen Gerät üben“, „eine Konfliktmoderation durchführen“ oder „komplexe Abläufe bis zur Automatisierung einüben“. Ein solches Lernen von komplexen Handlungen wird als „Tiefenlernen“ bezeichnet.

Tiefenlernen bringt es mit sich, dass weniger Stoff im klassischen Sinne „gelernt“ wird – dafür aber verankert er sich viel intensiver, weil Wissen (in Form von Daten und Begriffen) sich mit Prozeduren (in Form von Modellen oder Abläufen) verschränkt. Die Lernenden lernen nicht nur etwas, sondern sie erkennen auch, wofür dieses „Etwas“ ihnen als Werkzeug dienen kann.

Beim Tiefenlernen sind Fehler und Irrwege in der Lernsituation willkommen, um sie als individuelle Lernanlässe zu nutzen. Dafür ist eine fehlerfreundliche Lernatmosphäre vonnöten, die sehr viel leichter entsteht, wenn Methoden des Ausprobierens, Experimentierens, Fragens und Suchens im Vordergrund stehen.

Zudem wird sich herausstellen, dass Lernende, die handelnd lernen, einen größeren Diskussionsbedarf haben, denn für viele Aufgaben gibt es nicht nur eine richtige Lösung, sondern verhandelbare Optionen mit Vor- und Nachteilen. Dadurch wird es zugleich möglich, an den Vorkenntnissen und Fragen der Lernenden anzusetzen und sie damit zu aktivieren.

Dieses Tiefenlernen kann durch kompetenzorientiert geplanten Unterricht mit geschickt ausgewählten Methoden passgenau adressiert werden.

2.3.3 Leitfragen für die Vorbereitung der Methodenauswahl

Daher plädieren wir hier dafür, vor der Auswahl von Methoden einige didaktische Entscheidungen zu treffen, die auf den Ebenen Makrodidaktik (Rahmenlehrplan), Mesodidaktik (Curriculum) und Mikrodidaktik (konkrete Unterrichtssequenz) in ihren Grundprinzipien schlüssig ineinandergreifen sollten. Im DQR und der „Handreichung für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule“ wird bestimmt, dass nicht länger Wissenssystematiken im Zentrum der didaktischen Überlegungen stehen sollen, sondern sogenannte Outcomes, die sich an aus realen Handlungsfeldern entwickelten Lernfeldern orientieren. Damit ist vorgegeben, dass Curricula, Unterrichtseinheiten und -sequenzen kompetenzorientiert konzipiert werden sollen.

Aus diesem Grund werden lehrendenzentrierte Methoden, die im Wesentlichen von der Frage geprägt sind, welcher Stoff, welches Wissen, welche Inhalte „vermittelt“ werden sollen, eher weniger zum Einsatz kommen werden. Denn sie bergen das Risiko in sich, das Lernen und die Kompetenzentwicklung der Lernenden aus dem Blick zu verlieren und Lehr-/Lernsettings zu schaffen, die zum tatsächlichen Kompetenzerwerb im Sinne eines realen Handelns nicht befähigen. Ein kompetenzorientierter Ansatz hingegen wird schwerpunktmäßig an didaktischen Prinzipien ausgerichtet sein, die auf Lernendenorientierung, Aktivierung, Eigenverantwortlichkeit und intrinsische Motivation abzielen.

Die folgenden Leitfragen sollen dazu dienen, die didaktischen Grundlegungen für eine Unterrichtssequenz oder -stunde zu definieren. Mit diesen Parametern, können dann in einer Tabelle erste Ideen gesammelt werden und daraufhin gezielt in Methodensammlungen in der Literatur und im Internet gesucht werden.

Für die einzelnen Phasen des Unterrichts sollten folgende Leitfragen beantwortet werden, bevor man sich für eine Methode entscheidet:

1. Vorbereitung (vor dem eigentlichen Unterricht)
 - a. Welches Thema soll aufgegriffen werden?
 - b. Formulierung eines Learning Outcomes: Was sollen die Lernenden am Ende der Einheit können?
 - c. Soll überfachliche Kompetenzen vermittelt werden und wenn ja, welche?
 - d. Was muss über die Lernenden in Erfahrung gebracht werden (Gruppengröße, Vorerfahrungen, bisherige Lernerfolge/-misserfolge etc.)?
 - e. Wie viel Zeit zur Vorbereitung und Durchführung der Methode steht zur Verfügung?
 - f. Auf welche materiellen Ressourcen können zurückgegriffen werden?
2. Einführung
 - a. Wie sollen die Lernenden dazu angeregt werden, sich mit dem Thema zu befassen (informieren, neugierig machen, aufrütteln, Bezug zu aktuellen Ereignissen herstellen, These zur Diskussion stellen, eigene Fragen sammeln lassen etc.)?
 - b. Was braucht die Lerngruppe, um arbeitsfähig zu sein (Kennenlernphase, Klarheit über Lernziele, Feedback auf bisherige Arbeit, Konfliktmoderation etc.)?

3. Input

- a. Wie werden die Informationen, die die Lernenden zum Erarbeiten erhalten geliefert (Vortrag, Unterrichtsgespräch, Film, Text, Tabelle, Fachliteratur etc.)? Welche Materialien werden dafür gebraucht?
- b. Wie sollen die Lernenden diese Informationen aufnehmen (zuhören/zuschauen, recherchieren, lesen, selbst erarbeiten, befragen etc.)?
- c. Abschätzen des Verhältnisses von Stoffmenge und Erarbeitungsaufwand: Viel Stoff kann nur oberflächlich auswendig gelernt werden, weniger Stoff kann nachhaltig verankert werden. Passt die Planung zu dem Learning-Outcome?

4. Erarbeitung

- a. Was tun die Lernenden mit dem Input (auswendig lernen/speichern, hinterfragen, strukturieren, diskutieren, als Ausgangspunkt für eigene Recherche/Reflexion nutzen, vertiefen/ergänzen, durch Beispiele/eigene Erfahrungen konkretisieren etc.)?
- b. Wie frei/wie stark angeleitet sind die Lernenden während der Erarbeitung (arbeiten sie mit den Lehrenden zusammen, werden sie begleitet – z.B. in Projektphasen, sind sie allein – z.B. in Selbstlernphasen etc.)?

5. Ergebnis- und Qualitätssicherung

- a. Wie werden Ergebnisse festgehalten (in vorbereiteten Handouts, während des Unterrichts erstellten Medien wie Flipcharts, Cluster, Listen, durch Fotodokumentationen, in von den Teilnehmern erstellten Filmen, in Lernportfolios, Wikis, Protokollen etc.)?
- b. Wer überprüft die Qualität der Ergebnisse (Lehrende, Lernende, alle gemeinsam, externe Prüfer/innen oder Kolleg/innen, Erfahrungsprotokolle aus der Praxis etc.)?

6. Transfer/nächste Schritte

- a. Wie werden die nächsten (Lern-)Schritte festgelegt (durch Abstimmung mit den Lernenden, durch Vorgabe von Seiten des Lehrenden, durch externe Dokumente wie Handbücher oder Prüfungsordnungen etc.)?
- b. Wie wird der Transfer begleitet (durch die Lehrenden, auf Peer-Ebene, durch externe Kollegen wie Praxisanleiter oder Institutionen wie Lehrwachen, in Lernportfolios etc.)?

2.3.4 Methoden im Überblick

	Ablauf	Gut geeignet für	Achten auf
Vortrags- methoden	Lehrender oder Teilnehmer referiert, je nach Thema, Zielsetzung, Ausstattung und Gruppe medial unterstützt (Beamer, Filmsequenzen, Flipcharts, Handouts etc.)	stark gesteuerten Input	klare Struktur, nicht zu lang am Stück, an Erarbeitungsphase ankoppeln, gute Vorbereitung von Inhalt, Menge und Struktur sowie sichere Handhabung der Medien
Moderations- methoden	Input, Fragen und Ergebnisse in der Gruppe moderieren und strukturieren (z.B. Brainstorming mit Clustern, Kartenabfragen, Mind-Mapping, SOFT-Analyse, Kopfstandmethode etc.).	gemeinsames Erarbeiten von Ergebnissen und Reflexionen mit je nach Methode stärkerer oder schwächerer Lenkung durch die Lehrenden	Fragen an die Gruppe sinnvoll auswählen, damit nicht der Eindruck entsteht, die Antwort stünde vorab fest, Gruppendynamik im Blick behalten
Einzelarbeits- methoden	Teilnehmer arbeiten einzeln an konkreten Arbeits- oder Reflexionsaufträgen (z.B. Lerntagebuch, Probeklausur, Texte erarbeiten, Hausaufgaben etc.)	konzentriertes Erarbeiten von Themen, Reflexion des eigenen Lernprozesses, fördert Eigenständigkeit und Selbstorganisation der Teilnehmer	klare Aufträge erteilen, Feedback einplanen, Möglichkeiten zur Unterstützung bereitstellen, wenn Teilnehmer nicht gut zurechtkommen
Kurze/einfache Peer-to-Peer- Methoden	Methoden, die Teilnehmer untereinander ins Gespräch bringen (z.B. Murmelgruppen, Speed-Dating, Think-Pair-Share, Blitzlicht, Gruppendiskussionen etc.), je nach Methode mit vorheriger Verschriftlichung	Reflexion und Vertiefung von Input, Aufmerksamkeitswecker als Zwischenschritt während längerer Inputs oder unkompliziertes Einholen von Meinungsbildern, Kennenlernen untereinander, kann ein erster Schritt in Richtung Lernendenorientierung sein, wenn der Unterricht nicht schnell umgestellt werden kann	je nach Methoden ohne Vorbereitung von Materialien möglich, wichtig sind gutes Zeitmanagement, eine klare Fragestellung, Ergebnissicherung

	Ablauf	Gut geeignet für	Achten auf
Zeitintensive/aufwändigere Peer-to-Peer-Methoden	alle Methoden für Gruppenarbeiten (wie z.B. Expertenpuzzles, Zukunftswerkstätten, Open Space, Schneeballmethoden, Rollenspiele, Posterdiskussionen etc.)	intensive Erarbeitungsphasen von vielschichtigen Themen, beabsichtigen Reflexion und Tiefenlernen, Teamprozesse werden erlebt und können je nach Methode explizit thematisiert werden, Gruppe lernt sich intensiv kennen	gute Vorbereitung (Material, Ablauf, Ziele etc.) sowie sichere Handhabung der Methoden, Supervision der Gruppenprozesse (Zeit- und ggf. Konfliktmanagement) oftmals hilfreich, Feedback durch Lehrende und Teilnehmer wichtig
Beratungsmethoden auf Peer-Ebene	Methoden, bei denen Lernende sich gegenseitig beraten (kollegiale Beratung, Dialogue Walk, reflektierendes Team, Entwicklungsstern etc.)	Themen, die reflektiert werden sollen oder individueller Entwicklungswege bedürfen, fördert wertschätzenden Umgang miteinander, setzt konsequent an den Ressourcen der Lernenden an	braucht einen vertrauensvollen Rahmen, der durchdachte Elemente zur Weiterverarbeitung bietet
Methoden aus dem Bereich „Dozent als Coach“	Methoden, bei denen die Lehrenden mehr coachen als klassisch lehren (Portfolioarbeit, projektorientiertes Lernen, problembasiertes Lernen etc.)	Verschränkung von Erarbeitung und Reflexion (Metaleernen) in größeren Freiräumen, fördert Selbständigkeit, Problembewusstsein und bietet Gelegenheit für kreative Lösungen	braucht Zeit und oftmals einiges an Ressourcen, gut vorbereiten, eigene Rolle als Coach vorab klären

2.4 Struktur des Rahmenlehrplans und Ausbildungsrahmenplans

Der vorliegende Rahmenlehrplan setzt nach den Zielen in 2.1 und 2.2 ein handlungsorientiertes Bildungsverständnis um. Umgesetzt werden die Ziele deshalb durch einen kompetenzorientierten, modularisierten Lehr- und Ausbildungsplan. Diese modularisierte Struktur wurde in Rheinland-Pfalz bereits für verschiedene Bildungsgänge eingeführt und entspricht im generellen einer zukunftsfähigen curricularen Konzeption beruflicher Ausbildung. Nach der rheinland-pfälzischen Fachschulverordnung vom 2. Oktober 2003¹ wird der Modulbegriff folgendermaßen definiert:

¹ Vgl. Fachschulverordnung für in modularer Organisationsform geführte Bildungsgänge in den Fachbereichen Technik, Wirtschaft, Gestaltung sowie Ernährung und Hauswirtschaft vom 02. Oktober 2003.

„Der Unterricht gliedert sich in Lernmodule, die durch Zielformulierungen beschrieben sowie durch Lerninhalte und Unterrichtszeiten konkretisiert werden. Bezeichnung, Zielformulierungen und Lerninhalte der Lernmodule orientieren sich an betrieblichen Prozessen und Organisationsstrukturen sowie an beruflichen Aufgabenstellungen und betrieblichen Handlungsfeldern.“

Der vorliegende Lehr- und Ausbildungsplan ist in 18 Module gegliedert. Diese 18 Module wurden aus insgesamt sieben Lernfeldern entwickelt. Ein Modul ergibt sich dabei aus den Inhalten eines Lehrjahres des betreffenden Lernfeldes. Die Lernfelder sind aus den Vorgaben der NotSanAPrV und dem Notfallsanitättergesetz abgeleitet. Die Lernfelder des vorliegenden Rahmenlehrplans und Ausbildungsrahmenplanes beziehen sich entweder auf ein NotSanAPrV-Lernfeld in Gänze oder sind lernfeldübergreifend konzipiert.

Die einzelnen Module enthalten die folgenden konstanten Strukturelemente:

- Titel
- Stundenumfang
- Kompetenzen
- Inhalte
- Lernort Schule mit
 - Kompetenzanbahnung/Inhalten
 - didaktischen/methodischen Empfehlungen zur Gestaltung der Lernsituationen
- Lernort Praxis unterteilt in
 - o Klinik
 - o Lehrrettungswache und in beiden Feldern mit
 - Kompetenzanbahnung/Inhalten
 - didaktischen/methodischen Empfehlungen zur Gestaltung der Lernsituationen

Für den Lernort Schule ist eine Gesamtstundenzahl von 1950 h ausgewiesen.

2.5 Reihenfolge der Lernmodule

Die im Lehrplan ausgewiesene Reihenfolge der Module bildet unter dem Gesichtspunkt eines strukturierten Kompetenzerwerbes eine sinnvolle Ausbildungsgliederung ab. Über eine Orientierung an Taxonomiestufen, wie sie auch im DQR vorgegeben sind, steigert sich der Grad der Komplexität der Lernergebnisse von Jahr zu Jahr – z.B., weil der Praxisbezug stärker wird, weil die zu bearbeitenden Themen umfangreicher und damit komplexer werden, weil sich Kontexte ändern o.ä. Umstellungen der Ausbildungsmodule sind zwar möglich, sollten aber in ihrer Tragweite vor allem in Bezug auf andere Module genau abgewogen werden.

Das Lernmodul 2 (Eigenverantwortliche Maßnahmen UND Rettungsdienstliche-Medizinische Versorgungsmaßnahmen) ist mit einem Umfang von 370 Stunden in die Teile a und b unterteilt. Um eine

Komplexitätsreduktion und der Umsetzung entschied die Lehrplankommission diese Unterteilung des Modules. Eine Umsetzung im Sinne in Betrachtung des Gesamtzusammenhanges ist unabdingbar.

3. Module des integrierten Rahmenlehrplans und Ausbildungsrahmenplans

3.1 Absolvent(inn)enprofil

In Anlehnung an das Prinzip der Curriculum Werkstatt und die Gestaltungsebenen der Programmentwicklung nach Schaper (2012) analysierte die Kommission die Stärken und Erfahrungen der bisherigen Ausbildung und die Gegebenheiten des durch das am 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Gesetzes über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters und die dazugehörige Ausbildungs- und Prüfungsordnung. Hierauf aufbauend ergibt sich folgendes Profil:

Die Absolventinnen und Absolventen erfassen und differenzieren die physiologischen und pathophysiologischen Werte in Bezug auf das Patientenalter, erkennen Normabweichungen und interpretieren den Patientenzustand auf adäquate Art und Weise.

Sie erkennen anhand von Symptomen Gesundheitsstörungen, beurteilen diese in der Schwere und erstellen daraus eine Arbeitsdiagnose, indem sie theoretische und praktische Kenntnisse aus den Bereichen Anatomie, Physiologie, Pathophysiologie, Krankheitslehre, diagnostische Beurteilung und deren Behandlung anwenden, um bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitzuwirken und lebenserhaltende Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Abwendung schwerer gesundheitlicher Schäden bis zum Eintreffen der Notärztin oder des Notarztes oder bis zum Beginn einer weiteren ärztlichen Versorgung durchführen zu können.

Sie entscheiden sich für geeignete und erforderliche rettungsdienstliche Maßnahmen und führen diese sicher und fachgerecht durch, indem sie unter Zugrundelegung der Arbeitsdiagnose aktuelle medizinische Standards und Leitlinien anwenden, um die bestmögliche Patientenversorgung zu gewährleisten.

Sie können einen Einsatz im Rettungsdienst strukturiert abarbeiten, indem sie vorgegebene Algorithmen und Konzepte in der jeweiligen Einsatzlage korrekt anwenden.

Sie ergreifen adäquate Maßnahmen zur Eigensicherung, Absicherung und Gefahrenabwehr, auch unter Einbeziehung anderer Fachdienste, indem sie ihre Erkenntnisse aus der Einsatzstellenbewertung situationsgerecht ansetzen, um Gefährdungen für Betroffene und Einsatzpersonal zu minimieren.

Sie setzen die Instrumente zur Führung und Steuerung des Rettungsdienstes situationsgerecht ein und können zielgerichtet an Schnittstellen arbeiten, indem sie wesentliche Elemente der Aufbau- und Ablauforganisation anwenden, Akteure im Rettungsdienstbereich und deren verschiedene Aufgaben einschätzen und deren Bedeutung für die Erfüllung der Einsatzaufgabe im Rettungsdienst ableiten können, um eine reibungslose Abarbeitung von Einsatzsituationen organisieren zu können.

Die Absolventinnen und Absolventen beurteilen potentielle Gefahrensituationen an der Einsatzstelle anhand einer Gefahrenmatrix, stellen den Eigenschutz sicher und vermeiden bzw. minimieren die

Gefährdungen für Patienten und Dritte, indem sie Patienten und Angehörige auf bestehende und mögliche Gefahren und Notfallsituationen mittels strukturierter Abfrageschemata befragen und mögliche Differentialdiagnosen bilden, um eine zielgerichtete Therapie einzuleiten. Hier setzen sie Geräte und Medizinprodukte nach den gesetzlichen Vorgaben sicher ein, leiten korrekte Werte aus Messungen ab und können auch einer eintretenden Störung adäquat begegnen.

Sie sind in der Lage, ihre Kommunikation und Interaktion in Bezug auf Alter und Kultur der Patienten, Angehörigen und Dritter situationsgerecht zu gestalten, indem sie adäquate verbale wie nonverbale Kommunikationsmethoden anwenden, um von Patienten, Angehörigen und Dritten verstanden zu werden und deren Bedürfnisse zu verstehen.

Sie können eine bestmögliche Patientenversorgung in der Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen und im Team sicherstellen, indem sie ein berufliches Selbstverständnis entwickeln, ihr Berufsbild gegenüber anderen Berufen im Gesundheitswesen abgrenzen, aus der Beschäftigung mit ethisch-moralischen Grundwerten ihren eigenen Standpunkt reflektieren und auf Basis von geklärten Rollenverständnissen und Wertvorstellungen verantwortungsvoll handeln.

Sie können rechtssicher beruflich agieren, indem sie die entsprechenden einschlägigen rechtlichen Grundlagen auf konkrete Situationen ihres Berufsalltags anwenden.

Darüber hinaus handeln sie nach wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten, indem sie ihr Wissen über einen effizienten und schonenden Einsatz der zur Verfügung stehenden Ressourcen situationsgerecht anwenden, um später im Berufsalltag nachhaltig zu agieren.

3.2 Übersicht über die Lernmodule für den theoretischen und praktischen Unterricht

Nach der den gesamten Prozess übergeordneten Phase der Profilbildung, galt es in einem nächsten Schritt die Lernfelder unter Berücksichtigung des vorgegebenen Verlaufs der drei Ausbildungsjahre der Lernorte und der Vorgaben Ausbildungs- und Prüfungsordnung zu entwickeln und hieraus ein modulares System mit einem entsprechenden Umfang abzuleiten.

3.2.1 Lernfelderübersicht

Folgende Lernfelder und Module wurden auf Basis der Vorgaben aus der NotSanAPr entwickelt (siehe Anhang 5.3) und leiten sich aus dem entwickelten Profil ab.

Rahmenlehrplan und Ausbildungsrahmenplan Notfallsanitäter/in Rheinland-Pfalz

Lernfeld	Name	Stunden/ ECTS	Lernmodule 1. AJ	Lernmodule 2. AJ	Lernmodule 3. AJ
1	Abarbeiten eines rettungsdienstlichen Einsatzes unter Berücksichtigung potentieller Gefahren	600 h – 20 ECTS	1.1 240h	1.2 240h	1.3 120h
2a	Eigenverantwortliche medizinische Maßnahmen	330 h – 11 ECTS	2.1 120h	2.2 150h	2.3 60h
2b	Rettungsdienstlich-medizinische Versorgungsmaßnahmen	330 h – 11 ECTS	2.1 150h	2.2 120h	2.3 60h
3	Sicherstellen der Einsatz- und Betriebsfähigkeit von Rettungsmitteln sowie Transport und Wahl des Transportziels	150 h- 5 ECTS	3.1 60h	3.2 60h	3.3 30h
4	Berufskunde	180 h- 6 ECTS	4.1 60h	4.2 90h	4.3 30h
5	Anwendung von verhaltens- und verhältnispräventiven Maßnahmen zur eigenen Gesundheitserhaltung	120 h- 4 ECTS	5.1 60h	5.2 30h	5.3 30h
6	Gestaltung von situations- und adressatengerechter Kommunikation	240 h- 8 ECTS	6.1 90h	6.2 90h	6.3 60h
			780h	780h	390h
		Gesamt: – 1950 h – 65 ECTS –			

3.2.3 Ablaufplan

Ausbildungsjahr	Ausbildungsziel	Dauer	Schule	Klinik	Rettungswache
1. Jahr	Krankentransport selbstständig durchführen	12 Monate	780 h	80 h Pflege 120 h ZNA 140 h Anästhesie	520 h
2. Jahr	Notfallrettung durchführen	12 Monate	780 h	120 h Intensiv 140 h Anästhesie	620 h
3. Jahr	Notfallrettung selbstständig durchführen	12 Monate *	390 h	40 h Pädiatrie 80 h Psychiatrie	820 h
	Gesamt	36 Monate	1950 h	720 h	1960

2. Jahr Hospitation Leitstelle mind. 32 h

3. Jahr Prüfungszeitraum 2 Monate

3.3 Module des Rahmenlehrplans und Ausbildungsrahmenlehrplans

Lernmodul 1.1 **Abarbeiten eines rettungsdienstlichen Einsatzes unter Berücksichtigung potentieller Gefahren**

Umfang:
240 Stunden

Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler...

- ... erfassen die **Lage am Einsatzort** eigenverantwortlich und leiten unverzüglich notwendige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ein. Dabei arbeiten sie mit anderen Berufsgruppen (medizinische und nicht-medizinische Gefahrenabwehr) und Personen (Patienten, Angehörige, weitere Betroffene) während des gesamten Einsatzes sowohl bei der individual-medizinischen Versorgung als auch bei Maßnahmen zur Bewältigung von Großschadens- bzw. Katastrophenfällen adressatenorientiert zusammen.
- ... analysieren anhand einer allgemein gültigen **Gefahrenmatrix**, mit welchen Gefahren sie vor Ort zu rechnen haben, beurteilen die Lage anhand der gewonnenen Erkenntnisse und richten ihr Handeln an aktuellen Einsatzkonzepten aus, indem sie
 - festlegen, welche Maßnahmen des Eigenschutzes sie einschließlich der Grundregeln des Infektionsschutzes treffen,
 - Maßnahmen zur grundsätzlichen Absicherung der Einsatzstelle treffen, damit keine weiteren Personen gefährdet werden,
 - die Anzahl der zu erwartenden Betroffenen/Verletzten abschätzen, um die Grenzen ihres Handlungsspielraumes zu erkennen,
 - unter Beachtung der Gesamtlage entscheiden, welche zusätzlichen Einsatzkräfte, Hilfsmittel und Fahrzeuge vor Ort benötigt werden,
- Gegebenenfalls übernehmen sie so lange Führungsfunktionen, bis Kräfte der Einsatzleitung eintreffen.
- ... führen Maßnahmen zur fachgerechten Versorgung, Betreuung und Überwachung von unterschiedlichen Patientengruppen, Angehörigen und Dritten unter Einbeziehung der Grundregeln der Hygiene während des gesamten Einsatzes durch und beachten alle Sicherheitsregeln und gesetzlichen Vorgaben, um weder sich noch andere zu gefährden.
- Sie reflektieren ihr Verhalten im Einsatz, indem sie ihr eigenes Handeln beständig überprüfen, unerwünschte Wirkungen erkennen und ihr Arbeiten den sich jeweils veränderten Aufgaben des Einsatzablaufes anpassen.

Inhalte

- allgemeine Gefahrenlehre (Gefahrenmatrix)
- Grundregeln der Hygiene
- Besonderheiten von Großschadenslagen / Katastrophenfällen

Didaktisch-methodische Empfehlungen

- Peer-to-Peer Methoden
- Vortragsmethoden
- Moderationsmethoden
- Einzelarbeitsmethoden

Das vorgestellte Modul 1.1 ist Teil des Lernfeldes „Abarbeiten eines rettungsdienstlichen Einsatzes unter Berücksichtigung potentieller Gefahren“. Die Inhalte sind Teil der Ausbildung im ersten Ausbildungsjahr.

Lernort Schule

Kompetenzanbahnung / Inhalte

Die Schülerinnen und Schüler...

- ... beschreiben für typische Einsatzsituationen, welche Maßnahmen des Eigenschutzes sinnvoll sind und wie zusätzlich notwendiger Ressourcenbedarf (Einsatzmittel/ Hilfskräfte) ermittelt wird.
- ... beschreiben für typische Einsatzsituationen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr.
- ... beschreiben Grundstrukturen aller beteiligten Berufsgruppen der medizinischen und nichtmedizinischen Gefahrenabwehr / Versorgungseinrichtungen.
- ... beschreiben, wann statt einer individualmedizinischen Versorgung Maßnahmen zur Bewältigung von Großschadens- bzw. Katastrophenfällen notwendig werden.
- ... beschreiben allgemeine berufsbezogene Gesetze und Regelungen für Sicherheit und Arbeitsschutz.
- ... beschreiben, welche Grundregeln der Hygiene und welche relevanten Sicherheitsregeln unter Beachtung aller gesetzlichen Vorgaben bei einer fachgerechten Patientenversorgung zu beachten sind.

Lernort Praxis

Kompetenzanbahnung / Inhalte

Klinik

Die Schülerinnen und Schüler...

- ... wenden die Grundregeln der Hygiene und des Infektionsschutzes in den unterschiedlichen klinischen Einsatzgebieten an.
- ... wenden grundlegende Maßnahmen des Eigenschutzes in den unterschiedlichen klinischen Einsatzgebieten an.
- ... wenden die Maßnahmen des Infektionsschutzes und des persönlichen Schutzes im Umgang mit infektiösen Patienten (z.B. 4-MRGN, MRSA, ...) in den unterschiedlichen klinischen Einsatzgebieten an.
- ... sammeln erste Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Berufsgruppen in den unterschiedlichen klinischen Einsatzgebieten.

Lehrrettungswache

Die Schülerinnen und Schüler...

- ... wenden die Grundregeln der Hygiene und des Infektionsschutzes - auch im Umgang mit infektiösen Patienten - an.
- ... wenden alle Grundregeln des Eigenschutzes im Einsatz- und Dienstbetrieb an.
- ... sammeln erste Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Berufsgruppen und Organisationen.
- ... erkennen im Einsatz, wann ein Übergang von der individualmedizinischen Versorgung zu Maßnahmen zur Bewältigung von Großschadens- bzw. Katastrophenfällen notwendig wird.
- ... richten das eigene Handeln im Hinblick auf die vorgefundene Einsatzlage aus, erkennen mögliche Gefahren und bitten ggf. um kollegiale Unterstützung.

Lernmodul 1.2 Abarbeiten eines rettungsdienstlichen Einsatzes unter Berücksichtigung potentieller Gefahren

**Umfang:
240 Stunden**

Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler...

- ... erfassen die **Lage am Einsatzort** eigenverantwortlich und leiten unverzüglich notwendige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ein. Dabei arbeiten sie mit anderen Berufsgruppen (medizinische und nicht-medizinische Gefahrenabwehr) und Personen (Patienten, Angehörige, weitere Betroffene) während des gesamten Einsatzes sowohl bei der individual-medizinischen Versorgung als auch bei Maßnahmen zur Bewältigung von Großschadens- bzw. Katastrophenfällen adressatenorientiert zusammen.
- ... analysieren anhand einer allgemein gültigen **Gefahrenmatrix**, mit welchen Gefahren sie vor Ort zu rechnen haben, beurteilen die Lage anhand der gewonnenen Erkenntnisse und richten ihr Handeln an aktuellen Einsatzkonzepten aus, indem sie
 - festlegen, welche Maßnahmen des Eigenschutzes sie einschließlich der Grundregeln des Infektionsschutzes treffen,
 - Maßnahmen zur grundsätzlichen Absicherung der Einsatzstelle treffen, damit keine weiteren Personen gefährdet werden,
 - die Anzahl der zu erwartenden Betroffenen/Verletzten abschätzen, um die Grenzen ihres Handlungsspielraumes zu erkennen,
 - unter Beachtung der Gesamtlage entscheiden, welche zusätzlichen Einsatzkräfte, Hilfsmittel und Fahrzeuge vor Ort benötigt werden, Gegebenenfalls übernehmen sie so lange Führungsfunktionen, bis Kräfte der Einsatzleitung eintreffen.
- ... führen **Maßnahmen** zur fachgerechten Versorgung, Betreuung und Überwachung von unterschiedlichen Patientengruppen, Angehörigen und Dritten unter Einbeziehung der Grundregeln der Hygiene während des gesamten Einsatzes durch und beachten alle Sicherheitsregeln und gesetzlichen Vorgaben, um weder sich noch andere zu gefährden.
- Sie reflektieren ihr Verhalten im Einsatz, indem sie ihr eigenes Handeln beständig überprüfen, unerwünschte Wirkungen erkennen und ihr Arbeiten den sich jeweils veränderten Aufgaben des Einsatzablaufes anpassen.

Inhalte

- allgemeine Gefahrenlehre (Gefahrenmatrix)
- Grundregeln der Hygiene
- Besonderheiten von Großschadenslagen / Katastrophenfällen

Didaktisch-methodische Empfehlungen

- Peer-to-Peer Methoden
- Moderationsmethoden
- Einzelarbeitsmethoden
- Methoden aus dem Bereich Dozent als Coach

Das vorgestellte Modul 1.2 ist Teil des Lernfeldes „Abarbeiten eines rettungsdienstlichen Einsatzes unter Berücksichtigung potentieller Gefahren“. Die Inhalte sind Teil der Ausbildung im zweiten Ausbildungsjahr.

Lernort Schule

Kompetenzanbahnung / Inhalte

Die Schülerinnen und Schüler...

- ... analysieren für komplexere Einsätze, welche Maßnahmen des Eigenschutzes sinnvoll sind und ob zusätzlicher Ressourcenbedarf (Einsatzmittel/Hilfskräfte) besteht.
- ... analysieren für komplexere Einsätze, welche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr eingeleitet werden müssen.
- ... beschreiben organisatorische und einsatztaktische Grundlagen in der Zusammenarbeit mit anderen beteiligten Berufsgruppen.
- ... beschreiben Einsatzmittel, Organisation und Führungsstrukturen zur Bewältigung von Großschadens- bzw. Katastrophenfällen.
- ... erklären die erforderlichen sicherheitstechnischen Unterweisungen und geben deren Inhalte wieder.
- ... analysieren Gefährdungspotentiale bei der Missachtung der Hygieneregeln für den Patienten, sich selbst und Dritte.

Lernort Praxis

Kompetenzanbahnung / Inhalte

Klinik

Die Schülerinnen und Schüler...

- ... wenden alle relevanten Grundregeln der Hygiene und des Infektionsschutzes in den unterschiedlichen klinischen Einsatzgebieten an.
- ... wenden alle aktuellen Maßnahmen des Eigenschutzes in den unterschiedlichen klinischen Einsatzgebieten situationsgerecht ein.
- ... gehen sicher mit infektiösen Patienten (MRSA, 4-MRGN) in den Bereichen Schutz und Nachsorge um.
- ... arbeiten mit (allen) beteiligten Berufsgruppen in der Klinik, vor allem an den Schnittstellen wie Notaufnahme, Intensivstation und sonstigen Stationen zusammen.

Lehrrettungswache

Die Schülerinnen und Schüler...

- ... wenden sicher alle Maßnahmen im Umgang mit infektiösen Patienten an (MRSA, 4-MRGN, ...).
- ... wenden alle Grundregeln des Eigenschutzes im Einsatz- und Dienstbetrieb selbständig für sich und ihre Kollegen an.
- ... arbeiten mit allen beteiligten Berufsgruppen an einem Einsatzort angemessen zusammen.
- ... analysieren die vorgefundene Lage im Hinblick auf die Entscheidung, ob individualmedizinische oder Maßnahmen der Katastrophenmedizin notwendig sind.
- ... reflektieren kontinuierlich das eigene Handeln im Hinblick auf die vorgefundene Einsatzlage, erkennen mögliche Gefahren und leiten adäquate Gegenmaßnahmen ein.

Lernmodul 1.3 Abarbeiten eines rettungsdienstlichen Einsatzes unter Berücksichtigung potentieller Gefahren

**Umfang:
120 Stunden**

Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler...

- ... erfassen die **Lage am Einsatzort** eigenverantwortlich und leiten unverzüglich notwendige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ein. Dabei arbeiten sie mit anderen Berufsgruppen (medizinische und nicht-medizinische Gefahrenabwehr) und Personen (Patienten, Angehörige, weitere Betroffene) während des gesamten Einsatzes sowohl bei der individual-medizinischen Versorgung als auch bei Maßnahmen zur Bewältigung von Großschadens- bzw. Katastrophenfällen adressatenorientiert zusammen.
- ... analysieren anhand einer allgemein gültigen **Gefahrenmatrix**, mit welchen Gefahren sie vor Ort zu rechnen haben, beurteilen die Lage anhand der gewonnenen Erkenntnisse und richten ihr Handeln an aktuellen Einsatzkonzepten aus, indem sie
 - festlegen, welche Maßnahmen des Eigenschutzes sie einschließlich der Grundregeln des Infektionsschutzes treffen,
 - Maßnahmen zur grundsätzlichen Absicherung der Einsatzstelle treffen, damit keine weiteren Personen gefährdet werden,
 - die Anzahl der zu erwartenden Betroffenen/Verletzten abschätzen, um die Grenzen ihres Handlungsspielraumes zu erkennen,
 - unter Beachtung der Gesamtlage entscheiden, welche zusätzlichen Einsatzkräfte, Hilfsmittel und Fahrzeuge vor Ort benötigt werden, Gegebenenfalls übernehmen sie so lange Führungsfunktionen, bis Kräfte der Einsatzleitung eintreffen.
- ... führen **Maßnahmen** zur fachgerechten Versorgung, Betreuung und Überwachung von unterschiedlichen Patientengruppen, Angehörigen und Dritten unter Einbeziehung der Grundregeln der Hygiene während des gesamten Einsatzes durch und beachten alle Sicherheitsregeln und gesetzlichen Vorgaben, um weder sich noch andere zu gefährden.
- Sie reflektieren ihr Verhalten im Einsatz, indem sie ihr eigenes Handeln beständig überprüfen, unerwünschte Wirkungen erkennen und ihr Arbeiten den sich jeweils veränderten Aufgaben des Einsatzablaufes anpassen.

Inhalte

- allgemeine Gefahrenlehre (Gefahrenmatrix)
- Grundregeln der Hygiene
- Besonderheiten von Großschadenslagen / Katastrophenfällen

Didaktisch-methodische Empfehlungen

- Methoden aus dem Bereich Dozent als Coach
- Peer-to-Peer Methoden
- Moderationsmethoden
- Einzelarbeitsmethoden

Das vorgestellte Modul 1.3 ist Teil des Lernfeldes „Abarbeiten eines rettungsdienstlichen Einsatzes unter Berücksichtigung potentieller Gefahren“. Die Inhalte sind Teil der Ausbildung im dritten Ausbildungsjahr.

Lernort Schule

Kompetenzanbahnung / Inhalte

Die Schülerinnen und Schüler...

- ... analysieren für Großschadens- und Sonderlagen, welche Maßnahmen des Eigenschutzes sinnvoll sind und ob zusätzlicher Ressourcenbedarf (Einsatzmittel/Hilfskräfte) besteht und überprüfen die Wirksamkeit der getroffenen Entscheidungen.
- ... analysieren bei Großschadens- und Sonderlagen, welche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr eingeleitet werden müssen und überprüfen die Wirksamkeit der getroffenen Entscheidungen.
- ... analysieren Konflikte mit anderen Berufsgruppen in den einsatztaktischen Abläufen und entwickeln Ideen zu deren Beilegung.
- ... analysieren die vorgefundene Lage anhand von Planübungen o.ä. im Hinblick auf die Entscheidung, ob individualmedizinische oder Maßnahmen der Katastrophenmedizin notwendig sind.
- ... erläutern die Grundsätze des Führens von Einsätzen, die über die Grenzen der Individualmedizin hinausgehen, bis zur Übernahme durch die zuständigen Funktionsträger (LNA, OrgL, etc.).

Lernort Praxis

Kompetenzanbahnung / Inhalte

Klinik

Die Schülerinnen und Schüler...

- ... arbeiten auch in kritischen Situationen und bei Konflikten konstruktiv mit den verschiedenen Berufsgruppen in der Klinik, vor allem an den Schnittstellen wie Notaufnahme, Intensivstation und sonstigen Stationen, zusammen.

Lehrrettungswache

Die Schülerinnen und Schüler...

- ... setzen alle hygienisch erforderlichen Maßnahmen auch in unvorhersehbaren und komplexen Situationen des Einsatz- und Dienstbetriebes praktisch um.
- ... wenden auch in komplexen Situationen des Einsatz- und Dienstbetriebes alle erforderlichen Maßnahmen des Eigenschutzes selbständig für sich und ihre Kollegen an.
- ... erfassen die Lage am Einsatzort unter Bezugnahme auf eine Gefahrenmatrix eigenständig und leiten Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ein.
- ... arbeiten auch in kritischen Situationen und bei Konflikten konstruktiv mit den verschiedenen Berufsgruppen zusammen und analysieren ggfs. die Abläufe so, dass sie Ideen zur Konfliktlösung entwickeln.
- ... übernehmen Führungsaufgaben, die über die Grenzen der Individualmedizin Versorgung hinausgehen, solange, bis eine Übernahme durch die zuständigen Funktionsträger (LNA, OrgL, etc.) erfolgt.
- ... reflektieren das eigene Handeln und das der Kollegen im Hinblick auf die vorgefundene Einsatzlage kontinuierlich, erkennen mögliche Gefahren und leiten adäquate Gegenmaßnahmen ein.

Lernmodul 2.1	Eigenverantwortliche medizinische Maßnahmen UND	Umfang:
	Rettungsdienstliche-Medizinische Versorgungsmaßnahmen	270 (120/150)
		Stunden

Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler...

- ...führen im Notfalleinsatz Maßnahmen der Erstversorgung und erweiterten notärztlichen Therapie bis zum Beginn einer weiteren ärztlichen oder notärztlichen Versorgung eigenverantwortlich durch.

Erstellung von Arbeitsdiagnosen

- ... analysieren anhand von Einsatzsituation, Anamnese und Symptomen Gesundheitsstörungen, können deren Schwere beurteilen und daraus eine Arbeitsdiagnose erstellen. Dazu verwenden sie unter Zuhilfenahme von medizinischen Gerätschaften und eigenen Sinneseindrücken strukturierte Abfrageschemata. Sie wenden theoretische sowie praktische Kenntnisse aus den Bereichen Anatomie, Physiologie, Pathophysiologie und diagnostische Beurteilung an. Auf Grundlage der Ergebnisse erstellen sie eine Arbeitsdiagnose, entscheiden sich für geeignete rettungsdienstliche und notfallmedizinische Maßnahmen und leiten eine zielgerichtete Therapie (SOP, Versorgungs-algorithmen etc.) ein. Damit wirken sie auf eine Verbesserung des Patientenzustands bis zum Eintreffen der notärztlichen oder weiteren ärztlichen Versorgung hin bzw. wirken einer Verschlechterung entgegen.

Basismaßnahmen

- ... wählen die nach aktuellem Stand der Technik und den Möglichkeiten vor Ort am besten geeigneten Hilfsmittel und Maßnahmen zur Rettung, Lagerung, Stabilisierung und Immobilisation von Patienten entsprechend den oben genannten Situationen aus. Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren den Einsatz vollständig und nachvollziehbar.

Erweiterte Notfallmedizinische Maßnahmen

- Sämtliche Maßnahmen entsprechen dem aktuellen Stand der Technik. Sie dienen der Überprüfung und Sicherung von Atemweg und Beatmung, der Stabilisierung des Kreislaufs, der Reanimation und im Rahmen der übrigen notfallmedizinischen Versorgung, die zur Lebenserhaltung oder zur Abwendung schwerer gesundheitlicher Schäden erforderlich sind.
- ... überprüfen laufend die von ihnen getroffenen Maßnahmen anhand der regelmäßig erhobenen Patientenparameter (Messwerte, Sinneseindrücke) Die Überprüfung erfolgt sowohl aufgrund vorgegebener Algorithmen (SOP), als auch im Rahmen der in der Ausbildung erworbenen medizinischen Kenntnisse. Sie bewerten die von ihnen ergriffenen Maßnahmen auch im Hinblick auf die zuerst gestellte Arbeitsdiagnose und ergreifen gegebenenfalls Maßnahmen zur Korrektur.

- ... erkennen Gesundheitsstörungen an Hand von Symptomen und erstellen eine Arbeitsdiagnose, um Maßnahmen für die medizinische Diagnostik und Therapie eigenständig einzuleiten und um gesundheitliche Schäden abzuwenden.
- ... erfassen auf Grund ihrer Ausbildung in den rettungsdienstlichen Bezugswissenschaften (wie Naturwissenschaften, Anatomie, Physiologie, allgemeine und spezielle Krankheitslehre, med. Mikrobiologie, Sozialwissenschaften) die Situation der Patienten ganzheitlich. Dafür können sie auf ihre Sinneswahrnehmungen zurückgreifen und unter Zuhilfenahme von apparativer Diagnostik ihre Arbeitsdiagnose erhärten. Ferner ist es den Schülerinnen und Schülern möglich, die erhobenen Vitalparameter und Sinneseindrücke relevanten Notfallbildern zuzuordnen und daraus therapeutische Konsequenzen abzuleiten.
- ... richten ihren Behandlungsansatz in der Patientenversorgung an aktuellen Leitlinien und Standards im Kontext mit den vorhandenen Ressourcen und Vorgaben der Aufsichtsbehörden aus und können eigenverantwortlich die Entscheidung über die Notwendigkeit weiterer fachlicher Unterstützung treffen.
- ... lagern Patienten eigenständig gemäß den situativen Erfordernissen, sichern den Transport und führen ihn durch. Dabei beachten sie die allgemein gültigen und besonderen Grundsätze der Hygiene.
- ... wirken im Rahmen der ärztlichen Notfall- und Akut-Versorgung mit und übernehmen delegierte ärztliche Maßnahmen.
- ... passen ihr Handeln den wechselnden, situativen und rechtlichen Bedingungen stetig an und richten sie nach Qualitätssicherungsaspekten aus.

Inhalte

- Erstellung von Arbeitsdiagnosen
 - Basismaßnahmen
 - Erweiterte Notfallmedizinische Maßnahmen
-

Didaktisch-methodische Empfehlungen

- Vortragsmethoden
- Moderationsmethoden
- Einzelarbeitsmethoden
- Peer-to-Peer Methoden

Das vorgestellte Modul 2.1 ist Teil des Lernfeldes „Eigenverantwortliche medizinische Maßnahmen UND Rettungsdienstliche-Medizinische Versorgungsmaßnahmen“. Die Inhalte sind Teil der Ausbildung im ersten Ausbildungsjahr.

Lernort Schule

Kompetenzanbahnung / Inhalte

Die Schülerinnen und Schüler...

- ... beschreiben den Aufbau des menschlichen Körpers, physiologische Prozesse sowie Störungen und Beeinträchtigungen mit Krankheitswert.
 - ... erheben Vitalparameter mittels Sinneswahrnehmungen und diagnostischen Apparaten für eine Arbeitsdiagnose.
 - ... leiten aus erkannten Störungen geeignete Basismaßnahmen ab und führen sie durch.
 - ... erheben eine strukturierte Anamnese bestehend aus:
 - Medizinischer Anamnese
 - Sozialanamnese
 - Familienanamnese.
 - ... wenden Grundsätze der Lagerung, Stabilisierung, Immobilisation und Transportsicherung zur Rettung von Patienten an.
 - ... beschreiben, in welchen Einsatzsituationen eine über die eigenen Kompetenzen hinausgehende fachliche Unterstützung notwendig ist.
 - ... wenden verschiedene Methoden zu Dokumentation von Patientendaten, Vitalparametern, getroffenen Maßnahmen etc. an und begründen diese.
 - ... beschreiben erweiterte Versorgungsmaßnahmen im Rahmen der Akut- und Notfallversorgung.
-

Lernort Praxis

Kompetenzanbahnung / Inhalte

Klinik

Die Schülerinnen und Schüler ...

- ... erkennen im klinischen Kontext physiologische Prozesse sowie Störungen und Beeinträchtigungen mit Krankheitswert und beschreiben sie.

Rahmenlehrplan und Ausbildungsrahmenplan Notfallsanitäter/in Rheinland-Pfalz

- ... erheben Vitalparameter mittels Sinneswahrnehmungen und diagnostischen Apparaten für eine Arbeitsdiagnose.
- ... beschreiben eine Anamnese strukturiert nach klinischem Einsatzgebiet
 - Medizinische Anamnese
 - Sozialanamnese
 - Familienanamnese
- ... wirken im Rahmen der Patientenversorgung mit und übernehmen delegierte Maßnahmen unter Anleitung.
- ... erstellen eine klinikspezifische Basisdokumentation.

Lehrrettungswache

Die Schülerinnen und Schüler...

- ... erheben Vitalparameter mittels Sinneswahrnehmungen und diagnostischen Apparaten für eine Arbeitsdiagnose.
- ... erheben eine strukturierte Anamnese bestehend aus:
 - Medizinischer Anamnese
 - Sozialanamnese
 - Familienanamnese.
- ... wenden Grundsätze der Lagerung, Stabilisierung, Immobilisation und Transport-sicherung zur Rettung von Patienten an.
- ... erstellen einsatzspezifische Basisdokumentation.
- ... assistieren unter Aufsicht bei erweiterten Versorgungsmaßnahmen im Rahmen der Akut- und Notfallversorgung.
- ... beschreiben, in welchen Einsatzsituationen eine über die eigenen Kompetenzen hinausgehende fachliche Unterstützung notwendig ist.

Lernmodul 2.2	Eigenverantwortliche medizinische Maßnahmen UND	Umfang:
	Rettungsdienstliche-Medizinische Versorgungsmaßnahmen	270 (150/120)
		Stunden

Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler...

- ... führen im Notfalleinsatz Maßnahmen der Erstversorgung und erweiterten notärztlichen Therapie bis zum Beginn einer weiteren ärztlichen oder notärztlichen Versorgung eigenverantwortlich durch.

Erstellung von Arbeitsdiagnosen

- ... analysieren anhand von Einsatzsituation, Anamnese und Symptomen Gesundheitsstörungen, können deren Schwere beurteilen und daraus eine Arbeitsdiagnose erstellen. Dazu verwenden sie unter Zuhilfenahme von medizinischen Gerätschaften und eigenen Sinneseindrücken strukturierte Abfrageschemata. Sie erlernen wenden theoretische sowie praktische Kenntnisse aus den Bereichen Anatomie, Physiologie, Pathophysiologie und diagnostische Beurteilung an. Auf Grundlage der Ergebnisse erstellen sie eine Arbeitsdiagnose, entscheiden sich für geeignete rettungsdienstliche und notfallmedizinische Maßnahmen und leiten eine zielgerichtete Therapie (SOP, Versorgungsalgorithmen etc.) ein. Damit wirken sie auf eine Verbesserung des Patientenzustands bis zum Eintreffen der notärztlichen oder weiteren ärztlichen Versorgung hin bzw. wirken einer Verschlechterung entgegen.

Basismaßnahmen

- ... wählen die nach aktuellem Stand der Technik und den Möglichkeiten vor Ort am besten geeigneten Hilfsmittel und Maßnahmen zur Rettung, Lagerung, Stabilisierung und Immobilisation von Patienten entsprechend den oben genannten Situationen aus. Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren den Einsatz vollständig und nachvollziehbar.

Erweiterte Notfallmedizinische Maßnahmen

- Sämtliche Maßnahmen entsprechen dem aktuellen Stand der Technik. Sie dienen der Überprüfung und Sicherung von Atemweg und Beatmung, der Stabilisierung des Kreislaufs, der Reanimation und im Rahmen der übrigen notfallmedizinischen Versorgung, die zur Lebenserhaltung oder zur Abwendung schwerer gesundheitlicher Schäden erforderlich sind.
- ... überprüfen laufend die von ihnen getroffenen Maßnahmen anhand der regelmäßig erhobenen Patientenparameter (Messwerte, Sinneseindrücke). Die Überprüfung erfolgt sowohl aufgrund vorgegebener Algorithmen (SOP), als auch im Rahmen der in der Ausbildung erworbenen medizinischen Kenntnisse. Sie bewerten die von ihnen

ergriffenen Maßnahmen auch im Hinblick auf die zuerst gestellte Arbeitsdiagnose und ergreifen gegebenenfalls Maßnahmen zur Korrektur.

- ... erkennen Gesundheitsstörungen anhand von Symptomen und erstellen eine Arbeitsdiagnose, um Maßnahmen für die medizinische Diagnostik und Therapie eigenständig einzuleiten und um gesundheitliche Schäden abzuwenden.
- ... erfassen auf Grund ihrer Ausbildung in den rettungsdienstlichen Bezugswissenschaften (wie Naturwissenschaften, Anatomie, Physiologie, allgemeine und spezielle Krankheitslehre, med. Mikrobiologie, Sozialwissenschaften) die Situation der Patienten ganzheitlich. Dafür können sie auf ihre Sinneswahrnehmungen zurückgreifen und unter Zuhilfenahme von apparativer Diagnostik ihre Arbeitsdiagnose erhärten. Ferner ist es den Schülerinnen und Schülern möglich, die erhobenen Vitalparameter und Sinneseindrücke relevanten Notfallbildern zuzuordnen und daraus therapeutische Konsequenzen abzuleiten.
- ... richten ihren Behandlungsansatz in der Patientenversorgung an aktuellen Leitlinien und Standards im Kontext der vorhandenen Ressourcen und Vorgaben der Aufsichtsbehörden aus und können eigenverantwortlich die Entscheidung über die Notwendigkeit weiterer fachlicher Unterstützung treffen.
- ... lagern Patienten eigenständig gemäß den situativen Erfordernissen, sichern den Transport und führen ihn durch. Dabei beachten sie die allgemein gültigen und besonderen Grundsätze der Hygiene.
- ... wirken im Rahmen der ärztlichen Notfall- und Akut-Versorgung mit und übernehmen delegierte ärztliche Maßnahmen.
- ... passen ihr Handeln den wechselnden, situativen und rechtlichen Bedingungen stetig an und richten sie an Qualitätssicherungsaspekten aus.

Inhalte

- Erstellung von Arbeitsdiagnosen
 - Basismaßnahmen
 - Erweiterte Notfallmedizinische Maßnahmen
-

Didaktisch-methodische Empfehlungen

- Peer-to-Peer Methoden
- Moderationsmethoden
- Einzelarbeitsmethoden
- Beratungsmethoden auf peer Ebene

Das vorgestellte Modul 2.2 ist Teil des Lernfeldes „Eigenverantwortliche medizinische Maßnahmen UND Rettungsdienstliche-Medizinische Versorgungsmaßnahmen“. Die Inhalte sind Teil der Ausbildung im zweiten Ausbildungsjahr.

Lernort Schule

Kompetenzanbahnung / Inhalte

Die Schülerinnen und Schüler...

- ... erklären den Aufbau des menschlichen Körpers, physiologische Prozesse sowie Störungen und Beeinträchtigungen mit Krankheitswert im kausalen Zusammenhang.
- ... leiten aus erkannten Störungen geeignete Basismaßnahmen ab und führen sie durch sowie assistieren bei erweiterten Maßnahmen.
- ... wählen Maßnahmen der Lagerung, Stabilisierung, Immobilisation und Transport-sicherung zur Rettung von Patienten begründet aus.
- ... analysieren Einsatzsituationen im Hinblick auf die Frage, ob über die eigenen Kompetenzen hinausgehende fachliche Unterstützung notwendig ist und fordern diese adäquat nach.
- ... ordnen die Wertigkeit von Algorithmen und Leitlinien auch im Zusammenhang von Erweiterten Versorgungsmaßnahmen in der Patientenversorgung ein und wenden diese unter Aufsicht an.
- ... wirken im Rahmen der ärztlichen Akut- und Notfallversorgung mit, indem delegierte ärztliche Maßnahmen übernommen sowie getroffene Maßnahmen ständig überprüft und ggf. korrigiert werden.

Lernort Praxis

Kompetenzanbahnung / Inhalte

Klinik

Die Schülerinnen und Schüler ...

- ... analysieren Gesundheitsstörungen anhand von Einsatzsituation, Anamnese, Symptomen und der Erhebung erweiterter apparativer Messdaten und erstellen unter Berücksichtigung von Differenzialdiagnosen eine Arbeitsdiagnose.

Lehrrettungswache

Die Schülerinnen und Schüler...

- ... leiten aus erkannten Störungen geeignete Basismaßnahmen ab und führen sie durch und assistieren bei erweiterten Maßnahmen.
- ... wählen Maßnahmen der Lagerung, Stabilisierung, Immobilisation und Transport-sicherung zur Rettung von Patienten begründet aus und führen diese durch.
- ... ordnen die Wertigkeit von Algorithmen und Leitlinien auch im Zusammenhang von Erweiterten Versorgungsmaßnahmen in der Patientenversorgung ein und wenden diese unter Aufsicht an.
- ... wirken im Rahmen der Akut- und Notfallversorgung mit, indem delegierte Maßnahmen übernommen sowie getroffene Maßnahmen ständig überprüft und ggf. korrigiert werden.
- ... analysieren, in welchen Einsatzsituationen eine über die eigenen Kompetenzen hinausgehende fachliche Unterstützung notwendig ist und fordern diese adäquat nach.

Lernmodul 2.3	Eigenverantwortliche medizinische Maßnahmen UND	Umfang:
	Rettungsdienstliche-Medizinische Versorgungsmaßnahmen	120 (60/60)
		Stunden

Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler...

- ... führen im Notfalleinsatz Maßnahmen der Erstversorgung und erweiterten notärztlichen Therapie bis zum Beginn einer weiteren ärztlichen oder notärztlichen Versorgung eigenverantwortlich durch.

Erstellung von Arbeitsdiagnosen

- ... analysieren anhand von Einsatzsituation, Anamnese und Symptomen Gesundheitsstörungen, können deren Schwere beurteilen und daraus eine Arbeitsdiagnose erstellen. Dazu verwenden sie unter Zuhilfenahme von medizinischen Gerätschaften und eigenen Sinneseindrücken strukturierte Abfrageschemata. Sie wenden theoretische sowie praktische Kenntnisse aus den Bereichen Anatomie, Physiologie, Pathophysiologie und diagnostische Beurteilung an. Auf Grundlage der Ergebnisse erstellen sie eine Arbeitsdiagnose, entscheiden sich für geeignete rettungsdienstliche und notfallmedizinische Maßnahmen und leiten eine zielgerichtete Therapie (SOP, Versorgungsalgorithmen etc.) ein. Damit wirken sie auf eine Verbesserung des Patientenzustands bis zum Eintreffen der notärztlichen oder weiteren ärztlichen Versorgung hin bzw. wirken einer Verschlechterung entgegen.

Basismaßnahmen

- ... wählen die nach aktuellem Stand der Technik und den Möglichkeiten vor Ort am besten geeigneten Hilfsmittel und Maßnahmen zur Rettung, Lagerung, Stabilisierung und Immobilisation von Patienten entsprechend den oben genannten Situationen aus. Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren den Einsatz vollständig und nachvollziehbar.

Erweiterte Notfallmedizinische Maßnahmen

- Sämtliche Maßnahmen entsprechen dem aktuellen Stand der Technik. Sie dienen der Überprüfung und Sicherung von Atemweg und Beatmung, der Stabilisierung des Kreislaufs, der Reanimation und im Rahmen der übrigen notfallmedizinischen Versorgung, die zur Lebenserhaltung oder zur Abwendung schwerer gesundheitlicher Schäden erforderlich sind.
- ... überprüfen laufend die von ihnen getroffenen Maßnahmen anhand der regelmäßig erhobenen Patientenparameter (Messwerte, Sinneseindrücke). Die Überprüfung erfolgt sowohl aufgrund vorgegebener Algorithmen (SOP), als auch im Rahmen der in der Ausbildung erworbenen medizinischen Kenntnisse. Sie bewerten die von ihnen ergriffenen Maßnahmen auch im Hinblick auf die zuerst

gestellte Arbeitsdiagnose und ergreifen gegebenenfalls Maßnahmen zur Korrektur.

- ... erkennen Gesundheitsstörungen an Hand von Symptomen und erstellen eine Arbeitsdiagnose, um Maßnahmen für die medizinische Diagnostik und Therapie eigenständig einzuleiten und um gesundheitliche Schäden abzuwenden.
- ... erfassen auf Grund ihrer Ausbildung in den rettungsdienstlichen Bezugswissenschaften (wie Naturwissenschaften, Anatomie, Physiologie, allgemeine und spezielle Krankheitslehre, med. Mikrobiologie, Sozialwissenschaften) die Situation der Patienten ganzheitlich. Dafür können sie auf ihre Sinneswahrnehmungen zurückgreifen und unter Zuhilfenahme von apparativer Diagnostik ihre Arbeitsdiagnose erhärten. Ferner ist es den Schülerinnen und Schülern möglich, die erhobenen Vitalparameter und Sinneseindrücke relevanten Notfallbildern zuzuordnen und daraus therapeutische Konsequenzen abzuleiten.
- ... richten ihren Behandlungsansatz in der Patientenversorgung an aktuellen Leitlinien und Standards im Kontext der vorhandenen Ressourcen und Vorgaben der Aufsichtsbehörden aus und können eigenverantwortlich die Entscheidung über die Notwendigkeit weiterer fachlicher Unterstützung treffen.
- ... lagern Patienten eigenständig gemäß den situativen Erfordernissen, sichern den Transport und führen ihn durch. Dabei beachten sie die allgemein gültigen und besonderen Grundsätze der Hygiene.
- ... wirken im Rahmen der ärztlichen Notfall- und Akut-Versorgung mit und übernehmen delegierte ärztliche Maßnahmen.
- ... passen ihr Handeln den wechselnden, situativen und rechtlichen Bedingungen stetig an und richten sie an Qualitätssicherungsaspekten aus.

Inhalte

- Erstellung von Arbeitsdiagnosen
- Basismaßnahmen
- Erweiterte Notfallmedizinische Maßnahmen

Didaktisch-methodische Empfehlungen

- Peer-to-Peer Methoden
- Beratungsmethoden
- Methoden aus dem Bereich Dozent als Coach
- Einzelarbeitsmethoden

Das vorgestellte Modul 2.3 ist Teil des Lernfeldes „Eigenverantwortliche medizinische Maßnahmen UND Rettungsdienstliche-Medizinische Versorgungsmaßnahmen“. Die Inhalte sind Teil der Ausbildung im dritten Ausbildungsjahr.

Lernort Schule

Kompetenzanbahnung / Inhalte

Die Schülerinnen und Schüler...

- ... erklären Störungen und Beeinträchtigungen mit Krankheitswert und bewerten sie differentialdiagnostisch.
 - ... analysieren Gesundheitsstörungen anhand von Einsatzsituation, Anamnese, Symptomen und der Erhebung erweiterter apparativer Messdaten und erstellen unter Berücksichtigung von Differenzialdiagnosen eine Arbeitsdiagnose.
 - ... wählen geeignete Basismaßnahmen und erweiterte Versorgungsmaßnahmen aus, leiten diese ein und führen sie selbstständig durch.
 - ... planen eigenständig Lagerung, Stabilisierung, Immobilisation und Transportsicherung zur Rettung von Patienten.
 - ... ordnen die Wertigkeit von Algorithmen und Leitlinien auch im Zusammenhang von Erweiterten Versorgungsmaßnahmen in der Patientenversorgung ein und wenden diese eigenständig an.
 - ... leiten eine eigenverantwortliche Therapie ab und wenden eigenverantwortliche oder vom ÄLRD vorgegebene auch invasive Maßnahmen bis zum Beginn der (not)ärztlichen Versorgung an sowie ständige Überprüfung und ggf. Korrektur der getroffenen Maßnahmen.
-

Lernort Praxis

Kompetenzanbahnung / Inhalte

Klinik

Die Schülerinnen und Schüler ...

- ... bewerten im klinischen Kontext physiologische Prozesse sowie Störungen und Beeinträchtigungen mit Krankheitswert differenzialdiagnostisch.

- ... analysieren Gesundheitsstörungen anhand von Einsatzsituation, Anamnese, Symptomen und erheben erweiterte apparative Messdaten und erstellen eine Arbeitsdiagnose unter Berücksichtigung von Differenzialdiagnosen.

Lehrrettungswache

Die Schülerinnen und Schüler...

- ... analysieren Gesundheitsstörungen anhand von Einsatzsituation, Anamnese, Symptomen und der Erhebung erweiterter apparativer Messdaten und erstellen unter Berücksichtigung von Differenzialdiagnosen eine Arbeitsdiagnose.
- ... wählen geeignete Basismaßnahmen und erweiterte Versorgungsmaßnahmen aus, leiten sie ein und führen sie selbstständig durch.
- ... planen eigenständig Lagerung, Stabilisierung, Immobilisation und Transport-sicherung zur Rettung von Patienten und führen sie durch.
- ... ordnen die Wertigkeit von Algorithmen und Leitlinien auch im Zusammenhang von Erweiterten Versorgungsmaßnahmen in der Patientenversorgung ein und wenden diese eigenständig an.
- ... leiten eine eigenverantwortliche Therapie ab und wenden eigenverantwortliche oder vom ÄLRD vorgegebene auch invasiver Maßnahmen bis zum Beginn der (not)ärztlichen Versorgung an, sowie ständige Überprüfung und ggf. Korrektur der getroffenen Maßnahmen.

**Lernmodul 3.1 Sicherstellen der Einsatz- und Betriebsfähigkeit von
Rettungsmitteln**

**Umfang:
60 Stunden**

Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler...

- ... sind in der Lage, die Betriebsfähigkeit der Einsatz- und Kommunikationsmittel des Rettungsdienstes einschließlich Luft-, Berg- und Wasserrettungsdienst unter Berücksichtigung der einschlägigen Hygienevorschriften sicherzustellen. Sie führen sämtliche berufsbezogenen Routinearbeiten in der Organisationseinheit unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften des Arbeits- und Unfallschutzes selbstständig und eigenverantwortlich aus.
- ... nutzen hierfür vorgegebene Dokumente und Checklisten und dokumentieren die Ergebnisse.
- ... schätzen die Relevanz erkannter Fehler und Abweichungen korrekt ein und kommunizieren diese kompetent dem richtigen Ansprechpartner. Weiterhin sind sie in der Lage, Fehler entsprechend ihres Kenntnis- und Kompetenzstandes eigenständig zu beheben.
- ... wählen im Einsatzgeschehen entsprechend Lage, Infrastruktur und Patientenzustand das geeignete Transportmittel und Transportziel und transportieren den Patienten fachgerecht.
- ... wählen die geeigneten Hilfsmittel zur Lagerung, Stabilisierung, Immobilisation und zum Transport. Dabei berücksichtigen sie auf Grundlage der gestellten Arbeitsdiagnose die Situation vor Ort, den Patientenzustand sowie Maßnahmen zum Arbeitsschutz.
- ... wählen unter Berücksichtigung des Patientenzustandes, der behördlichen Vorgaben sowie der aktuellen rettungsdienstlichen Infrastruktur das geeignete Rettungsmittel zum Transport in die geeignete medizinische Versorgungseinrichtung aus. Um das geeignete Transportziel zu wählen, werden auch Transport-Wege und -Zeiten, die regionale Krankenhausorganisation sowie aktuelle klinische Versorgungskapazitäten zu Grunde gelegt.
- ... berücksichtigen die besonderen organisatorischen, technischen und medizinischen Besonderheiten bei Intensivtransporten, sowie Transporten von Schwergewichtigen und infektiösen Patienten. In Zusammenarbeit mit einem begleitenden Arzt können sie spezielle intensivmedizinische Maßnahmen durchführen und beherrschen die eingesetzten Medizinprodukte.

. Inhalte

- Transportvorbereitung
- Transportzielauswahl
- Besonderheiten bei speziellen Transporten

Didaktisch-methodische Empfehlungen

- Vortragsmethoden
- Moderationsmethoden
- Einzelarbeitsmethoden
- Peer-to-Peer Methoden

Das vorgestellte Modul 3.1 ist Teil des Lernfeldes „Sicherstellen der Einsatz- und Betriebsfähigkeit von Rettungsmitteln“. Die Inhalte sind Teil der Ausbildung im ersten Ausbildungsjahr.

Lernort Schule

Kompetenzanbahnung / Inhalte

Die Schülerinnen und Schüler...

- ... beschreiben Funktion und Gebrauch von Checklisten und Protokollen für den Einsatz- und Dienstbetrieb.
- ... beschreiben Grundsätze im Rahmen des Medizinproduktegesetzes (MPG).
- ... beschreiben Ort und Zweck der Kraftfahrzeugausstattung sowie die Sicherstellung der Verkehrssicherheit und Maßnahmen zur Korrektur von Fehlern.
- ... beschreiben gesetzlichen Grundlagen und Normen für den Betrieb der Rettungsmittel.
- ... beschreiben die verschiedenen Klinikversorgungsstufen und speziellen Versorgungsstrukturen sowie deren Behandlungskapazitäten.
- ... konzipieren Transporte für adipöse Patienten.
- ... beschreiben die regionale Krankenhaus- und Rettungsdienststruktur in seinem Einsatzbereich.

Lernort Praxis

Kompetenzanbahnung / Inhalte

Klinik

Die Schülerinnen und Schüler...

- ... ordnen die klinikspezifischen Einsatzbereiche im Kontext der Klinikversorgungsstufen dem jeweiligen Rettungsdienstbereich zu.
- ... beschreiben Versorgungsstrukturen (Pflege, ZNA, Anästhesie) und ihre Relevanz für den Rettungsdienst.

Lehrrettungswache

Die Schülerinnen und Schüler...

- ... wenden Medizinprodukte im Rahmen des Medizinproduktegesetzes (MPG) an, erkennen ggf. Fehler und leiten korrigierende Maßnahmen ein.
- ... wenden die einzelnen Elemente der Kraftfahrzeugausstattung bestimmungsgemäß an und bringen sie nach Ausstattungsliste im Fahrzeug unter.
- ... stellen die Verkehrssicherheit der verschiedenen Rettungsmittel fest, erkennen ggf. Fehler und leiten korrigierende Maßnahmen ein.
- ... wenden gesetzlichen Grundlagen und Normen für den Betrieb der Rettungsmittel an.
- ... verwenden Checklisten und Protokolle für den Einsatz- und Dienstbetrieb.
- ... wirken bei Transporten für adipöse Patienten mit.
- ... beschreiben die verschiedenen Klinikversorgungsstufen und speziellen Versorgungsstrukturen sowie deren Behandlungskapazitäten für den eingesetzten Wachebereich.
- ... beschreiben die regionale Krankenhaus- und Rettungsdienststruktur in seinem Einsatzbereich unter Bezugnahme auf die örtlichen Transportwege und -zeiten im Krankentransport.

**Lernmodul 3.2 Sicherstellen der Einsatz- und Betriebsfähigkeit von
Rettungsmitteln**

**Umfang:
60 Stunden**

Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler...

- ... sind in der Lage, die Betriebsfähigkeit der Einsatz- und Kommunikationsmittel des Rettungsdienstes einschließlich Luft-, Berg- und Wasserrettungsdienst unter Berücksichtigung der einschlägigen Hygienevorschriften sicherzustellen. Sie führen sämtliche berufsbezogenen Routinearbeiten in der Organisationseinheit unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften des Arbeits- und Unfallschutzes selbstständig und eigenverantwortlich aus.
- ... nutzen hierfür vorgegebene Dokumente und Checklisten und dokumentieren die Ergebnisse.
- ... schätzen die Relevanz erkannter Fehler und Abweichungen korrekt ein und kommunizieren diese kompetent dem richtigen Ansprechpartner. Weiterhin sind sie in der Lage, Fehler entsprechend ihres Kenntnis- und Kompetenzstandes eigenständig zu beheben.
- ... wählen im Einsatzgeschehen entsprechend Lage, Infrastruktur und Patienten-zustand das geeignete Transportmittel und Transportziel und transportieren den Patienten fachgerecht.
- ... wählen die geeigneten Hilfsmittel zur Lagerung, Stabilisierung, Immobilisation und zum Transport. Dabei berücksichtigen sie auf Grundlage der gestellten Arbeitsdiagnose die Situation vor Ort, den Patientenzustand sowie Maßnahmen zum Arbeitsschutz.
- ... wählen unter Berücksichtigung des Patientenzustandes, der behördlichen Vorgaben sowie der aktuellen rettungsdienstlichen Infrastruktur das geeignete Rettungsmittel zum Transport in die geeignete medizinische Versorgungseinrichtung aus. Um das geeignete Transportziel zu wählen, werden auch Transport-Wege und -Zeiten, die regionale Krankenhausorganisation sowie aktuelle klinische Versorgungskapazitäten zu Grunde gelegt.
- ... berücksichtigen die besonderen organisatorischen, technischen und medizinischen Besonderheiten bei Intensivtransporten, sowie Transporten von Schwergewichtigen und infektiösen Patienten. In Zusammenarbeit mit einem begleitenden Arzt können sie spezielle intensivmedizinische Maßnahmen durchführen und beherrschen die eingesetzten Medizinprodukte.

Inhalte

- Transportvorbereitung
 - Transportzielauswahl
 - Besonderheiten bei speziellen Transporten
-

Didaktisch-methodische Empfehlungen

- Peer-to-Peer Methoden
- Moderationsmethoden
- Beratungsmethoden
- Dozent als Coach Methode

Das vorgestellte Modul 3.2 ist Teil des Lernfeldes „Sicherstellen der Einsatz- und Betriebsfähigkeit von Rettungsmitteln“. Die Inhalte sind Teil der Ausbildung im zweiten Ausbildungsjahr.

Lernort Schule

Kompetenzanbahnung / Inhalte

Die Schülerinnen und Schüler...

- ... beschreiben Management- und Reportsysteme.
 - ... berücksichtigen für unterschiedliche Einsatzsituationen die jeweils geeignete Klinikversorgungsstufe wählen diese aus und beachten dabei Behandlungskapazitäten.
 - ... beschreiben die Grundlagen von intensivmedizinischer Patientenversorgung und -transport.
 - ... beachten die regionale Krankenhaus- und Rettungsdienststruktur in seinem Einsatzbereich in Bezug auf die Wahl des geeigneten Transportziels.
-

Lernort Praxis

Kompetenzanbahnung / Inhalte

Klinik

Die Schülerinnen und Schüler...

- ... beschreiben Versorgungsstrukturen (Intensiv, Anästhesie II) und ihre Relevanz für den Rettungsdienst.
- ... wirken bei der intensivmedizinischen Versorgung mit.

Lehrrettungswache

Die Schülerinnen und Schüler...

- ... planen Transporte für adipöse Patienten und führen sie durch.
- ... wählen ein Transportziel so aus, dass Klinikversorgungsstufen, Versorgungsstrukturen und Behandlungskapazitäten berücksichtigt werden.
- ... beschreiben die regionale Krankenhaus- und Rettungsdienststruktur in seinem Einsatzbereich unter Bezugnahme auf die örtlichen Transportwege und -zeiten im Notfalleinsatz.

**Lernmodul 3.3 Sicherstellen der Einsatz- und Betriebsfähigkeit von
Rettungsmitteln**

**Umfang:
30 Stunden**

Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler...

- ... sind in der Lage, die Betriebsfähigkeit der Einsatz- und Kommunikationsmittel des Rettungsdienstes einschließlich Luft-, Berg- und Wasserrettungsdienst unter Berücksichtigung der einschlägigen Hygienevorschriften sicherzustellen. Sie führen sämtliche berufsbezogenen Routinearbeiten in der Organisationseinheit unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften des Arbeits- und Unfallschutzes selbstständig und eigenverantwortlich aus.
- ... nutzen hierfür vorgegebene Dokumente und Checklisten und dokumentieren die Ergebnisse.
- ... schätzen die Relevanz erkannter Fehler und Abweichungen korrekt ein und kommunizieren diese kompetent dem richtigen Ansprechpartner. Weiterhin sind sie in der Lage, Fehler entsprechend ihres Kenntnis- und Kompetenzstandes eigenständig zu beheben.
- ... wählen im Einsatzgeschehen entsprechend Lage, Infrastruktur und Patienten-zustand das geeignete Transportmittel und Transportziel und transportieren den Patienten fachgerecht.
- ... wählen die geeigneten Hilfsmittel zur Lagerung, Stabilisierung, Immobilisation und zum Transport. Dabei berücksichtigen sie auf Grundlage der gestellten Arbeitsdiagnose die Situation vor Ort, den Patientenzustand sowie Maßnahmen zum Arbeitsschutz [2c].
- ... wählen unter Berücksichtigung des Patientenzustandes, der behördlichen Vorgaben sowie der aktuellen rettungsdienstlichen Infrastruktur das geeignete Rettungsmittel zum Transport in die geeignete medizinische Versorgungseinrichtung aus. Um das geeignete Transportziel zu wählen, werden auch Transport-Wege und -Zeiten, die regionale Krankenhausorganisation sowie aktuelle klinische Versorgungskapazitäten zu Grunde gelegt.
- ... berücksichtigen die besonderen organisatorischen, technischen und medizinischen Besonderheiten bei Intensivtransporten, sowie Transporten von Schwergewichtigen und infektiösen Patienten. In Zusammenarbeit mit einem begleitenden Arzt können sie spezielle intensivmedizinische Maßnahmen durchführen und beherrschen die eingesetzten Medizinprodukte.

Inhalte

- Transportvorbereitung
- Transportzielauswahl
- Besonderheiten bei speziellen Transporten

Didaktisch-methodische Empfehlungen

- Beratungsmethoden
- Peer-to-Peer Methoden
- Dozent als Coach Methode
- Moderationsmethoden

Das vorgestellte Modul 3.3 ist Teil des Lernfeldes „Sicherstellen der Einsatz- und Betriebsfähigkeit von Rettungsmitteln“. Die Inhalte sind Teil der Ausbildung im dritten Ausbildungsjahr.

Lernort Schule

Kompetenzanbahnung / Inhalte

Die Schülerinnen und Schüler...

- ... planen eine intensivmedizinische Patientenversorgung mit Transport, führen sie durch und leiten sie an.

Lernort Praxis

Kompetenzanbahnung / Inhalte

Klinik

Die Schülerinnen und Schüler...

- ... beschreiben Versorgungsstrukturen (Pädiatrie, Psychiatrie/Geriatrie) und ihre Relevanz für den Rettungsdienst.
- ... wirken bei der pädiatrisch intensivmedizinischen Versorgung mit.

Lehrrettungswache

Die Schülerinnen und Schüler...

- ... wirken bei einem intensivmedizinischen Transport in Zusammenarbeit mit einem Arzt mit.
- ... planen verschiedenartige Transporte eigenständig und führen sie ggf. durch und berücksichtigen dabei Transportwege und -zeiten, Klinikversorgungsstufen, Versorgungsstrukturen und Behandlungskapazitäten der Kliniken.

Lernmodul 4.1 Berufskunde

Umfang:

60 Stunden

Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler...

- ... haben ein Selbstverständnis für ihren Beruf entwickelt. Dies zeigt sich daran, dass sie ihre Aufgaben, Funktionen und Rollen im Gesamtgefüge der Gesundheitsfachberufe darstellen können und in der Lage sind, je nach Situation entsprechend zu handeln.
- ... arbeiten mit anderen Akteuren im Gesundheitswesen zusammen und etablieren und repräsentieren ihr Berufsbild kompetent.
- ... ordnen bei einem Massenanfall von Betroffenen ihren Stellenwert in komplexen Hilfeleistungsprozessen ein, um die ihnen möglichen Handlungsspielräume realistisch zu nutzen.
- ... richten ihr Handeln an Qualitäts- und Gütekriterien aus, die an rechtlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen orientiert sind.
- ... analysieren die Unterschiede von Rettungsdienstsystemen Deutschland, Europa und darüber hinaus und vergleichen und bewerten diese mit Blick auf die Stellung des Notfallsanitäters.
- ... reflektieren die gesetzlichen Grundlagen, auf denen die Ausbildung des NotSan basiert und richten ihr Handeln daran aus. Außerdem sind sie in der Lage, sich kontinuierlich nicht nur aufgrund rechtlicher Vorgaben, sondern auch aus ihrem beruflichen Eigenverständnis heraus aus-, fort- und weiterzubilden und einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Berufsbildes zu leisten.

Inhalte

- Berufliches Selbstverständnis
 - Zusammenarbeit an Schnittstellen
 - Funktionsbezogene Tätigkeiten bei einem Massenanfall von Betroffenen
 - Rahmenbedingungen als Orientierungsmaßstab
 - Einordnung der Stellung des Notfallsanitäters im Vergleich zu anderen Rettungssystemen
-

Didaktisch-methodische Empfehlungen

- Peer-to-Peer Methoden
- Vortragsmethoden
- Einzelarbeitsmethoden
- Beratungsmethoden

Das vorgestellte Modul 4.1 ist Teil des Lernfeldes „Berufskunde“. Die Inhalte sind Teil der Ausbildung im ersten Ausbildungsjahr.

Lernort Schule

Kompetenzanbahnung / Inhalte

Die Schülerinnen und Schüler...

- ... stellen Aufgaben, Funktionen und Rollen ihres Berufes im Gesamtgefüge der Gesundheitsfachberufe dar.
 - ... beschreiben ihr Handeln mittels Qualitäts- und Gütekriterien, die an rechtlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen orientiert sind.
 - ... beschreiben die Unterschiede von Rettungsdienstsystemen in Deutschland, Europa und darüber hinaus mit Blick auf die Stellung des Notfallsanitäters.
 - ... können ihr Handeln kontinuierlich, nicht nur aufgrund rechtlicher Vorgaben, sondern auch aus ihrem beruflichen Eigenverständnis heraus aus-, fort- und weiterbilden und damit einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Berufsbildes zu leisten.
-

Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler...

- ... haben ein Selbstverständnis für ihren Beruf entwickelt. Dies zeigt sich daran, dass sie ihre Aufgaben, Funktionen und Rollen im Gesamtgefüge der Gesundheitsfachberufe darstellen können und in der Lage sind, je nach Situation entsprechend zu handeln.
- ... arbeiten mit anderen Akteuren im Gesundheitswesen zusammen und etablieren und repräsentieren ihr Berufsbild kompetent.
- ... ordnen bei einem Massenanfall von Betroffenen ihren Stellenwert in komplexen Hilfeleistungsprozessen ein, um die ihnen möglichen Handlungsspielräume realistisch zu nutzen.
- ...richten ihr Handeln an Qualitäts- und Gütekriterien aus, die an rechtlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen orientiert sind.
- ... analysieren die Unterschiede von Rettungsdienstsystemen Deutschland, Europa und darüber hinaus und vergleichen und bewerten diese mit Blick auf die Stellung des Notfallsanitäters.
- ... reflektieren die gesetzlichen Grundlagen, auf denen die Ausbildung des NotSan basiert und richten ihr Handeln daran aus. Außerdem sind sie in der Lage, sich kontinuierlich nicht nur aufgrund rechtlicher Vorgaben, sondern auch aus ihrem beruflichen Eigenverständnis heraus aus-, fort- und weiterzubilden und einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Berufsbildes zu leisten.

Inhalte

- Berufliches Selbstverständnis
 - Zusammenarbeit an Schnittstellen
 - Funktionsbezogene Tätigkeiten bei einem Massenanfall von Betroffenen
 - Rahmenbedingungen als Orientierungsmaßstab
 - Einordnung der Stellung des Notfallsanitäters im Vergleich zu anderen Rettungssystemen
-

Didaktisch-methodische Empfehlungen

- Moderationsmethoden
- Peer-to-Peer Methoden
- Beratungsmethoden
- Dozent als Coach Methode

Das vorgestellte Modul 4.2 ist Teil des Lernfeldes „Berufskunde“. Die Inhalte sind Teil der Ausbildung im zweiten Ausbildungsjahr.

Lernort Schule

Kompetenzanbahnung / Inhalte

Die Schülerinnen und Schüler...

- ... arbeiten auf der Basis ihres beruflichen Selbstverständnisses mit anderen Akteuren im Gesundheitswesen konstruktiv und effizient zusammen.
 - ... richten ihr Handeln an Qualitäts- und Gütekriterien aus, die an rechtlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen orientiert sind.
 - ... analysieren die Unterschiede von Rettungsdienstsystemen Deutschland, Europa und darüber hinaus und vergleichen diese mit Blick auf die Stellung des Notfallsanitäters.
 - ... reflektieren die gesetzlichen Grundlagen, auf denen die Ausbildung des NotSan basiert und können ihr Handeln daran ausrichten. Außerdem sind sie in der Lage, sich kontinuierlich nicht nur aufgrund rechtlicher Vorgaben, sondern auch aus ihrem beruflichen Eigenverständnis heraus aus-, fort- und weiterzubilden und einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Berufsbildes zu leisten.
-

Lernort Praxis

Kompetenzanbahnung / Inhalte

Klinik

Die Schülerinnen und Schüler...

- ... grenzen den Beruf des Notfallsanitäters gegen andere Gesundheitsfachberufe, vor allem in der Krankenpflege, ab und reflektieren seine Stellung im Gesundheitswesen.

Lehrrettungswache

Die Schülerinnen und Schüler...

- ... grenzen den Beruf des Notfallsanitäters gegen andere Gesundheitsfachberufe ab und reflektieren seine Stellung im Gesundheitswesen.

Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler...

- ... haben ein Selbstverständnis für ihren Beruf entwickelt. Dies zeigt sich daran, dass sie ihre Aufgaben, Funktionen und Rollen im Gesamtgefüge der Gesundheitsfachberufe darstellen können und in der Lage sind, je nach Situation entsprechend zu handeln.
- ... arbeiten mit anderen Akteuren im Gesundheitswesen zusammen und ihr Berufsbild kompetent etablieren und repräsentieren.
- ... ordnen bei einem Massenanfall von Betroffenen ihren Stellenwert in komplexen Hilfeleistungsprozessen ein, um die ihnen möglichen Handlungsspielräume realistisch zu nutzen.
- ... richten ihr Handeln an Qualitäts- und Gütekriterien aus, die an rechtlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen orientiert sind.
- ... analysieren die Unterschiede von Rettungsdienstsystemen Deutschland, Europa und darüber hinaus und vergleichen und bewerten diese mit Blick auf die Stellung des Notfallsanitäters.
- ... reflektieren die gesetzlichen Grundlagen, auf denen die Ausbildung des NotSan basiert und richten ihr Handeln daran aus. Außerdem sind sie in der Lage, sich kontinuierlich nicht nur aufgrund rechtlicher Vorgaben, sondern auch aus ihrem beruflichen Eigenverständnis heraus aus-, fort- und weiterzubilden und einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Berufsbildes zu leisten.

Inhalte

- Berufliches Selbstverständnis
- Zusammenarbeit an Schnittstellen
- Funktionsbezogene Tätigkeiten bei einem Massenanfall von Betroffenen
- Rahmenbedingungen als Orientierungsmaßstab
- Einordnung der Stellung des Notfallsanitäters im Vergleich zu anderen Rettungssystemen

Didaktisch-methodische Empfehlungen

- Moderationsmethoden
- Peer-to-Peer Methoden
- Beratungsmethoden
- Dozent als Coach Methode

Das vorgestellte Modul 4.3 ist Teil des Lernfeldes „Berufskunde“. Die Inhalte sind Teil der Ausbildung im dritten Ausbildungsjahr.

Lernort Schule

Kompetenzanbahnung / Inhalte

Die Schülerinnen und Schüler...

- ... repräsentieren und behaupten in der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im Gesundheitswesen ihr Berufsbild kompetent.
 - ... sind in der Lage, die Unterschiede von Rettungsdienstsystemen Deutschland, Europa und darüber hinaus zu analysieren und diese mit Blick auf die Stellung des Notfallsanitäters zu reflektieren
 - ... ordnen bei einem Massenanfall von Betroffenen ihren Stellenwert in komplexen Hilfeleistungsprozessen ein, um die ihnen möglichen Handlungsspielräume zu nutzen.
-

Lernmodul 5.1	Anwendung von verhaltens- und verhältnispräventiven Maßnahmen zur eigenen Gesundheitserhaltung	Umfang: 60 Stunden
----------------------	---	-------------------------------

Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler...

- ... analysieren Situationen in Bezug auf die eigene körperliche und psychische Belastung. Sie nutzen und entwickeln Maßnahmen, die zur eigenen Gesundheitsvorsorge beitragen.
 - ... wenden einfache Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zum Eigenschutz einschließlich der Grundregeln des Infektionsschutzes an.
 - ... nutzen dafür geeignete Maßnahmen und Hilfsmittel zur fachgerechten Lagerung und zum Transport von unterschiedlichen Patientengruppen und handeln gemäß den Grundregeln der Hygiene und der Patienten- und Eigenschonung.
 - ... sind in der Lage, mit Krisen- und Konfliktsituationen konstruktiv umzugehen und Deeskalationsstrategien anzuwenden, um Belastungen vorzubeugen, die aus derartigen Situationen resultieren können.
-

Inhalte

- Maßnahmen zur eigenen Gesundheitsvorsorge
 - Deeskalationsstrategien
 - Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Eigenschutz
-

Didaktisch-methodische Empfehlungen

- Vortragsmethoden
- Moderationsmethoden
- Einzelarbeitsmethoden
- Peer-to-Peer Methoden

Das vorgestellte Modul 5.1 ist Teil des Lernfeldes „Anwendung von verhaltens- und verhältnispräventiven Maßnahmen zur eigenen Gesundheitserhaltung“. Die Inhalte sind Teil der Ausbildung im ersten Ausbildungsjahr.

Lernort Schule

Kompetenzanbahnung / Inhalte

Die Schülerinnen und Schüler...

- ... beschreiben berufstypische psychische Belastungen und Erkrankungen sowie deren Prävention.
- ... beschreiben berufstypische körperliche Belastungen und Erkrankungen des Bewegungsapparates sowie deren Prävention.
- ... beschreiben ihre individuellen Symptome körperlicher und/oder psychischer Überlastung und dazu passende präventive Maßnahmen.
- ... beschreiben geeignete Maßnahme von Regenerations- und Kompensationsmethoden und begründen, warum sie notwendig sind.
- ... beschreiben die Grundlagen der Gefahrenabwehr und wenden eine Gefahrenmatrix an.
- ... beschreiben Grundlagen des Infektionsschutzes und wählen Maßnahmen des Hygieneplanes situationsgerecht aus.
- ... beschreiben geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zum Eigenschutz im Kontext einer Gefahrenmatrix.
- ... beschreiben Grundprinzipien und Abläufe von Infektionstransporten.
- ... beherrschen Maßnahmen zu patientenschonender Lagerung und Transport mit den verschiedenen Transportmitteln und berücksichtigen arbeitsergonomische Gesichtspunkte.

Lernort Praxis

Kompetenzanbahnung / Inhalte

Klinik

Die Schülerinnen und Schüler...

- ... erkennen Maßnahmen zur eigenen Vorsorge von physischen und/oder psychischen Belastungen in unterschiedlichen klinischen Einsatzbereichen und können sie Symptomen zuordnen.
- ... beschreiben die krankenhausspezifischen Grundlagen des Infektionsschutzes.
- ... beschreiben verschiedene Lagerungsarten.

- ... gehen mit Patienten und Angehörigen in alltäglichen Situationen so um, dass ihr Verhalten sowohl den Patienten als auch ihnen selbst gegenüber angemessen ist.

Lehrrettungswache

Die Schülerinnen und Schüler...

- ... erkennen Maßnahmen zur eigenen Vorsorge von physischen und/oder psychischen Belastungen im Einsatz- und Dienstbetrieb und können sie Symptomen zuordnen.
- ... wenden grundlegende einsatzspezifische Maßnahmen des Infektionsschutzes an.
- ... wenden geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zum Eigenschutz im Kontext einer Gefahrenmatrix unter Anleitung an.
- ... beherrschen Maßnahmen zu patientenschonender Lagerung und Transport mit den verschiedenen Transportmitteln und berücksichtigen arbeitsergonomische Gesichtspunkte.
- ... reflektieren Einsätze mit besonderen Krisen- und Konfliktsituationen in Nachbesprechungen im Team.
- ... erlernen Strategien zum Eigenschutz, zur Deeskalation und zur Selbstbehauptung für verschiedene konflikthafte Situationen im Einsatz.

**Lernmodul 5.2 Anwendung von verhaltens- und verhältnispräventiven
Maßnahmen zur eigenen Gesundheitserhaltung**

**Umfang:
30 Stunden**

Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler...

- ... analysieren Situationen in Bezug auf die eigene körperliche und psychische Belastung. Sie nutzen und entwickeln Maßnahmen, die zur eigenen Gesundheitsvorsorge beitragen.
- ...wenden einfache Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zum Eigenschutz einschließlich der Grundregeln des Infektionsschutzes an.
- ... dafür nutzen sie geeignete Maßnahmen und Hilfsmittel zur fachgerechten Lagerung und zum Transport von unterschiedlichen Patientengruppen und handeln gemäß den Grundregeln der Hygiene und der Patienten- und Eigenschonung.
- ... sind in der Lage, mit Krisen- und Konfliktsituationen konstruktiv umzugehen und Deeskalationsstrategien anzuwenden, um Belastungen vorzubeugen, die aus derartigen Situationen resultieren können.

Inhalte

- Maßnahmen zur eigenen Gesundheitsvorsorge
- Deeskalationsstrategien
- Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Eigenschutz

Didaktisch-methodische Empfehlungen

- Peer-to-Peer Methoden
- Vortragsmethoden
- Beratungsmethoden
- Einzelarbeitsmethoden

Das vorgestellte Modul 5.2 ist Teil des Lernfeldes „Anwendung von verhaltens- und verhältnispräventiven Maßnahmen zur eigenen Gesundheitserhaltung“. Die Inhalte sind Teil der Ausbildung im zweiten Ausbildungsjahr.

Lernort Schule

Kompetenzanbahnung / Inhalte

Die Schülerinnen und Schüler...

- ... erkennen berufstypische psychische Belastungen und Erkrankungen, wählen Maßnahmen zu deren Prävention aus und führen sie durch.
- ... erkennen berufstypische körperliche Belastungen und Erkrankungen des Bewegungsapparates und wählen Maßnahmen zu deren Prävention aus und führen sie durch.
- ... erkennen Symptome körperlicher und/oder psychischer Überlastung durch Einsatz- und andere berufstypische Situationen bei sich selbst und planen präventive Maßnahmen planen und führen sie durch.
- ... wenden grundlegende Regenerations- und Kompensationsmethoden an.
- ... integrieren die Grundlagen der Gefahrenabwehr und eine Gefahrenmatrix in einen spezifischen Einsatzablauf.
- ... wählen geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zum Eigenschutz im Kontext einer Gefahrenmatrix aus.
- ... wenden Grundprinzipien und Abläufe von Infektionstransporten an.
- ... wenden Strategien zum Eigenschutz, zur Deeskalation und zur Selbstbehauptung für verschiedene konflikthafte Situationen an.

Lernort Praxis

Kompetenzanbahnung / Inhalte

Klinik

Die Schülerinnen und Schüler...

- ... wenden Maßnahmen zur eigenen Vorsorge von physischen und/oder psychischen Belastungen in unterschiedlichen klinischen Einsatzbereichen je nach Symptomen an.
- ... führen krankenhausspezifische Maßnahmen des Infektionsschutzes unter Anleitung durch.

- ... assistieren bei der Lagerung von Patienten unter Berücksichtigung besonderer Krankheiten und Verletzungen.
- ... wenden Strategien zum Eigenschutz, zur Deeskalation und zur Selbstbehauptung in verschiedenen konflikthaften Situationen im Krankenhaus an.
- ... gehen mit Patienten und Angehörigen in besonderen Situationen (z.B. vor einer OP) so um, dass ihr Verhalten sowohl den Patienten als auch ihnen selbst gegenüber adäquat ist.

Lehrrettungswache

Die Schülerinnen und Schüler...

- ... wenden Maßnahmen zur eigenen Vorsorge von physischen und/oder psychischen Belastungen im Einsatz- und Dienstbetrieb je nach Symptomen an.
- ... begleiten einen Infektionstransport.
- ... wählen geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zum Eigenschutz im Kontext einer Gefahrenmatrix aus und wenden diese an.
- ... erlernen Strategien zum Eigenschutz, zur Deeskalation und zur Selbstbehauptung für verschiedene konflikthafte Situationen im Einsatz und wenden sie an.

Lernmodul 5.3	Anwendung von verhaltens- und verhältnispräventiven Maßnahmen zur eigenen Gesundheitserhaltung	Umfang: 30 Stunden
----------------------	---	-------------------------------------

Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler...

- ... analysieren Situationen in Bezug auf die eigene körperliche und psychische Belastung. Sie nutzen und entwickeln Maßnahmen, die zur eigenen Gesundheitsvorsorge beitragen.
 - ... wenden einfache Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zum Eigenschutz einschließlich der Grundregeln des Infektionsschutzes an.
 - ... nutzen dafür geeignete Maßnahmen und Hilfsmittel zur fachgerechten Lagerung und zum Transport von unterschiedlichen Patientengruppen und handeln gemäß den Grundregeln der Hygiene und der Patienten- und Eigenschonung.
 - ... sind in der Lage, mit Krisen- und Konfliktsituationen konstruktiv umzugehen und Deeskalationsstrategien anzuwenden, um Belastungen vorzubeugen, die aus derartigen Situationen resultieren können.
-

Inhalte

- Maßnahmen zur eigenen Gesundheitsvorsorge
 - Deeskalationsstrategien
 - Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Eigenschutz
-

Didaktisch-methodische Empfehlungen

- Dozent als Coach Methode
- Beratungsmethoden
- Peer-to-Peer Methoden
- Einzelarbeitsmethoden

Das vorgestellte Modul 5.3 ist Teil des Lernfeldes „Anwendung von verhaltens- und verhältnispräventiven Maßnahmen zur eigenen Gesundheitserhaltung“. Die Inhalte sind Teil der Ausbildung im dritten Ausbildungsjahr.

Lernort Schule

Kompetenzanbahnung / Inhalte

Die Schülerinnen und Schüler...

- ... schätzen berufstypische psychische Belastungen und Erkrankungen in ihrer Schwere ein und planen Maßnahmen zu deren Prävention, führen sie durch und leiten sie an.
- ... schätzen berufstypische körperliche Belastungen und Erkrankungen des Bewegungsapparates in ihrer Schwere ein und planen Maßnahmen zu deren Prävention, führen sie durch und leiten sie an.
- ... erkennen Symptome körperlicher und/oder psychischer Überlastung durch Einsatz- und andere berufstypische Situationen bei sich selbst und anderen und planen Maßnahmen zu deren Prävention, führen sie durch und leiten sie an.
- ... wirken in Reflexion verschiedener Einsatzsituationen körperlicher Überlastung entgegen, indem sie passende Regenerations- und Kompensationsmethoden durchführen.
- ... wählen geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zum Eigenschutz im Kontext der Gefahrenmatrix aus und begründen diese.
- ... planen Infektionstransporte und leiten diese an.
- ... wenden Strategien zum Eigenschutz, zur Deeskalation und zur Selbstbehauptung für verschiedene konflikthafte Situationen für sich und andere an.

Lernort Praxis

Kompetenzanbahnung / Inhalte

Klinik

Die Schülerinnen und Schüler...

- ... planen Maßnahmen zur eigenen Vorsorge von physischen und/oder psychischen Belastungen in unterschiedlichen klinischen Einsatzbereichen je nach Symptomen und wenden sie an.
- ... führen krankenhausspezifische Maßnahmen des Infektionsschutzes selbständig durch und leiten sie an.
- ... führen die Lagerung von Patienten unter Berücksichtigung besonderer Krankheiten und Verletzungen unter Anleitung fachgerecht durch.
- ... gehen mit Patienten und Angehörigen in Ausnahmesituationen so um, dass ihr

Verhalten sowohl den Patienten als auch ihnen selbst gegenüber adäquat ist.

Lehrrettungswache

Die Schülerinnen und Schüler...

- ... planen alle aktuell geeigneten Maßnahmen zur Vorsorge von physischen und/oder psychischen Belastungen im Einsatz- und Dienstbetrieb je nach Symptomen und wenden diese an.
- ... planen selbstständig einen Infektionstransport selbstständig und führen ihn durch.
- ... können geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zum Eigenschutz im Kontext der Gefahrenmatrix eigenständig auswählen, anwenden und überprüfen.
- ... führen eigenständige Reflexion und Nachbesprechung von Einsätzen mit besonderen Krisen- und Konfliktsituationen durch und wählen ggf. externe Unterstützung aus.
- ... erlernen Strategien zum Eigenschutz, zur Deeskalation und zur Selbstbehauptung für verschiedene konflikthafte Situationen im Einsatz, wenden und leiten sie an.

**Lernmodul 6.1 Gestaltung von situations- und adressatengerechter
Kommunikation**

**Umfang:
90 Stunden**

Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler...

- ... orientieren ihre Kommunikation und Interaktion an der Situation von Patienten, Angehörigen und Dritten.
- ... richten ihre Kommunikation (verbal, nonverbal, paraverbal) an der jeweiligen Bedürfnislage ihres Kommunikationspartners aus und wenden verschiedene Kommunikationsmodelle und Theorien aus Soziologie und Psychologie an.
- ... begegnen den Kommunikationspartnern mit Akzeptanz, Respekt, positiver Wertschätzung und Empathie und gehen mit Krisen- und Konfliktsituationen konstruktiv um und wenden Deeskalationsstrategien an.
- ... reflektieren ihr eigenes Kommunikationsverhalten und dasjenige Dritter (insbesondere von Kolleginnen und Kollegen), um unerwünschte Wirkungen zu erkennen und ihre Kommunikation flexibel an die jeweilige Situation anpassen zu können.
- ... wenden darüber hinaus Funk- und Kommunikationsmittel unter Beachtung der jeweiligen Grundregeln der Kommunikation an.
- ... formulieren komplexe medizinisch-taktische Vorgänge verständlich und je nach Situation auch in englischer Sprache.
- ... nutzen ihre Kenntnisse über die Kompetenzen, technisch-taktischen sowie organisatorischen Strukturen der am Einsatz beteiligten Fachdienste, Behörden und Organisationen.

Inhalte

- Kommunikationsgestaltung
- Kommunikationsstrukturen

Didaktisch-methodische Empfehlungen

- Peer-to-Peer Methoden
- Beratungsmethoden
- Moderationsmethoden
- Einzelarbeitsmethoden

Das vorgestellte Modul 6.1 ist Teil des Lernfeldes „Gestaltung von situations- und adressatengerechter Kommunikation“. Die Inhalte sind Teil der Ausbildung im ersten Ausbildungsjahr.

Lernort Schule

Kompetenzanbahnung / Inhalte

Die Schülerinnen und Schüler...

- ... wenden verschiedene Kommunikationsmodelle und Theorien aus Soziologie und Psychologie zur adressatengerechten Kommunikation an.
- ... kommunizieren in typischen Situationen in englischer Sprache.
- ... identifizieren verschiedene Bedürfnislagen bei Patienten und Dritten, besonders Reaktionen auf krisenhafte Situationen.
- ... wenden grundlegende Methoden zur Reflexion von Kommunikation sowohl im Team als auch für sich selbst beispielhaft an.
- ... nutzen die wichtigsten technischen Funk- und Kommunikationsmittel.
- ... beschreiben die für ihre Kommunikation relevanten technisch-taktischen sowie organisatorischen Strukturen der am Einsatz beteiligten Fachdienste, Behörden und Organisationen.
- ... wenden Deeskalationsstrategien in Übungsszenarien an.

Lernort Praxis

Kompetenzanbahnung / Inhalte

Die Schülerinnen und Schüler...

Klinik

- ... begegnen den Kommunikationspartnern mit Akzeptanz, Respekt, positiver Wertschätzung und Empathie und gehen mit Krisen und Konfliktsituationen konstruktiv um.

Lehrrettungswache

- ... begegnen den Kommunikationspartnern mit Akzeptanz, Respekt, positiver Wertschätzung und Empathie und gehen mit Krisen und Konfliktsituationen konstruktiv um.
- ... nutzen die wichtigsten technischen Funk- und Kommunikationsmittel in unterschiedlichen Situationen.

**Lernmodul 6.2 Gestaltung von situations- und adressatengerechter
Kommunikation**

**Umfang:
90 Stunden**

Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler...

- ... orientieren ihre Kommunikation und Interaktion an der Situation von Patienten, Angehörigen und Dritten.
- ... richten ihre Kommunikation (verbal, nonverbal, paraverbal) an der jeweiligen Bedürfnislage ihres Kommunikationspartners aus und wenden verschiedene Kommunikationsmodelle und Theorien aus Soziologie und Psychologie an.
- ... begegnen den Kommunikationspartnern mit Akzeptanz, Respekt, positiver Wertschätzung und Empathie und gehen mit Krisen- und Konfliktsituationen konstruktiv um und wenden Deeskalationsstrategien an.
- ... reflektieren ihr eigenes Kommunikationsverhalten und dasjenige Dritter (insbesondere von Kolleginnen und Kollegen), um unerwünschte Wirkungen zu erkennen und ihre Kommunikation flexibel an die jeweilige Situation anpassen zu können.
- ... wenden darüber hinaus Funk- und Kommunikationsmittel unter Beachtung der jeweiligen Grundregeln der Kommunikation an.
- ... formulieren komplexe medizinisch-taktische Vorgänge verständlich und je nach Situation auch in englischer Sprache.
- ... nutzen ihre Kenntnisse über die Kompetenzen, technisch-taktischen sowie organisatorischen Strukturen der am Einsatz beteiligten Fachdienste, Behörden und Organisationen.

Inhalte

- Kommunikationsgestaltung
- Kommunikationsstrukturen

Didaktisch-methodische Empfehlungen

- Peer-to-Peer Methoden
- Beratungsmethoden
- Dozent als Coach Methode
- Einzelarbeitsmethoden

Das vorgestellte Modul 6.2 ist Teil des Lernfeldes „Gestaltung von situations- und adressatengerechter Kommunikation“. Die Inhalte sind Teil der Ausbildung im zweiten Ausbildungsjahr.

Lernort Schule

Kompetenzanbahnung / Inhalte

Die Schülerinnen und Schüler...

- ... erkennen verschiedene Kommunikationsstrategien in beispielhaften Situationen und antworten darauf angemessen im Rahmen der jeweiligen Strategie (verbal, nonverbal, paraverbal).
- ... kommunizieren in komplexen Situationen in englischer Sprache.
- ... identifizieren verschiedene Bedürfnislagen bei Patienten und Dritten, besonders Reaktionen auf krisenhafte Situationen, und können ihre eigenen emotionalen Reaktionen darauf so reflektieren, dass sie zu einer Haltung der professionellen Distanz in der Lage sind.
- ... wenden wesentliche Methoden zur Reflexion von Kommunikation (Feedback, Einsatzkommunikation je nach Lage, Beschwerdemanagement etc.) sowohl im Team als auch für sich selbst an.
- ... kommunizieren mit sämtlichen relevanten Funk- und Kommunikationsmitteln unter Berücksichtigung der jeweiligen Kommunikationsregeln.
- ... berücksichtigen für ihre Kommunikation die technisch-taktischen sowie organisatorischen Strukturen der am Einsatz beteiligten Fachdienste, Behörden und Organisationen.
- ... erkennen Konflikte und mögliche Auslöser in beispielhaften Situationen und antworten darauf mittels Deeskalationsstrategien angemessen.

Lernort Praxis

Kompetenzanbahnung / Inhalte

Klinik

Die Schülerinnen und Schüler...

- ... wenden Deeskalationsstrategien in konkreten Situationen der unterschiedlichen klinischen Einsatzbereiche an.

Lehrrettungswache

Die Schülerinnen und Schüler...

- ... wenden Deeskalationsstrategien in konkreten Situationen des Einsatz- und Dienstbetriebes an.
- ... kommunizieren mit sämtlichen relevanten Funk- und Kommunikationsmitteln unter Berücksichtigung der jeweiligen Kommunikationsregeln sowie der technisch-taktischen und organisatorischen Strukturen der am Einsatz beteiligten Fachdienste, Behörden und Organisationen.

**Lernmodul 6.3 Gestaltung von situations- und adressatengerechter
Kommunikation**

**Umfang:
60 Stunden**

Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler...

- ... orientieren ihre Kommunikation und Interaktion an der Situation von Patienten, Angehörigen und Dritten.
- ... richten ihre Kommunikation (verbal, nonverbal, paraverbal) an der jeweiligen Bedürfnislage ihres Kommunikationspartners aus und wenden verschiedene Kommunikationsmodelle und Theorien aus Soziologie und Psychologie an.
- ... begegnen den Kommunikationspartnern mit Akzeptanz, Respekt, positiver Wertschätzung und Empathie und gehen mit Krisen- und Konfliktsituationen konstruktiv um. Und wenden Deeskalationsstrategien an.
- ... reflektieren ihr eigenes Kommunikationsverhalten und dasjenige Dritter (insbesondere von Kolleginnen und Kollegen), um unerwünschte Wirkungen zu erkennen und ihre Kommunikation flexibel an die jeweilige Situation anpassen zu können.
- ... wenden darüber hinaus Funk- und Kommunikationsmittel unter Beachtung der jeweiligen Grundregeln der Kommunikation an.
- ... formulieren komplexe medizinisch-taktische Vorgänge verständlich und je nach Situation auch in englischer Sprache.
- ... nutzen ihre Kenntnisse über die Kompetenzen, technisch-taktischen sowie organisatorischen Strukturen der am Einsatz beteiligten Fachdienste, Behörden und Organisationen.

Inhalte

- Kommunikationsgestaltung
- Kommunikationsstrukturen

Didaktisch-methodische Empfehlungen

- Peer-to-Peer Methoden
- Dozent als Coach Methoden
- Beratungsmethoden
- Moderationsmethoden

Das vorgestellte Modul 6.3 ist Teil des Lernfeldes „Gestaltung von situations- und adressatengerechter Kommunikation“. Die Inhalte sind Teil der Ausbildung im dritten Ausbildungsjahr.

Lernort Schule

Kompetenzanbahnung / Inhalte

Die Schülerinnen und Schüler...

- ... orientieren ihre (verbale, nonverbale, paraverbale) Kommunikation und Interaktion kriteriengeleitet an der Situation von Patienten, Angehörigen und Dritten.
- ... kommunizieren in komplexen Situationen, auch in Konflikten und bei Krisen, in englischer Sprache.
- ... analysieren Kommunikation im Team und bei sich selbst mittels jeweils passender Kriterien, um unerwünschte Wirkungen zu erkennen und ihre Kommunikation an einer Haltung von Akzeptanz, Respekt, positiver Wertschätzung und Empathie zu orientieren.
- ... kommunizieren mit sämtlichen relevanten Funk- und Kommunikationsmitteln unter Berücksichtigung der jeweiligen Kommunikationsregeln auch in komplexen und kritischen Situationen.
- ... erkennen Konflikte und mögliche Auslöser in beispielhaften, besonders kritischen Situationen, antworten angemessen darauf mittels Deeskalationsstrategien und hinterfragen ihren Anteil am Konflikt kritisch.

Lernort Praxis

Kompetenzanbahnung / Inhalte

Klinik

Die Schülerinnen und Schüler...

- ... wenden Deeskalationsstrategien in konkreten Situationen der unterschiedlichen klinischen Einsatzbereiche an, beurteilen deren Wirksamkeit und ändern ggf. die Strategie.

Lehrrettungswache

Die Schülerinnen und Schüler...

- ... wenden Deeskalationsstrategien in konkreten Situationen des Einsatz- und Dienstbetriebes an, beurteilen deren Wirksamkeit und ändern ggf. die Strategie.

3.4 Ergänzungsausbildung

Die Ergänzungsausbildungen werden mit dem Ziel des Ausgleiches unterschiedlicher Qualifikationen zwischen dem Rettungsassistentengesetz und dem Notfallsanitätergesetz durchgeführt. Die Lehrplan-Kommission glich den Rahmenlehrplan mit den Anforderungen der Gesetzgebung ab und identifizierte entsprechende ‚Lücken‘, die es analog zum kompetenzorientierten Design zu füllen galt. Somit sind den Themenbereichen der Ergänzungsausbildung Lernfelder des neu entwickelten Rahmenlehrplans zugeordnet.

Die Ergänzungsausbildungen sind in § 32 (2) NotSanG geregelt:

„Eine Ausbildung zur Rettungsassistentin oder zum Rettungsassistenten, die vor Außerkrafttreten des Rettungsassistentengesetzes vom 10. Juli 1989 (BGBl. I: 1384), das zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 2. Dezember 2007 (BGBl. I: 2686) geändert worden ist, begonnen worden ist, wird nach den Vorschriften des Rettungsassistentengesetzes abgeschlossen. Nach Abschluss der Ausbildung erhält die antragstellende Person, wenn die Voraussetzungen des § 2 Absatz 1 Nummer 2 und 3 vorliegen, die Erlaubnis, die Berufsbezeichnung ‚Rettungsassistentin‘ oder ‚Rettungsassistent‘ zu führen.

(2) Eine Person, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes eine mindestens fünfjährige Tätigkeit als Rettungsassistentin oder Rettungsassistent nachweist, erhält bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 2 Absatz 1 Nummer 2 und 3 die Erlaubnis, die Berufsbezeichnung ‚Notfallsanitäterin‘ oder ‚Notfallsanitäter‘ zu führen, wenn sie innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes die staatliche Ergänzungsprüfung besteht.

Satz 1 gilt entsprechend für eine Person, die bei Inkrafttreten des Gesetzes eine mindestens dreijährige Tätigkeit als Rettungsassistentin oder Rettungsassistent nachweist und zur Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung an einer weiteren Ausbildung von 480 Stunden teilgenommen hat oder eine geringere als eine dreijährige Tätigkeit oder, bei Personen nach Absatz 1, keine Tätigkeit als Rettungsassistentin oder Rettungsassistent nachweist und zur Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung an einer weiteren Ausbildung von 960 Stunden teilgenommen hat. Die weitere Ausbildung kann in Vollzeitform, Teilzeitform oder berufsbegleitend absolviert werden.

Eine Person nach Satz 2 Nummer 1 oder Nummer 2, die an keiner weiteren Ausbildung teilnimmt, erhält bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 2 Absatz 1 Nummer 2 und 3 die Erlaubnis nach § 1 Absatz 1, wenn sie innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes die staatliche Prüfung besteht.“

3.4.1 Prüfungsbestimmungen nach NotSanAPrV

Die staatliche Ergänzungsprüfung nach § 32 Absatz 2 Satz 1 des Notfallsanitätergesetzes umfasst einen mündlichen und einen praktischen Teil.

Die staatliche Ergänzungsprüfung nach § 32 Absatz 2 Satz 1 des Notfallsanitätergesetzes findet an der Schule statt, an der der Prüfling an der weiteren Ausbildung teilgenommen hat. Hat der Prüfling an keiner weiteren Ausbildung teilgenommen, bestimmt die zuständige Behörde die Schule, an der er die staatliche Ergänzungsprüfung nach § 4 Abs. 4 NotSanAPrV ablegt.

§ 18 Mündlicher Teil der Ergänzungsprüfung

(1) Der mündliche Teil der Ergänzungsprüfung erstreckt sich auf die folgenden Themenbereiche der Anlage 1:

1. Kommunikation und Interaktion mit sowie Beratung von hilfeschuchenden und hilfebedürftigen Menschen unter Berücksichtigung des jeweiligen Alters sowie soziologischer und psychologischer Aspekte,
2. Handeln im Rettungsdienst an Qualitätskriterien ausrichten, die an rechtlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen orientiert sind,
3. bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken, lebenserhaltende Maßnahmen und Maßnahmen zur Abwendung schwerer gesundheitlicher Schäden bis zum Eintreffen der Notärztin oder des Notarztes oder dem Beginn einer weiteren ärztlichen Versorgung durchführen.

(2) Die Prüflinge werden einzeln oder zu zweit geprüft. Die Prüfung soll für jeden Prüfling mindestens 30 und nicht länger als 40 Minuten dauern. § 16 Absatz 1 gilt entsprechend.

(3) Die Prüfung zu jedem Themenbereich wird von mindestens zwei Fachprüferinnen oder Fachprüfern abgenommen und bewertet. § 16 Absatz 4 Satz 1 und 2 gilt entsprechend. Der mündliche Teil der Ergänzungsprüfung ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Fachprüferinnen oder Fachprüfer jeden Themenbereich gemeinsam mit der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses übereinstimmend mit „bestanden“ bewerten. Das Bestehen setzt mindestens voraus, dass die Leistung des Prüflings trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt. Kommen die Fachprüferinnen oder Fachprüfer zu einer unterschiedlichen Bewertung, entscheidet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nach Rücksprache mit den Fachprüferinnen oder Fachprüfern über das Bestehen.

§ 19 Praktischer Teil der Ergänzungsprüfung

(1) Der praktische Teil der Ergänzungsprüfung erstreckt sich auf die Übernahme aller anfallenden Aufgaben einer fachgerechten rettungsmedizinischen Notfallversorgung bei zwei vorgegebenen Fallbeispielen. Eines der Fallbeispiele stammt aus dem Bereich der traumatischen Notfälle und eines aus dem Bereich internistischer Notfälle. § 17 Absatz 1, 2 Satz 2, Absatz 3 bis 5 gilt entsprechend.

(2) Jedes Fallbeispiel wird von mindestens zwei Fachprüferinnen oder Fachprüfern, von denen eine oder einer Fachprüferin oder Fachprüfer nach § 5 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 ist und die Voraussetzung des § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 erfüllt, abgenommen und bewertet. Der praktische Teil der Ergänzungsprüfung ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Fachprüferinnen oder Fachprüfer jedes Fallbeispiel übereinstimmend mit „bestanden“ bewerten. § 18 Absatz 3 Satz 4 und 5 gilt entsprechend.

3.4.2 Inhalte

3.4.2.1 Schulische Ausbildung

Grundsätze in der schulischen Ausbildung

- Die Ausbildungsblöcke in den Ergänzungslehrgängen im Umfang von 960 Stunden und 480 Stunden können in der Planung der Schulen so aufgeteilt werden, dass einzelne Blöcke von Teilnehmern beider Zielgruppen besucht werden können.
- Die Lehrgänge sollen auch berufsbegleitend in Teilzeit angeboten werden.
- Die Dokumentation der Ergänzungsausbildungen erfolgt im gleichen landeseinheitlichen Ausbildungsnachweisheft, das auch für die Vollausbildung Verwendung findet.

Aufteilung der Themenbereiche aus der Anlage 4 NotSanAPrV

Themenbereich 3: Kommunikation und Interaktion mit sowie Beratung von hilfesuchenden und hilfebedürftigen Menschen unter Berücksichtigung des jeweiligen Alters sowie soziologischer und psychologischer Aspekte

Ausbildungsart	Stundenansatz gemäß NotSanAPrV
weitere Ausbildung nach § 32 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 (480 Stunden)	20 Stunden
weitere Ausbildung nach § 32 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 (960 Stunden)	60 Stunden

(aus: Lernfeld 6: Gestaltung von situations- und adressatengerechter Kommunikation)

- Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, ihre Kommunikation und Interaktionen an der Situation von Patienten, Angehörigen und Dritten zu orientieren (3 b).
- Sie richten ihre Kommunikation (verbal, nonverbal, paraverbal) an der jeweiligen Bedürfnislage ihres Kommunikationspartners aus und wenden verschiedene Kommunikationsmodelle und Theorien aus Soziologie und Psychologie an (3 a, b, c, d, e; 10 c).
- Sie begegnen den Kommunikationspartnern mit Akzeptanz, Respekt, positiver Wertschätzung und Empathie und gehen mit Krisen und Konfliktsituationen konstruktiv um. Auch Deeskalationsstrategien können sie anwenden (8 d).

Rahmenlehrplan und Ausbildungsrahmenplan Notfallsanitäter/in Rheinland-Pfalz

- Sie reflektieren ihr eigenes Kommunikationsverhalten und dasjenige Dritter (insbesondere von Kolleginnen und Kollegen), um unerwünschte Wirkungen zu erkennen und ihre Kommunikation flexibel an die jeweilige Situation anpassen zu können.
- Kommunikationsstrukturen

Themenbereich 6: Handeln im Rettungsdienst an Qualitätskriterien ausrichten, die an rechtlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen orientiert sind.

Ausbildungsart	Stundenansatz gemäß NotSanAPrV
weitere Ausbildung nach § 32 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 (480 Stunden)	20 Stunden
weitere Ausbildung nach § 32 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 (960 Stunden)	40 Stunden

(aus: Lernfeld 4: Berufskunde)

Funktionsbezogene Tätigkeiten bei einem Massenansturm von Betroffenen

- Die Schülerinnen und Schüler können bei einem Massenansturm von Betroffenen ihren Stellenwert in komplexen Hilfeleistungsprozessen einordnen, um die ihnen möglichen Handlungsspielräume realistisch zu nutzen (6a).

Rahmenbedingungen als Orientierungsmaßstab

- Sie richten ihr Handeln an Qualitäts- und Gütekriterien aus, die an rechtlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen orientiert sind (6b).

Zusammenarbeit an Schnittstellen

- Dabei können sie vor allem mit anderen Akteuren im Gesundheitswesen zusammenarbeiten und ihr Berufsbild kompetent etablieren und repräsentieren (8a, 9b).

(aus: Lernfeld: Abarbeiten eines rettungsdienstlichen Einsatzes unter Berücksichtigung potentieller Gefahren)

Gefahrenbewertung

- Dazu analysieren sie anhand einer allgemein gültigen Gefahrenmatrix, mit welchen Gefahren sie vor Ort zu rechnen haben, beurteilen die Lage anhand der gewonnenen Erkenntnisse und richten ihr Handeln an aktuellen Einsatzkonzepten aus (1d, 1e, 5e), indem sie

- festlegen, welche Maßnahmen des Eigenschutzes sie einschließlich der Grundregeln des Infektionsschutzes treffen (2g),
- Maßnahmen zur grundsätzlichen Absicherung der Einsatzstelle treffen, damit keine weiteren Personen gefährdet werden (4b).
- die Anzahl der zu erwartenden Betroffenen/Verletzten abschätzen, um die Grenzen ihres Handlungsspielraumes zu erkennen,
- unter Beachtung der Gesamtlage entscheiden, welche zusätzlichen Einsatzkräfte, Hilfsmittel und Fahrzeuge vor Ort benötigt werden (5e, 1f).

Gegebenenfalls übernehmen sie so lange Führungsfunktionen, bis Kräfte der Einsatzleitung eintreffen (5e).

Maßnahmen

Die Schülerinnen und Schüler führen Maßnahmen zur fachgerechten Versorgung, Betreuung und Überwachung von unterschiedlichen Patientengruppen, Angehörigen und Dritten unter Einbeziehung der Grundregeln der Hygiene während des gesamten Einsatzes durch und beachten alle Sicherheitsregeln und gesetzlichen Vorgaben, um weder sich noch andere zu gefährden (2d).

Sie reflektieren ihr Verhalten im Einsatz indem sie ihr eigenes Handeln beständig überprüfen, unerwünschte Wirkungen erkennen und ihr Arbeiten den sich jeweils veränderten Aufgaben des Einsatzablaufes anpassen (2h, 1f, 3b).

(aus: Lernfeld: Sicherstellen der Einsatz- und Betriebsfähigkeit von Rettungsmitteln sowie Transport und Wahl des Transportziels)

Einsatzmittelbezogene Dokumentation und Checklisten

- Sie nutzen hierfür vorgegebene Dokumente und Checklisten und dokumentieren die Ergebnisse.

Übergabe

Besonderheiten bei speziellen Transporten

- Sie berücksichtigen die besonderen organisatorischen, technischen und medizinischen Besonderheiten bei Intensivtransporten sowie Transporten von Schwergewichtigen und infektiösen Patienten. In Zusammenarbeit mit einem begleitenden Arzt können sie spezielle intensivmedizinische Maßnahmen durchführen und beherrschen die eingesetzten Medizinprodukte (5d).

Themenbereich 7: Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken, lebenserhaltende Maßnahmen und Maßnahmen zur Abwendung schwerer gesundheitlicher Schäden bis zum Eintreffen der Notärztin oder des Notarztes oder dem Beginn einer weiteren ärztlichen Versorgung durchführen

Ausbildungsart	Stundenansatz gemäß NotSanAPrV
weitere Ausbildung nach § 32 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 (480 Stunden)	160 Stunden
weitere Ausbildung nach § 32 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 (960 Stunden)	280 Stunden

(aus: Lernfeld 2: Eigenverantwortliche medizinische Maßnahmen UND rettungsdienstlich-medizinische Versorgungsmaßnahmen)

Erstellung von Arbeitsdiagnosen

- Sie analysieren anhand von Einsatzsituation, Anamnese und Symptomen Gesundheitsstörungen, können deren Schwere beurteilen und daraus eine Arbeitsdiagnose erstellen. Dazu verwenden sie unter Zuhilfenahme von medizinischen Gerätschaften und eigenen Sinneseindrücken strukturierte Abfrageschemata. Sie erlernen/wenden erlernte theoretische sowie praktische Kenntnisse aus den Bereichen Anatomie, Physiologie, Pathophysiologie und diagnostische Beurteilung an. Auf Grundlage der Ergebnisse erstellen sie eine Arbeitsdiagnose, entscheiden sich für geeignete rettungsdienstliche und notfallmedizinische Maßnahmen und leiten eine zielgerichtete Therapie (SOP, Versorgungsalgorithmen etc.) ein (2a, 4a). Damit wirken sie auf eine Verbesserung des Patientenzustands bis zum Eintreffen der notärztlichen oder weiteren ärztlichen Versorgung hin bzw. wirken einer Verschlechterung entgegen (7g, 7i).

Erweiterte Notfallmedizinische Maßnahmen

- Sämtliche Maßnahmen entsprechend dem aktuellen Stand der Technik. Sie dienen der Überprüfung und Sicherung von Atemweg und Beatmung, der Stabilisierung des Kreislaufs, der Reanimation und der übrigen notfallmedizinischen Versorgung, die zur Lebenserhaltung oder zur Abwendung schwerer gesundheitlicher Schäden erforderlich sind (2b, 7d).

**Zur freien Verteilung auf die Themenbereiche der Anlage 1 und zur Vorbereitung auf die staatliche
Ergänzungsprüfung**

Ausbildungsart	Stundenansatz gemäß NotSanAPrV
weitere Ausbildung nach § 32 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 (480 Stunden)	120 Stunden
weitere Ausbildung nach § 32 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 (960 Stunden)	260 Stunden

Hier können alle Lernfelder nach individuellem Förderbedarf der Teilnehmer berücksichtigt werden.

3.4.2.2 Praktische Ausbildung

Ausbildungsart	Ort		Stundenansatz gemäß NotSanAPrV	Gesamtstunden
Weitere Ausbildung nach § 32 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 (480 Stunden)	Krankenhaus	Interdisziplinäre Notaufnahme	40	80
		Anästhesie- und OP-Abteilung	40	
	Lehrrettungswache			80

160

Rahmenlehrplan und Ausbildungsrahmenplan Notfallsanitäter/in Rheinland-Pfalz

Ausbildungsart	Ort		Stundenansatz gemäß NotSanAPrV	Gesamtstunden
weitere Ausbildung nach § 32 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 (960 Stunden)	Krankenhaus	Interdisziplinäre Notaufnahme	80	180
		Anästhesie- und OP-Abteilung	60	
		Zur freien Verteilung in einem der Funktionsbereiche	60	
	Lehrrettungswache			140

320

4. Quellenverzeichnis

Abbildungen:

Abb. 1:

„Niveau-Deskriptoren des DQR (skizziert) mit Zuordnungen zur Beruflichen Bildung und Qualifizierung sowie beruflichen Stellung (Eigene Darstellung)“ aus: Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Herrmann, A./Kraft, M./Teichert, M. (2014): Bildung auf europäisch? Der deutsche Qualifikationsrahmen und die Herausforderungen für die Freie Wohlfahrtspflege. Ort.

Abb. 2:

„Schritte und Phasen des Change Managements nach Kotter“ aus: Kotter, J. (1995): Leading Change: Why Transformation Efforts Fail. In: Harvard Business Review, 37 (2), 1995, S. 59-67.

Literatur:

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Herrmann, A./Kraft, M./Teichert, M. (2014): Bildung auf europäisch? Der deutsche Qualifikationsrahmen und die Herausforderungen für die Freie Wohlfahrtspflege. Ort.

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Herrmann, A./Funk, E./Teichert, M. (2013): Permanent kompetent? Kompetenzorientierung in der Freien Wohlfahrtspflege. Ort.

Arndold, R./Erpenbeck, J. (2014): Wissen ist keine Kompetenz. Dialoge zur Kompetenzreife. Hohengehren.

Bader, R. (2004): Handlungsfelder – Lernfelder – Lernsituationen. In: Bader, R./Müller, M.: Unterrichtsgestaltung nach dem Lernfeldkonzept. Bielefeld, S. 11-37.

Brater, M. (2002): Künstlerische Übungen in der Berufsausbildung. In: Projektgruppe Handlungslernen (Hrsg.): Handlungslernen in der beruflichen Bildung. Wetzlar 1994, S. 62f. Zit. nach Rauner, F. (2002): Berufliche Kompetenzentwicklung – vom Novizen zum Experten. Manuskript, http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/2002_Rauner_Novize_scan.pdf.

Bens, D./Lipp, R. (Hrsg.) (2014): Notfallsanitätergesetz. Herausforderungen und Chancen. Edewecht.

Biggs, J./Tang, C. (2011): Teaching for Quality Learning at University. Maidenhead.

Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. (Hrsg.), Herrmann, A. (2014): Kompetent und präsent. Kompetenzorientierte Ausschreibungen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Ort.

Dubs, R. (Hrsg.) (2004): Einführung in die Managementlehre. Bern.

Kotter, J. (1995): Leading Change: Why Transformation Efforts Fail. In: Harvard Business Review, 37 (2), 1995, S. 59-67.

Lechleuthner, A. (2014): Der Pyramidenprozess- die fachliche Abstimmung der invasiven Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Notfallsanitätergesetzes. In: Notarzt 2014, 30: 112-117. Thieme, Stuttgart.

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (Hrsg.) (2013): Berichte aus der Pflege. Nr. 1 aktualisiert – September 2013. 3. Auflage, Mainz.

Schaper, N. (2013): Die Sicht der Bildungsforschung auf Lernergebnis- und Kompetenzorientierung. Vortrag anlässlich der HRK Projekt nexus Zwischenbilanztagung „Wissen und Können: Kompetenzziele, Lernergebnisse und Prüfungen studierendenzentriert formulieren und gestalten“. Folien 6-8. 15./16.06.2013. Köln.

Schaper, N. et al. (2012): Fachgutachten zur Kompetenzorientierung in Studium und Lehre ausgearbeitet für die HRK. Berlin.

Senge, P. (1996): Die fünfte Disziplin. 2. Aufl., Stuttgart.

4.1 Abkürzungsverzeichnis

Abb.:	Abbildung
AJ:	Ausbildungsjahr
BGBI:	Bundesgesetzblatt
DQR:	Deutscher Qualifikationsrahmen
ECTS:	European Credit Transformation System
EQR:	Europäischer Qualifikationsrahmen
EVM:	Erweiterte Versorgungsmaßnahmen
h.:	Stunde(n)
NotSanAPrV:	Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter
NotSanG:	Notfallsanitätergesetz
StGB:	Strafgesetzbuch
TN:	Teilnehmer

5. Anhang

5.1 EVM Nachweis (laut Kapitel 1.3.3)

5.1.1 Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der theoretischen Ausbildung

Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der theoretischen Ausbildung innerhalb der Ausbildung von Rettungsanitäterinnen und Rettungsanitätern in Rheinland-Pfalz

nach § 1 Absatz 1 Nr. 1 der Richtlinie für die Ausbildung und Prüfung von Rettungsanitäterinnen und Rettungsanitätern in Rheinland-Pfalz

Herr / Frau

_____, geborene _____

geboren am _____, in _____

hat im Zeitraum vom _____ bis _____

erfolgreich / nicht erfolgreich (nichtzutreffendes streichen)

an der 160stündigen theoretischen Ausbildung (§ 1 Absatz 1 Nr. 1 der Richtlinie für die Ausbildung und Prüfung von Rettungsanitäterinnen und Rettungsanitätern in Rheinland-Pfalz) teilgenommen.

(Stempel)

Ort, Datum

Unterschrift der Ausbildungsstätte

5.1.2 Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der klinisch-praktischen Ausbildung

Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der klinisch-praktischen Ausbildung innerhalb der Ausbildung von Rettungsanwärtinnen und Rettungsanwärtlern in Rheinland-Pfalz

nach § 1 Absatz 1 Nr. 2 i.V.m. § 1 Absatz 3 der Richtlinie für die Ausbildung und Prüfung von Rettungsanwärtinnen und Rettungsanwärtlern in Rheinland-Pfalz

Herr / Frau

_____, geborene _____

geboren am _____, in _____

hat im Zeitraum vom _____ bis _____

erfolgreich / nicht erfolgreich (nichtzutreffendes streichen)

an einer

160stündigen klinisch-praktischen Ausbildung /

80stündigen klinisch-praktischen Ausbildung (nichtzutreffendes streichen)

nach § 1 Absatz 1 Nr. 2 bzw. § 1 Absatz 3 der Richtlinie für die Ausbildung und Prüfung von Rettungsanwärtinnen und Rettungsanwärtlern in Rheinland-Pfalz) teilgenommen.

Der Einsatz erfolgte auf folgenden Stationen / in folgenden Einsatzbereichen:

Umfang in Stunden Station / Einsatzbereich

(Stempel)

Ort, Datum

Unterschrift Krankenhaus

5.1.3 Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der praktischen Ausbildung auf der RW

Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der praktischen Ausbildung auf der Rettungswache innerhalb der Ausbildung von Rettungsanitäterinnen und Rettungsanitätern in Rheinland-Pfalz

nach § 1 Absatz 1 Nr. 3 der Richtlinie für die Ausbildung und Prüfung von Rettungsanitäterinnen und Rettungsanitätern in Rheinland-Pfalz

Herr / Frau

_____, geborene _____

geboren am _____, in _____

hat im Zeitraum vom _____ bis _____

erfolgreich / nicht erfolgreich (nichtzutreffendes streichen)

an der 160stündigen praktischen Ausbildung (§ 1 Absatz 1 Nr. 3 der Richtlinie für die Ausbildung und Prüfung von Rettungsanitäterinnen und Rettungsanitätern in Rheinland-Pfalz) teilgenommen.

Im Rahmen der Ausbildung wurden die folgenden Einsätze abgeleistet:

Einsätze	Einsatzkategorie
	im Krankentransport
	in der Notfallrettung
	Summe der Einsätze

(Stempel)

Ort, Datum

Unterschrift der Rettungswache

5.1.4 Unterweisung zur Teilnahme am Sprechfunk

Bescheinigung über die

Unterweisung zur Teilnahme am Sprechfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und Niederschrift

über die förmliche Verpflichtung nach § 1 Abs. 1 bis 3 des Verpflichtungsgesetzes vom 2.3.1974 (BGBl. I S. 469, 547) in der jeweils geltenden Fassung

Herr / Frau _____, geborene _____

geboren am _____, in _____

wurde heute darüber informiert, dass die Teilnahme an der Ausbildung "Sprechfunk der BOS" in der jeweils gültigen Fassung auf der Basis der entsprechenden Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz die Voraussetzung für die Teilnahme am Sprechfunk der BOS ist.

Sie / er wird auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer / seiner Obliegenheiten im Fernmeldedienst einer der in der Richtlinie für den nichtöffentlichen beweglichen Landfunkdienst der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), Nummer 1.1. bis 1.7. aufgeführten Behörde/Organisation verpflichtet und erklärt:

"Mir wurde der Inhalt der folgenden Strafvorschriften des Strafgesetzbuches bekannt gegeben:

- § 201 Abs. 3 StGB (Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes)
- § 203 Abs. 2 StGB (Verletzung von Privatgeheimnissen)
- § 331 StGB (Vorteilsannahme)
- § 332 StGB (Bestechlichkeit)
- § 353 b StGB (Verletzung des Dienstgeheimnisses)
- § 358 StGB (Nebenfolgen)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass es verboten ist, dienstliche Aufzeichnungen für nichtdienstliche Zwecke zu fertigen oder im persönlichen Gewahrsam zu haben. Mir ist es eröffnet worden, dass ich bei Verletzung meiner Pflichten im Fernmeldedienst strafrechtliche Verfolgung zu erwarten habe. Ich habe eine Ausfertigung der Niederschrift und der vorstehenden Strafvorschriften erhalten."

Ort, Datum

(Unterschrift des Verpflichteten)

verpflichtet durch: _____ (Name, Vorname)

(Stempel)

Unterschrift

5.1.5 Bescheinigung über die erfolgreiche Ausbildung in der Herz-Lungen-Wiederbelebung

Bescheinigung über die erfolgreiche Ausbildung in Herz-Lungen-Wiederbelebung innerhalb der Ausbildung von Rettungsanwärtinnen und Rettungsanwärtlern in Rheinland-Pfalz

Herr / Frau

_____, geborene _____

geboren am _____, in _____

hat im Zeitraum vom _____ bis _____

erfolgreich / nicht erfolgreich (nichtzutreffendes streichen)

an der Ausbildung in Herz-Lungen-Wiederbelebung teilgenommen. Hierbei wurden die aktuellen Richtlinien der medizinischen Fachgesellschaften berücksichtigt.

(Stempel)

Ort, Datum

Unterschrift der Ausbildungsstätte

5.1.6 Erklärung

Erklärung

Hiermit erkläre ich,

_____, geborene _____

(Name, Vorname)

geboren am _____, in _____

dass ich die Ausbildung zur Rettungssanitäterin / zum Rettungssanitäter (520-Stunden-Programm gemäß den Empfehlungen des Ausschusses Rettungswesen) nicht bereits ohne Erfolg absolviert habe.

Ort, Datum

Unterschrift

5.2 Bescheinigung im dritten Ausbildungsjahr

Bescheinigung zur Betreuung und Überwachung eines Patienten im Patientenraum

Herr/Frau _____
geborene/r _____,

geboren am _____, in _____

hat durch seine bisherige zweijährige Ausbildung zum/ zur Notfallsanitäter/-in Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen, die ihn/sie dazu befähigen, Patienten und Patientinnen während eines Transportes selbstständig zu betreuen und zu überwachen.

ORT, den **xx . xx . xxxx**

Stempel

(Unterschrift Leitung der Schule)

5.3 Zuordnung der Vorgaben aus der NotSanAPrV zu den Lernfeldern

Lernfeld	Grundlagen in der APrV	Summe
		Ges.
1 Abarbeiten eines rettungsdienstlichen Einsatzes unter Berücksichtigung potentieller Gefahren	Lage am Einsatzort: 9b, 10c, 10d Gefahrenmatrix: 1d, 1e, 1f, 2g, 4b, 5e Maßnahmen zur Versorgung: 2d Verhaltensreflexion: 1f, 2h, 3b	600 Std.
2 Eigenverantwortliche medizinische Maßnahmen UND Rettungsdienstliche Medizinische Versorgungsmaßnahmen	Erstellung von Arbeitsdiagnosen: 1a-c, 2a, 2b, 2d, 4a, 7a-f, 7g, 7i Basismaßnahmen: 2b-f, 6d, 7a-c Erweiterte Notfallmedizinische Maßnahmen: 2b, 2h, 4a, 7a-d, 7h-i	660 Std.
3 Sicherstellen der Einsatz- und Betriebsfähigkeit von Rettungsmitteln sowie Transport und Wahl des Transportziels	Transport/-ziel: 2c, 4c, 5a, 5c, 5d, 6c	150 Std.
4 Berufskunde	6a-c, 8a, 8b, 9a, 9b, 9c, 9e	180 Std.
5 Anwendung von verhaltens- und verhältnispräventiven Maßnahmen zur eigenen Gesundheitserhaltung	2c, 2d, 2g, 8c, 8d	120 Std.
6 Gestaltung von situations- und adressatengerechter Kommunikation	Kommunikationsgestaltung: 3a-e, 5b, 8d, 9d, 10a, 10c Kommunikationsstrukturen: 9b-d, 10b	240 Std.

Rahmenlehrplan und Ausbildungsrahmenplan Notfallsanitäter/in Rheinland-Pfalz

5.4 Maßnahmen (laut Kapitel 1.3.3)

Maßnahmen - Lernzielkatalog - EVM - Aufgaben			
Maßnahme	I.V. Zugang	intraossärer Zugang*	extraglottischer Atemweg (Phantom 20x / Patient 45x)
Grund	<i>Notwendigkeit für Medikamente/Volumen</i>	<i>Reanimation</i>	<i>Atemweg Reanimation / Atemwegssicherung</i>
Wissenschaftlicher Bezug	ERC Leitlinie 2010 / S3 Polytrauma	ERC Leitlinie 2010	ERC Leitlinie 2010 / Mohr S. et al.1
Anzahl	<input type="text"/> mind. 5x (Richtwert) <small>(Richtwert zum jeweiligen Block - in 3 Jahren 50x)</small>	<input type="text"/> mind. 5x (Richtwert) <small>(Richtwert zum jeweiligen Block - in 3 Jahren 10x)</small>	<input type="text"/> mind. 5x (Richtwert) <small>(Richtwert zum jeweiligen Block - in 3 Jahren 65x)</small>
Maßnahme	Laryngoskopie (Phantom 20x / Patient 10x)	Nicht-invasives CPAP (Patient)	Tiefes endotracheales Absaugen Patient (10x)
Grund	<i>plus Magill-Zange Bolussuche und -Entfernung</i>	<i>COPD, Kardiales Lungendem</i>	<i>Behinderung der Atmung durch endobronchiales Sekret</i>
Wissenschaftlicher Bezug	ERC Leitlinie 2010	Di. Ges. f. Pneumol. & Beatmungsmedizin	
Anzahl	<input type="text"/> mind. 5x (Richtwert) <small>in Reanimation/Int-Block-Anforderung (Richtwert zum jeweiligen Block - in 3 Jahren 20x)</small>	<input type="text"/> mind. 5x (Richtwert) <small>Mitwirkung (Richtwert zum jeweiligen Block - in 3 Jahren 10x)</small>	<input type="text"/> mind. 5x (Richtwert) <small>Intensivstation (Richtwert zum jeweiligen Block - in 3 Jahren 10x)</small>
Maßnahme	Tourniquat/ pneumatische Blutsperr (Phantom)	Beckenschlinge Beckentrauma (Phantom)	Achsengetragte Immobilisation mit Extension*
Grund	<i>Amputation mit nicht abdrückbarer Blutung</i>	<i>Beckentrauma</i>	<i>Große Fehlstellung bei Extremitätenfrakturen</i>
Wissenschaftlicher Bezug	S3 Polytraumaleitlinie / Erfahrungshinweise	S3 Polytraumaleitlinie / Erfahrungshinweise	S3 Polytraumaleitlinie / Erfahrungshinweise
Anzahl	<input type="text"/> mind. 5x (Richtwert) <small>(Richtwert zum jeweiligen Block - in 3 Jahren 5x)</small>	<input type="text"/> mind. 5x (Richtwert) <small>(Richtwert zum jeweiligen Block - in 3 Jahren 5x)</small>	<input type="text"/> mind. 5x (Richtwert) <small>(Richtwert zum jeweiligen Block - in 3 Jahren 5x)</small>
Maßnahme	Thoraxpunktion*	Manuelle Defibrillation*	Kardioversion (Phantom 20x / EKG-Bild richtig erkennen 20x)
Grund	<i>Spannungspneumothorax</i>	<i>Kammerflimmern</i>	<i>Instab. Tachykardie mit Bewußtlosigkeit</i>
Wissenschaftlicher Bezug	S3 Polytraumaleitlinie / Erfahrungshinweise	ERC Leitlinie 2010	ERC Leitlinie 2010
Anzahl	<input type="text"/> mind. 10x (Richtwert) <small>(Richtwert zum jeweiligen Block - in 3 Jahren 10x)</small>	<input type="text"/> mind. 20x (Richtwert) <small>(Richtwert zum jeweiligen Block - in 3 Jahren 20x)</small>	<input type="text"/> mind. 5x (Richtwert) <small>(Richtwert zum jeweiligen Block - in 3 Jahren 40x)</small>
Maßnahme	Externe Schrittmachieranlage*	Geburtsbegleitung (Phantom 5x / Patient 2x)	Umgang mit tracheotomierten Patienten (Ink. Wechsel der Kan)
Grund	<i>Instabile Bradykardie mit Bewußtlosigkeit</i>	<i>Geburt eines Kindes</i>	<i>Verlegung bzw. Defekt der Kanüle</i>
Wissenschaftlicher Bezug	ERC Leitlinie 2010	ERC Leitlinie 2010	
Anzahl	<input type="text"/> mind. 5x (Richtwert) <small>(Richtwert zum jeweiligen Block - in 3 Jahren 20x)</small>	<input type="text"/> mind. 5x (Richtwert) <small>(Richtwert zum jeweiligen Block - in 3 Jahren 5x 2x begeben)</small>	<input type="text"/> mind. 5x (Richtwert) <small>(Richtwert zum jeweiligen Block - in 3 Jahren 2x; 5x Phantom/ 3x Patient)</small>